

# Oesterreichisch-Ungarische Revue.

November und December 1890.

(10. Band; 2. und 3. Heft.)

## Inhalt.



	Seite
Die Anfänge der europäischen Politik des Königs Mathias von Ungarn 1464—1470. Von Dr. Wilhelm Fraknoi. . . . .	65
Die nächste Zukunft der Vollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches. Von Alexander v. Mattekovich. . . . .	107
Die Entwicklung des böhmischen Adels. Von Peter Anton Ritter von Fchlehta- Wschredsky zu Wschred. (Fortsetzung.) . . . . .	125
Grillparzer's Traum ein Leben. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Von Rudolf von Payer. (Schluß.) . . . . .	153
Zu meiner Zeit. IV. Von Adalf Pichler. (Fortsetzung.) . . . . .	167
Ethnographische Veränderungen in Bulgarien seit der Errichtung des Fürstenthums. Von Dr. Constantin Iireček . . . . .	173

Wien.

Verlag der Oesterreichisch-Ungarischen Revue.

II. Rauscherstraße 16.



# Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Monatschrift für Geschichte und Heerwesen, Staatsrecht und Justizwesen, Cultus und Unterricht, Staats- und Volkswirtschaft, Länder- und Völkerkunde, Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Die „Oesterreichisch-Ungarische Revue“ bildet die Neue Folge der „Oesterreichischen Revue“ und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Culturleben Oesterreich-Ungarns, sowie über die neue Epoche seiner Entwicklung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluß zu geben. Der Charakter des Unternehmens ist durch den nachstehend veröffentlichten Inhalt der erschienenen Bände der neuen Folge gekennzeichnet. Probehefte und Inhaltsverzeichnis der „Oesterreichischen Revue“ sind durch den Verlag der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ zu beziehen. Abonnements nehmen sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die k. k. österr. und ungar. Postanstalten entgegen.

Die „Oesterreichisch-Ungarische Revue“ erscheint in Monatsheften von durchschnittlich vier Bogen Groß-Octav. Der Pränumerationspreis inclusive Postversendung beträgt für Oesterreich-Ungarn ganzjährig 9 fl. 60 kr., halbjährig 4 fl. 80 kr., vierteljährig 2 fl. 40 kr. Für die Länder des Weltpostvereines ganzjährig Mark 16.— = 20 Francs; halbjährig Mark 8.— = 10 Francs; vierteljährig Mark 4.— = 5 Francs. Für das übrige Ausland: ganzjährig Francs 25 = 20 Schilling; halbjährig Francs 13.— = 10 Schilling 4 Pence. Das einzelne Heft kostet für Oesterreich-Ungarn fl. 1.—; für das Ausland Mark 2.— = 2,50 Francs. Sechse Hefte bilden einen Band. Die erschienenen neun Bände der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“, sowie die „Oesterreichische Revue“ sind durch den Verlag der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ (Wien, Judenplatz 5) zu beziehen.

Aus dem Inhalt der Neuen Folge der „Oesterreichisch-Ungarischen Revue“ seien folgende Aufsätze erwähnt:

## Geschichte.

- Hans Schütter: Die Stellung der nordamerikanischen Regierung zu den Ereignissen des Jahres 1848 in Oesterreich-Ungarn. Bd. I, Heft I, S. 5.  
Edmund Schebeck: Die Schweden und die Kapuziner im dreißigjährigen Kriege. Bd. I, Heft III, S. 26.  
Paul von Radics: Die Auersperge in Krain. Bd. I, Heft IV, S. 5.  
Gustav Amon von Treuenfest: Der Feldzug in Keapel und die Erstürmung der Festung Gaeta durch die Oesterreicher im Jahre 1707. Bd. I, Heft V, S. 5.  
Joseph von Lehnert: Wilhelm von Tegethoff. Bd. I, Heft VI, S. 5, Bd. II, Heft VII, S. 5 und Heft VIII, S. 5.  
Franz Martin Mayer: Die Gründung der Grazer Universität. Bd. II, Heft VIII, S. 32.  
Gustav Amon von Treuenfest: Kaiser Joseph II. letzte Tage. Bd. II, Heft I, S. 5.  
Joseph Alexander Freiherr von Helfert: Graf Franz Stadion. Nach Briefen von Franz Freiherrn von Willersdorf aus den Jahren 1846 bis 1848. Bd. II, Heft II, S. 1; Heft III, S. 16 und Bd. III, S. 19.  
Sermann Hallwitsch: Gabriel von Pechmann. Ein Beitrag zur Geschichte Wallenstein's. Bd. II, Heft II, S. 14.  
Adolf Beer: Erzherzog Karl als Finanzpolitiker. Bd. II, Heft III, S. 1, und Bd. III, S. 1.  
Wendelin Bächeim: Vergangene Tage in Oesterreich. Bd. III, S. 129 und 206.  
Paul von Radics: Die Geschichte von Abbazia. Bd. III, S. 223.  
Gustav Steinbach: Franz Deat. Bd. III, S. 257; Bd. IV, S. 6 und 129.  
Gustav Amon von Treuenfest: Leopold I., Herzog von Lothringen. Bd. IV, S. 193.  
Max Bidingger: Zu den Verwaltungsgrundsätzen des Kaisers Franz. Bd. IV, S. 257.  
Joseph von Lehnert: Der Sturz d. Republik Venedig u. d. Occupation i. Provinzen durch Oesterreich. Bd. V, S. 1.  
Georg Deutsch: Joseph von Sonnenfels und seine Schüler. Bd. V, S. 65.  
Eugen Guglia: Die ersten Emigranten in Wien 1789 bis 1795. Bd. V, S. 177.  
Gustav Steinbach: Zur Geschichte des Octoberdiploms. Actenstücke zur österr. Verfassungs-geschichte. Bd. V, S. 289.  
Eugen Gelcich: Die letzten Tage der Republik Ragusa und ihre Einverleibung in Oesterreich. Bd. V, S. 311.  
Eugen Guglia: Reisende in Böhmen im Zeitalter Joseph II. und Franz II. Bd. V, S. 338.  
Paul von Radics: Habsburg-Denkmale in Oesterreich-Ungarn. Bd. VI, S. 1.  
Alexander Gigl: Gerhard von Swieten. Bd. VI, S. 113.  
Zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Ausgleichs. Denkschrift des Grafen Georg Apponyi. Bd. VI, S. 241.  
Eugen Gelcich: Hungerns Boscobich. Ein Beitrag zur culturgeschichtlichen Bedeutung Ragusas. Bd. VI, S. 332.  
Hans Schütter: Die Regierung d. nordamerik. Republik u. d. ung. Frage i. J. 1848 u. 49. Bd. VII, S. 1 u. Bd. X, S. 1.  
Karl Freiherr von Binder-Krieglstein: Der Tag von Solferino. Bd. VII, S. 101.  
Wilhelm Schramm: Mähren unter Karl VI. Bd. VII, S. 241.  
Georg Deutsch: Geistliche Würdenträger und Klosterfrauen aus dem Hause Habsburg. Bd. VII, S. 177 u. 259.  
Joh. B. Meyer: Kaiser Joseph II. Handbillet v. 4. Dec. 1783 üb. d. Versorgung d. Regierungsgeschäfte. Bd. VIII, S. 65.  
Cincenz Gohler: Die Dynastie Habsburg-Lothringen. Historisch-statistische Studie. Bd. VIII, S. 117.  
Eugen Guglia: Kaiser Joseph II. und der Passauer Kirchenstreit. Bd. VIII, S. 186.  
Paul von Radics: Die Reisen Kaiser Joseph II. Bd. VIII, S. 241 und Bd. IX, S. 1.  
Peter Anton von Schlecta: Die Entwicklung d. böhm. Adels. Bd. IX, S. 81, 193 u. 265, Bd. X, S. 10.  
Karl Freiherr von Binder-Krieglstein: Die Schlacht von Magenta. Bd. IX, S. 115.  
Georg Deutsch: Dr. Beda Dudif. Bd. IX, S. 221.

## Oeffentlicher Unterricht.

- Bruno Bucher: Unser gewerblicher Unterricht. Bd. I, Heft I, S. 45.  
Friedrich Simonh: Die Zweitheilung der Geographie an der Wiener Universität. Bd. I, Heft IV, S. 57.  
Wilhelm Exner: Das technologische Gewerbemuseum in Wien. Bd. I, Heft V, S. 59.  
Albert Flg: Zur Frage der ästhetischen Erziehung. Bd. III, S. 41.  
Eugen Gelcich: Die österreichisch-ungarischen Schiffahrtsschulen. Bd. III, S. 328.  
Sigmund Grünberg: Das Volksschulwesen in der Bukowina in seiner historischen Entwicklung. Bd. V, S. 193.  
Egghius Freih. v. Swieten: Die Reform der Universitätsstudien in Oesterreich durch Gerhard van Swieten. Bd. VI, S. 297, und Bd. VII, S. 21.

## Volkswirtschaft.

- Alex. Peetz: Die ung. Landesausstellung v. 1885 in ihrer Bedeutung für Ungarn u. d. Balkanländer. Bd. I, Heft I, S. 18.  
Heinrich Frühnte: Die Bedeutung der Binnen-schiffahrt. Bd. I, Heft II, S. 14.  
Max von Santken: Die Kohlenablagerungen und der Kohlenbergbau Ungarns. Bd. I, Heft II, S. 33.  
Alexander Dorn: Die Aufhebung des Triester Freihafens. Bd. IV, Heft I, S. 23.  
Johann Hunfalvy: Die Flußregulirungen in Ungarn. Bd. I, Heft V, S. 21.  
Franz Berger: Die Wienflußregulirung. Bd. I, Heft VI, S. 35.  
Johann Kupfner: Das österreichisch-ungarische Consularwesen. Bd. I, Heft VIII, S. 42.  
Friedrich Kleinwächter: Die Gernowiger Ausstellung von 1886. Bd. II, Heft IX, S. 5.  
Stephan Molnar: Ungarns Weinbau und Weinhandel. Bd. II, Heft I, S. 10.  
Raphael Hoffmann: Das Berg- und Hüttenwesen Oesterreich-Ungarns. Bd. II, Heft I, S. 19, u. Heft IX, S. 40.  
Julius Wolf: Der Alkoholismus in den österreichischen Ländern. Eine statistische Skizze. Bd. III, S. 243.





## Die Anfänge der europäischen Politik des Königs Mathias von Ungarn 1464—1470.

Von Dr. W. Frafnói.

### I.

Die ersten Regierungsjahre des Königs Mathias waren für ihn an Enttäuschungen reich. Zweimal (1464, 1465) nacheinander mußte er ohne Erfolg, sozusagen mit einer Schlappe, von seinen Feldzügen zurückkehren. Und während er hierdurch seine Hoffnung, daß er im Stande sein werde, der Ausbreitung der Osmanenmacht einen Damm zu setzen, vereitelt sah: stand er nach Ablauf seines achten Regierungsjahres auch seinem zweiten Ziele, seinem Vaterlande die innere Ruhe zu sichern, möglichst fern. Es gelang ihm nicht, das ganze Reichsterritorium von den Fesseln der Fremdherrschaft zu befreien. Er war gezwungen, im Westen des Reiches Burgen und Herrschaften in den Händen Kaiser Friedrich's zu belassen. An die Auslösung der an die Polen verpfändeten Zips konnte er gar nicht denken. Im Norden bekamen zwar die böhmischen Räuber die Wucht seiner Waffen zu verkosten, aber den Einbruch und die Ansiedelung neuer Schaaren vermochte er nicht zu hindern. Dabei wußte er gut, daß die nach dem ungarischen Throne sich sehnenenden benachbarten Herrscher nur auf eine günstige Gelegenheit warteten, und daß dieselben auf die Parteinahme seiner unzufriedenen Unterthanen stets rechnen können.

Alles das verwundete tief seine Seele, die für hohe ideale Ziele erglühete, und allen Versuchungen des persönlichen Ehrgeizes empfänglich war.

Jedoch gingen die traurigen Erfahrungen nicht wirkungslos über ihn hinweg. Er abstrahirte aus ihnen die richtige Lehre. Er erkannte



in ihnen die Gesetze der historischen Entwicklung, die dem Lebensberufe des ungarischen Staates die Bahn auf Jahrhunderte hinaus vorzeichnen.

Seitdem die mächtige Osmanenrace auf den Trümmern des Griechenreiches ihre Herrschaft begründet, wurde es zweifellos, daß Ungarn — ungeachtet seines reichen materiellen und geistigen Capitals, über das es verfügte — zwischen den westlichen und östlichen Kaiserthümern eingeklemmt, isolirt nicht bestehen, für sich allein seine historische Mission nicht erfüllen könne.

Dieses Bewußtsein zwang schon Ludwig den Großen, mit Polen eine enge Verbindung einzugehen; dasselbe Gefühl bewog auch die ungarische Nation, die Eingebungen der Antipathie unterdrückend, den Luxemburger Sigmund zum Könige anzunehmen und in dem Werben um die Kaiserkrone zu unterstützen; derselbe Gedanke ebnete schließlich den Sprossen des Hauses Habsburg, Albert und Ladislaus V., den Weg zum Stephansthron.

Bei der Wahl Mathias' brach die ungarische Nation, im Gefühle ihrer aufschäumenden Lebenskraft verjüngt, mit den historischen Traditionen, deren Macht aber gerade darin besteht, daß sie das Geheimniß bewahren, wie die in der Tiefe der Verhältnisse schlummernden Lebensbedürfnisse zu befriedigen sind.

Wenige Jahre reichten hin, daß Mathias' scharfe Augen den Schleier der Illusion durchschauten.

Und in seiner Seele schlug der Entschluß nach und nach Wurzel, den Verlust zu erregen, den die Machtstellung des Reiches erlitten, als es einen solchen König erhielt, der kein anderes Land beherrscht; es kräftigte sich der Entschluß, die Errungenschaften der zum Siege gelangten nationalen Reaction durch Befriedigung der Anforderungen der europäischen Verhältnisse zu sichern.

Dahin zielte das mit dem deutschen Kaiser geschlossene Bündniß, das jedoch unfruchtbar blieb, da Friedrich III. weder geneigt, noch fähig war, die Kraft des deutschen Reiches zu Gunsten Ungarns zu verwerthen.

Und deshalb faßte er nur zu bald den kühnen Gedanken, selbst zu trachten, auf den Thron des deutschen Reiches erhoben zu werden.

Die kaiserliche Würde hatte von ihrem Glanze und Gewichte schon viel verloren. Aber unter der Wirkung der durch die Humanisten wieder erweckten Reminiscenzen lebten die Traditionen des alten römischen imperium wieder auf: Und auf die Krone Karl des Großen, die



bisher die deutsche Nation als ausschließliches Erbe hütete, waren aus allen Theilen Europas machtgerige Blicke gerichtet.

Drei Zeitgenossen des Königs Mathias, die Herrscher Frankreichs, Böhmens und Burgunds, suchten in dem kaiserlichen Throne das Piedestal für ihre Ambitionen auf die Weltherrschaft.

Dazu, daß der Enkel eines schlichten Edelmannes des Hunyader Comitats in diesem Wettstreite den Sieg davon zu tragen hoffte, war ein exceptionelles Maß von Selbstvertrauen erforderlich; doch der Sohn des Retters der Christenheit im Westen und der Erbe seiner Mission konnte sich dazu für würdig halten, an die Spitze der westlichen Christenheit gestellt zu werden. Und er fühlte in sich die Kraft, mit welcher er dem siechen Körper des deutschen Reiches neues Leben einflößen konnte, besaß zugleich den Geist staatsmännischer Mäßigung, die er, den verjährten Vorurtheilen, der eingewurzelten Engherzigkeit und dem Kampfe der divergirenden Interessen gegenüber wohl nöthig haben würde.

Auf dem gleichen Niveau, wie seine kühne Conception, steht seine Fündigkeit in der Wahl der Mittel und die ebenso sichere Erfassung als behutsames Abwarten des geeigneten Momentes.

Daß er aber seinen Thatendrang bis zum Tode des in der Blüthe seines Mannesalters stehenden Kaisers zu zügeln habe, dazu konnte er nicht geneigt sein.

Sein Plan war: sich noch bei Lebenszeit des Kaisers zum römischen Könige wählen zu lassen, mit welchem Titel nicht nur die Ansprüche des Thronerben, sondern auch die Rechte des Mitregenten verbunden waren, und diese konnte er bei einem Herrscher von so passiver Natur als Friedrich III. war, ihrem ganzen Umfange nach zur Geltung zu bringen hoffen.

Da aber die Initiative vom Kaiser ausgehen mußte, war er dahin bestrebt, ihn von der Aufrichtigkeit seiner Anhänglichkeit und dem Werthe seiner Dienstbereitschaft je besser zu überzeugen.

Damit blieb seine Politik zwar seinem ursprünglichen Ziele: Befestigung der Machtstellung Ungarns, treu, sie wich jedoch von der Richtung ab, in welcher die Nationalpolitik nach der Erreichung jenes Zieles bisher gestrebt; sie wich von der Auffassung ab, die das Haupt- und unüberwindliche Hinderniß der Erreichung jenes Zieles in der feindseligen Abneigung des deutschen Elementes sah.

In dieser Beziehung harmonirte er auch vollkommen mit seinen vertrautesten Räthen: Johann Vitéz de Bredna, den er (Anfangs



1465) nach dem Tode des Primas Dionysius Szécsi auf den ersten Prälatensitz des Landes erhoben, und dessen Neffen, dem Fünfkirchener Bischofe. Der Geist ihrer classischen Bildung machte sie vorzüglich dazu geeignet, sich auf einen hohen europäischen Standpunkt zu stellen und ohne Voreingenommenheit die Frage der Berechtigung des zwischen dem ungarischen und deutschen Elemente eingewurzelten Mißtrauens zu prüfen.

Diesen schlossen sich noch zwei Prälaten an, die ihre Abstammung darauf verwies, der neuen Richtung mit Begeisterung zu dienen. Der Eine war der in Oesterreich geborene Preßburger Propst Georg Schönbach, den Mathias in den ersten Monaten seiner Regierung auf Grund eines Reichstagsbeschlusses, als Ausländer, der kirchlichen Beneficien beraubte, aber bald nachher reponirte, und in den mit Kaiser Friedrich gepflogenen Unterhandlungen, wie auch in anderen diplomatischen Missionen benützte.<sup>1)</sup>

Der Andere war der Breslauer Johann Beckensloer, der in seiner Jugend an die bischöflichen Höfe zu Großwardein und Fünfkirchen kam, durch seine Talente und Geschicklichkeit bald die Aufmerksamkeit des Königs Mathias auf sich ziehend, in der königlichen Kanzlei Verwendung fand, Fünfkirchener Propst und nach der Vorrückung des Johann Vitéz zum Großwardeiner Bischof ernannt wurde.<sup>2)</sup>

Um diese vier Prälaten gruppiren sich jene Magnaten, die in den an Oesterreich und Steiermark grenzenden Theilen ihre Herrschaften besitzen und ganz oder zur Hälfte Deutsche sind; diejenigen, die vor einigen Jahren von Mathias abtrünnig wurden und Friedrich zum König von Ungarn ausriefen: die Grafen Johann und Sigmund von Sanct Georgen, Berthold Elderbach v. Monyorókerék, die Bánfi und Kanizsais.

Der überwiegende Theil des hohen Clerus und der Magnaten blieb ihnen gegenüber der exclusiven nationalen Richtung treu. Den Bund mit dem deutschen Kaiser billigten sie nicht und opponirten zugleich Allem, was den König von seiner Hauptaufgabe, dem Kriege gegen die Türken, abziehen konnte. An ihrer Spitze stand der Wojwode von Siebenbürgen Johann Bongrácz v. Dengeleg, ein Verwandter des Königs, und Emerich Zápolya, Gouverneur von Bosnien, Banus von Kroatien

<sup>1)</sup> Rimely: Capitulum Ecclesiae Poseniensis (Preßburg 1880), 228 bis 233.

<sup>2)</sup> In seiner an den Papst gerichteten Repräsentation spricht Mathias über dessen Antecedentien und preiset seine Fähigkeiten; er bittet (1565) um seine Bestätigung. Epistolae Matthiae Corvini P. II. E. VII.



und Slavonien, den der König zur Belohnung für seine aufopfernden Dienste (1464) zur Würde des Erbgrafen der Zips erhob. Eine mächtige Stütze besaßen sie bei Hofe an der Mutter des Königs und in den Massen des gemeinen Adels überall im Lande.<sup>1)</sup>

Die Heirathsangelegenheit des Königs bot den zwei entgegengesetzten Richtungen die erste Gelegenheit, sich gegenseitig zu messen.

Als Mathias nach dem Tode seiner ersten Gemahlin beim Kaiser den Wunsch äußerte, er möge ihm aus dem Kreise seiner weiblichen Verwandten eine Braut bestimmen, boten ihm zwei Mitglieder des Hauses Brandenburg, der Kurfürst Friedrich und der Markgraf Albrecht, ihre Töchter an; die Unterhandlungen jedoch, die in dieser Richtung begannen, wurden bald abgebrochen. Die Mehrheit der ungarischen Magnaten erhob dagegen entschiedenen Protest, daß ihr Herrscher eine deutsche Dame zur Gattin nehme. Mathias hielt es nicht für zweckmäßig, ihnen die Spitze zu bieten. Er gab dem Rathe Gehör, sich in Italien eine Ehegesponsin zu suchen.<sup>2)</sup>

In erster Linie wurde Mailand in Betracht genommen. Der Herzog Franz Sforza, Johann Hunyady's ritterlicher Verehrer, nahm eine mächtige Stellung ein und stand im Rufe großen Reichthums.



Siegel des Joh. Bonigracj v. Dengeleg.

Zu Ende des Jahres 1464 reiste Benedikt Turóczi, der Oberstallmeister des Königs, unter dem Vorwande, einen berühmten Arzt consultiren zu wollen, nach Mailand und unterbreitete seine geheime Mission, welche die zuvorkommendste Aufnahme fand. Anfangs des folgenden Jahres begleitete ihn der Hofarzt des Herzogs, Doctor Ambrosius Griffus, nach Ungarn unter dem Aushängeschilde, als käme er zur Fortsetzung der Cur.

Er brachte ein Porträt mit, das Abbild der Prinzessin Sppolita, deren Hand man Mathias anbot.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Diese Darlegung basirt auf Daten, die über die vorstehenden und folgenden Ereignisse sprechen.

<sup>2)</sup> Briefe des Markgrafen Albrecht an den am kaiserlichen Hofe befindlichen Brandenburger Gesandten vom 30. April und 12. Mai 1464 (Archiv für österreichische Geschichtsforschung, VII, 32), und ein späterer Bericht (vom 23. December 1465) des Mailänder Gesandten in Venedig, welcher auf authentischen Informationen beruht (Acta Extera I, 381).

<sup>3)</sup> Vom Mailänder Herzog am 19. und 24. Januar 1465 für Turóczi und Griffus ausgestellte Reisepässe im Mailänder Staatsarchive (unedirt). Daß Turóczi



Dieses Gaukelspiel schien deshalb nöthig, weil man die Sache vor Venedig geheim halten wollte, welches die Verbindung des Herzogs von Mailand mit Ungarn mit eifersüchtigen Augen angesehen hätte.

Jedoch hatte die aufmerksame Diplomatie der Signoria das Geheimniß entschleiert, noch bevor der Mailänder Agent an seinem Bestimmungsorte angelangt war.<sup>1)</sup>

Gerade um jene Zeit (Anfangs Februar 1465) brachte der Erzbischof von Kreta, Hieronymus Lando, der vom heiligen Stuhle nach Ungarn entsendete Nuntius, einige Tage in Venedig zu. Diesen ersuchte die Regierung der Republik, er möge den Mailänder Heiraths-



Porträtmünze des Königs Mathias Corvinus.

plan verhindern. Der Gesandte des aus Venedig abstammenden Papstes zögerte nicht, diese Aufgabe zu übernehmen und löste sie auch mit Erfolg.

Dem obzwar das gesendete Porträt dem Könige und seiner Mutter gefiel, wurde doch der entscheidende Schritt zur Begehrung der Hand der Prinzessin nicht gethan.<sup>2)</sup>

in der That behufs Einleitung von Heirathsunterhandlungen nach Mailand ging, darauf weist der oben citirte Bericht des in Venedig fungirenden Mailänder Gesandten.

<sup>1)</sup> Des Dogen von Venedig am 17. Februar 1465 an seinen Gesandten in Ungarn gerichtete Instruction (Acta Extera I, 306).

<sup>2)</sup> Der citirte Bericht des Mailänder Gesandten in Venedig.



Mathias entsagte ihr um so leichter, weil er beharrlich dabei blieb, sein Verhältniß mit dem Kaiser möglichst fest zu knüpfen. Durch die im Sommer 1465 nach Wiener-Neustadt geschickten Gesandten schloß er mit ihm einen neuen Vertrag; ihn leitete dabei die Absicht, gegen Venedig gemeinsam Krieg zu beginnen, es sollte der Kaiser Friaul, Ungarn aber Dalmatien zurückerobern. Bei dieser Gelegenheit wurde festgesetzt, daß Mathias eine der Töchter der Schwester des Kaisers, der Kurfürstin Margarethe von Sachsen, zur Gattin nehmen werde.

Auch diesem Projecte widersezten sich die ungarischen Magnaten und vereitelten es.<sup>1)</sup>

Indeß kam zur selben Zeit noch eine andere politische Frage von noch größerer Bedeutung auf die Tagesordnung, und nun führte der König die Idee seiner eigenen Politik zum Siege.

## II.

Zwischen dem heiligen Stuhle und Georg v. Podjebrád waren schon unter der Regierung Pius II. ernste Schwierigkeiten entstanden, da der böhmische König den bei Gelegenheit seiner Krönung übernommenen Verbindlichkeiten nicht entsprochen, sich weigerte, zur Ausrottung der Hussitensecte hülfreiche Hand zu bieten, im Gegentheile selbst zu ihr hielt und der katholischen Kirche gegenüber viele Unbilden beging. Papsst Paul II. forderte ihn im Sommer 1465 vor seinen Richterstuhl und war entschlossen, falls er sich demselben nicht unterwerfe, ihn des Thrones für verlustig zu erklären. Er richtete gleichzeitig an mehrere Herrscher die Aufforderung, insoweit es sich als nothwendig zeigen sollte, in der Urtheilsvollstreckung des heiligen Stuhles mit bewaffneter Macht zusammen zu wirken.

Auch Mathias erhielt eine solche Aufforderung. Am 2. October 1465 schickte er aus seinem Lager an der Drau Antwort. Diese lautete:

„Ich habe mich ganz dem römischen heiligen Stuhle und Euer Heiligkeit geweiht. Alles, was mir Gott und sein Statthalter auf Erden befiehlt, wie schwer oder gefährlich es auch sein mag, werde ich als heilsam und heilig ohne Furcht ausführen; hauptsächlich wenn

<sup>1)</sup> Berichte des Mailänder Gesandten in Venedig vom 12., 19. October, 5., 21. November und 23. December. Die ersten zwei und der fünfte Acta Extera I., 357, 362, 381. Der dritte und vierte nicht edirt.



von dem Schutze unseres heiligen Glaubens, von der Züchtigung der Ungläubigen die Rede ist. Weder die Macht des Feindes, noch die Verbindlichkeiten älterer Bündnisse, von welchen mich der apostolische Stuhl entheben kann, wird mich zurückhalten. Ob man Mathias gegen die Böhmen oder Türken braucht, ihn und sein Land findet Cuere Heiligkeit stets bereit".<sup>1)</sup>

Mit dieser Zusage wollte er nicht nur der Kirche gegenüber seine Treue beweisen, sondern zugleich die deutsche Nation verpflichten, deren großer Theil seit einem halben Jahrhundert die Hussiten nicht weniger haßte, als die Türken.

Die alte Nationalpartei widersezte sich natürlich mit aller Kraft einem solchen Unternehmungsprojecte, welches den König von dem Kriege gegen die Türken abziehen und dem Lande für fremde Interessen schwere Opfer auferlegen würde.

Mathias jedoch sah jetzt schon die Zeit für gekommen, daß er mit seiner nachsichtsvollen Haltung, die er bisher befolgt, aufhöre und offen mit Jenen breche, die ihm bisher im Wege gestanden.

Emerich Zápolya, obgleich derselbe einstens zu den intimsten Getreuen auch seiner Eltern gehörte, entkleidete er von allen Würden. Benedict Türóczi entfernte er vom Hofe. Johannes Bongrácz enthob er von der zweiten Würde des Landes, der siebenbürgischen Wojwodenschaft, und sezte ihn nach dem unbedeutenderen Szörényer Lande.

Hingegen erhob er Diejenigen, die sich im Dienste seiner Pläne als bereitwillige Werkzeuge anboten.

Die Wojwodenschaft Siebenbürgen vertheilte er unter drei Magnaten: Berthold Elderbach, die Grafen Johann und Sigmund von Sanct Georgen. Nikolaus Bánfi ernannte er zum Preßburger Grafen und Oberstkellermeister, Ladislaus Kanizsai zum Oberstallmeister. Die Erbschaft Zápolya's aber überträgt er auf „neue Männer“; Ladislaus Disznósi und Peter Szobi ernennet er zu Banusen von Bosnien, Kroatien und Dalmatien.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Epistolae, P. II. E. XXI.

<sup>2)</sup> Wir können den Zeitpunkt der Personenwechsel nicht ganz genau bestimmen, denn ich kenne keine königliche Urkunde aus der Zwischenzeit vom 19. Februar 1465 und 24. März 1466, die eine Aufzählung der königlichen Dignitäre enthielte. Die Vergleichung der Dignitärliste, wie selbe in der an den zwei bezeichneten Tagen datirten Urkunde aufgezählt worden, zeigt ein überraschendes Resultat. In letzterer kommen zehn neue Namen vor! Da jedoch in einem vom 23. October 1465 datirten Documente Graf Johann Szentgyörgyi zum ersten



Und nun konnte er ungestört die Fäden seiner Politik weiter spinnen.

Sein Verhältniß zum Kaiser gestaltet sich immer intimer. Eines der charakteristischsten Anzeichen dafür ist: die Stellung des österreichischen Magnaten Baron Ulrich Grafeneck, der das Amt eines kaiserlichen Obercapitäns bekleidet und auch im Dienste des Königs Mathias steht; ja er nimmt sogar im Herbst 1466 in der zu Nürnberg abgehaltenen deutschen Reichsversammlung zwischen den kaiserlichen Commissären Platz und ist zugleich der einzige Bevollmächtigte des Königs von Ungarn.

Mathias legt nun großes Gewicht darauf, die Wurzeln der in der Seele der deutschen Fürsten gegen die Ungarn herrschenden Voreingenommenheit gründlich auszurotten. Deshalb, und um das projectirte gemeinsame Kriegsunternehmen gegen die Türken möglich zu machen, entschloß er sich zu den weitestgehenden Concessionen. Auch damit war er einverstanden, daß eine vom Deutschen Reiche zu entsendende, aus 20.000 Mann bestehende Hülfarmee und eine 5000 Mann starke Truppe des Königs von Ungarn unter gemeinsamer Führung des Reichsoberbefehlshabers operire; selbst davor schrak er nicht zurück, daß er auf die Dauer des Feldzuges die wichtigsten Grenzfestungen an der unteren Donau: Belgrad, Szalánkemen und Orsova, deutschen Besatzungen öffnen soll.<sup>1)</sup>

Die böhmischen Angelegenheiten blieben einstweilen in der Schwebe. In Rom zögerte man, Mathias' Anerbieten in Anspruch zu nehmen, weil man befürchtete, daß er sich zur Belohnung die Krone Böhmens ausbedingen werde, welche die böhmischen katholischen Stände dem König von Polen zugedacht hatten.

Mathias wartete mit Geduld die Entwicklung der Ereignisse ab. Mit Podjebrád brach er die Verbindung nicht ab, aber unaufhörlich erhob er Klagen über von den Böhmen und Mähmern erlittene Schäden, wofür er ihrem Herrscher die Verantwortlichkeit zuschob. So nahm auf beiden Seiten die Erbitterung stetig zu.

Dieselbe spiegelt sich in der zwischen den zwei Herrschern und ihren Rätthen untereinander geführten Correspondenz wieder. Ihre in Male als Wojwode von Siebenbürgen vorkommt (Landesarchiv), kann man den Zeitpunkt des Personenwechsels auf den Monat October verlegen und das kann man mit Mathias' Entschliezung vom 2. October in Zusammenhang bringen.

<sup>1)</sup> Beschlüsse der Reichsversammlung. Brief des Königs Mathias vom 14. Januar 1469 und des Ulrich Grafeneck vom 31. Januar an die Stadt Nürnberg. In Müller's Werke „Reichstags theatrum“ II, 227—233, II.



classischem Latein verfaßten scharfen Schriften gleichen den abgemessenen, ruhigen Schwertstreichen der Fechter, welche dem heißen tödtlichen Kampfe vorhergehen.

Podjebrád, die Gefährlichkeit seiner Lage erkennend, ist der vorsichtiger. Aber einmal macht er seinen Gegner aufmerksam: „Wenn wir“ — so sagt er — „lange streiten, kann schließlich das heiße, junge Blut Eurer Brüderlichkeit auch uns aus unserer Ruhe herausreißen.“

Durch diese Bemerkung fühlte sich Mathias beleidigt. „Was die Besorgniß Euer Hoheit betrifft“ — so antwortet er — „daß das Feuer unserer Jugend die kühlere Natur Euer Hoheit in lodernde Flammen entzünden könnte, wäre zu verschweigen schicklicher gewesen; denn in diesem Falle kann auch nur von dem Ernste der königlichen Würde die Rede sein; diese aber in unserer Person herabzusetzen ist auch Euer Hoheit trotz unserer Jugendlichkeit nicht gestattet!“

Uebrigens verliert Mathias auch keinen Augenblick seine Selbstbeherrschung. Ja es scheint manchmal sogar, als wäre sein finsterner Gesichtsausdruck nur Maske; denn auch seine ernstesten Erörterungen sind nicht selten von spielendem Humor gewürzt.

Bei einer Gelegenheit nimmt Podjebrád den österreichischen Magnaten Stephan Gyzynger, der sich den Zorn des Königs Mathias zugezogen, weil er einen von ihm bestellten Waffentransport abgefangen, als seinen Unterthan unter seinen Schutz, indem er ihn für einen geborenen Mährer erklärte.

Der König von Ungarn giebt in seiner Antwort seiner Verwunderung darüber Ausdruck, weil er es so wisse, daß Gyzynger in Oesterreich geboren sei. „Auf diese Weise muß er also“ — sagt er — „zweimal geboren sein!“ Da man ihn bisher für einen österreichischen Unterthan gehalten, habe er seine Ansprüche gegen ihn in Oesterreich geltend gemacht. Nun aber über seinen Irrthum aufgeklärt, erwarte er von dem böhmischen Könige, daß er Gyzynger zur Satisfaction zwingen werde.<sup>1)</sup>

Die gedrechselten Phrasen der Kampfschriften werden zeitweilig von Waffengeräusch unterbrochen. Mährische Herren brechen im Ungar-

1) Diese, man kann wohl sagen einzig in ihrer Art dastehende Correspondenz hat ein Prager Codex sozusagen vollständig bewahrt (in der Bibliothek des Fürsten Lobkowitz). In dieser sind (vom October 1466 bis December 1467) von Mathias 11, von Podjebrád 12, vom böhmischen Königssohne Victorin 6, Vitéz 2, von den böhmischen Räthen Podjebrád's 6 Briefe enthalten. Veröffentlicht sind sie in Teleki's Werke XI, 177—298.



lande, Ungarn in Mähren ein, und richteten gegenseitig schreckliche Verwüstungen an.

Währenddem ließ sich der böhmische Hauptmann Svehla mit mehreren tausend in Böhmen und Mähren gesammelten Bewaffneten zu Kosztolán im Neutraer Comitate nieder und baute dort eine feste Burg, aus welcher er die ganze Gegend beherrschte und auch das nahe Tirnau bedrohte.

Mathias führte im Herbst 1466 persönlich seine Heerschaar gegen ihn und schloß die Beste ein. Die Besatzung fing nur zu bald an, Mangel an Nahrung und Trinkwasser zu leiden. Svehla erbot sich wiederholt, gegen Zusicherung freien Abzuges die Beste zu übergeben. Da er aber eine ablehnende Antwort erhielt, entschloß er sich, sammt seinen Kriegern sich durch das Belagerungsheer durchzuschlagen. Der Versuch gelang zur Hälfte. Ein Theil wurde in die Beste zurückgedrängt; fünfhundert aber, mit Svehla an der Spitze, wußten sich durchzuhauen; doch setzte ihnen die ungarische Reiterei nach, holte sie ein, besiegte sie in blutigem Kampfe und schleppte die am Leben Gebliebenen sammt ihrem Anführer ins Lager.

Der König verfuhr mit ihnen ohne Erbarmen. Auf dem Plateau eines Hügels wurden 150 Galgen aufgestellt. Aus diesen ragte ein zweiarziger Schandpfahl hoch hervor, an welchem Svehla mit seinem Caplane und Lieutenanten, an den übrigen seine Krieger ihre Leben beendeten (am 31. Januar 1467).

Die unter der Wirkung dieses entsetzlichen Schauspieles bestürzte Besatzung zog aus der Beste und flehte, sich zu Mathias' Füßen werfend, um Gnade, die ihr auch zu Theil wurde. <sup>1)</sup>

Im ungarischen Lager herrschte große Freude. Und da von den böhmischen Räubern, die Jahrzehnte lang die Ruhe des Landes gestört, der Haß auf die gesammte böhmische Nation überging, gefielen sich die Kosztoláner Sieger in Drohungen, daß sie an der ganzen böhmischen Nation Rache üben werden.

Podjebrád erhielt Kenntniß hiervon und ersuchte Mathias, die Schwächer mit seiner Autorität zu zügeln. <sup>2)</sup>

Es war aber zu spät. Die Gefühle der Massen trafen mit den Interessen der Politik des Königs zusammen.

<sup>1)</sup> Bezüglich des Sturmes von Kosztolán ist am glaubwürdigsten der von Ulrich Grafeneck am 31. Januar von Kosztolán an die Stadt Nürnberg gesendete Brief. Müller: „Reichstags theatrum“ II, 231, I.

<sup>2)</sup> Podjebrád's Schreiben vom 21. Februar. Teleki, XI, 247.



## III.

Der heilige Stuhl, im Einverständnisse mit den böhmischen katholischen Ständen, bot die Krone des seines Thrones für verlustig erklärten Georg Podjebrád dem Könige von Polen an; drei Gesandte des Papstes Paul II., der Breslauer Bischof Rudolf Rüdeshheim, der Aachener Domherr Peter Erleus und der Franciscaner Mönch Gabriel von Verona, erschienen vor ihm, um ihn zur Occupirung Böhmens anzuspornen. Indessen blieben ihre Bemühungen resultatlos. Kasimir war zu dem gefährlichen Unternehmen nicht zu bewegen. Als Gemahl der Schwester Ladislaus V. erhob er zwar Erbschaftsansprüche auf Böhmen, verschob aber ihre Geltendmachung auf den Zeitpunkt, wann Georg Podjebrád mit Tod abgegangen sein werde, wo er dann ohne Opfer sein Ziel zu erreichen hoffte.

Dennoch gab er auf die an ihn gerichteten Aufforderungen eine ausweichende Antwort, nämlich, daß er seinen Entschluß bis zu dem im künftigen Jahre abzuhaltenden polnischen Landtage in der Schwebe halten müsse. Diese Aeußerung betrachtete der heilige Stuhl, sowie die Gesandten der böhmischen Katholiken als eine Ablehnung. Sie beschloffen daher anderwärts Hülfe zu suchen. Pater Gabriel von Verona, welcher vor zwölf Jahren mit Johann v. Capistran in Ungarn gewirkt und sowohl den Werth der Individualität Mathias' als auch der Kriegsstärke der Nation sehr wohl kannte, machte seine Genossen darauf aufmerksam, daß sie zur Lösung ihrer Aufgabe in dem Könige von Ungarn am sichersten die Bereitwilligkeit und Fähigkeit finden könnten. Sein Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Und man kam darin überein, daß man in Rom und bei den böhmischen katholischen Ständen in dieser Richtung vorstellig werde.

Der Papst nahm jetzt das von Mathias vor zwei Jahren gemachte Anerbieten in Anspruch. Pater Gabriel von Verona und Peter Erleus eilten mit apostolischen Schreiben nach Großwardein. Mit ihnen kam der Olmützer Bischof Protasius Boskowitz, den die böhmischen katholischen Stände aus der Ende December zu Breslau abgehaltenen Versammlung zu dem Könige von Ungarn mit der Bitte entsendeten, daß er die unter der böhmischen Krone lebenden Katholiken unter seinen Schutz nehmen wolle, zur Niederwerfung der Feinde des heiligen Glaubens die Waffen ergreifen möge. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Diese zwei Ereignisse beleuchten zwei spätere Documente: die Urkunde der böhmischen katholischen Stände vom 22. August 1468 (Scriptores Rerum



Die schwärmerische, religiöse Begeisterung des mit dem Ruhmesglanze der Belgrader Erinnerungen umstrahlten Pater Gabriel's und die humanistische Eloquenz des hochgebildeten Olmüzer Bischofs, des einstigen Schulgenossen von Janus Panonius in Ferrara, waren ohne Zweifel dazu geeignet, Mathias' hochstrebenden Geist fortzureißen.

Während ihm diese den Lohn des Himmels und den Ruhm des historischen Namens vorpiegelten — verleiteten ihn auch Aussichten auf glänzende politische Vortheile.

Bodjebrad, der für alles Ungemach, das ihn traf oder bedrohte, den Kaiser bezichtigte, erklärte demselben in den ersten Tagen des Jahres 1468 den Krieg und befahl seinem Sohne, dem Herzog Victorin, mit seinem Heere nach Oesterreich vorzudringen. Mit dieser für ihn verhängnißvollen That zwang er Friedrich, der zum Widerstande unfähig war und rasche Hülfe vom Deutschen Reiche nicht erwarten konnte, sich an den König von Ungarn zu wenden.

Der Kaiser suchte nun, um Mathias zur Hülfe für das angegriffene Oesterreich zu bewegen, seiner Bitte mit großen Versprechungen Gewicht zu geben. Er bot nicht bloß Geldunterstützung an, sondern erklärte sich auch dazu bereit, den Titel König von Ungarn abzulegen, die auf ungarischem Territorium in seinem Besitze befindlichen Festungen und Städte zu übergeben; ja er stellte sogar in Aussicht, daß er die Wahl Mathias' zum römischen Könige bewirken werde. <sup>1)</sup>

Und es schien, daß sich planmäßig nicht nur alle Factoren zusammensanden, um Mathias in das böhmische Unternehmen hineinzudrängen, sondern als wenn noch eine höhere Macht alle Hindernisse, die ihn hätten zurückhalten können, aus seinem Wege räumte.

Eine glänzende türkische Gesandtschaft stellte sich ihm in Großwardein vor, um zu notificiren, daß der Sultan bereit sei, einen längeren Waffenstillstand abzuschließen. Was die beruhigende Sicher-

---

Silesicarum IX, 293); und die auf die Unterbreitung der polnischen Gesandten ertheilte Antwort des Legaten Rudolf Rüdesheim 1471 (veröffentlicht bei Eschenloer II, 237).

<sup>1)</sup> Leider sind die Briefe, welche Friedrich und Mathias Anfangs 1468 gewechselt, nicht erhalten geblieben. Ueber den Verlauf der Unterhandlungen geben nur spätere diplomatische Acten Aufschluß (W. v. Palacky, IV. Band 505). Daß Mathias zum Lohne auch die römische Königskrone versprochen wurde, stellt der (weiter unten zu citirende) Brief des Brandenburger Markgrafen Albrecht außer Zweifel.



stellung gewährte, daß, wenn er sich nach dem Westen kehrte, ihm keine Gefahr von Osten her drohen werde.<sup>1)</sup>

Und Stephan, der moldauische Wojwode, von den gegen ihn gerichteten Vorbereitungen des Königs Mathias unterrichtet, war bestrebt, den Angriff von sich abzulenken. Er wendete sich an Polen um Intervention und schickte Gesandte zu Mathias, den er mit dem Anbote seiner Huldigung anflehte.

Und es erschien in Großwardein der Führer der ungarischen Mißvergnügten; auch Emerich Zápolya, um für das mißlungene Attentat Gnade zu erlangen, die er auch mit Intervention der Magnaten erzielte.<sup>2)</sup>

Nach solchen Ereignissen schwankte Mathias nicht, den Gesandten des Papstes, des Kaisers und der böhmischen katholischen Stände das Versprechen zu geben, daß er den Krieg gegen Georg Podjebrad beginnen werde.<sup>3)</sup>

Um aber seinen Plan noch länger geheim zu halten, und Podjebrad in dem Glauben, als wären die ungarischen Kriegsrüstungen gegen die Moldau gerichtet, zu bestärken, eilte er nicht in die Hauptstadt zurück. In langsamen Märschen legte er den Weg zurück. Einen ganzen Monat brachte er zwischen Großwardein und Erlau zu. In letzterer Stadt hielt er eine Berathung.<sup>4)</sup>

Hier wurden auch Oppositionsstimmen laut. Jedoch bewirkte die Eloquenz der Vertrauensmänner des Königs, besonders des Primas,

1) Bericht des Mailänder Gesandten in Venedig vom 27. März 1468. Acta Extera II, 79. (Unbegreiflich, wie Palacky auf den Gedanken kommen konnte, daß Mathias durch türkisch verkleidete Ungarn die ungarischen Stände irreführt.)

2) Angabe Bonfin's, von anderen Quellen bestätigt. Unter Anderem die auf den citirten Brief der polnischen Stände von Mathias geschriebene Antwort. Epistolae, P. III. E. XXVIII.

3) Der König erwähnt dies in einem am 10. Februar 1468, zu Gunsten eines von Emerich Zápolya's Getreuen, Paul Barju, ausgestellten Gnadenbriefe. (Ratona, XV, 254.)

4) Bonfin spricht gar nichts von der Großwardeiner Conferenz. Nach ihm wären die entscheidenden Beschlüsse in Erlau gefaßt worden. Jedoch, seiner unzuverlässigen Darstellung gegenüber, sprechen darüber zweifellos glaubwürdige Denkmale, daß Mathias die Magnaten nach Großwardein berief, dort die türkischen Gesandten empfing, dort mit Zápolya sich veröhnte. Es ist nicht zu glauben, daß der Gesandte der im December abgehaltenen Breslauer Versammlung am 8. Jänner die mit einer Kriegserklärung überraschten kaiserlichen Gesandten Mathias' erst im März in Erlau aufgesucht hätten, daß in Erlau die Vereinbarung zustande gekommen, binnen zwei Wochen Mathias mit seinem Heere bereit gestanden wäre.



daß die Magnaten den Plan des böhmischen Feldzuges einstimmig acceptirten. <sup>1)</sup>

Während dieser Zeit beendigte Mathias mit beispielloser Schnelligkeit seine Vorbereitungen. Zwei Monate waren seit der Großwardeiner Conferenz noch nicht vergangen, und in den letzten Märztagen stand er bereits in Tirnau, zum Beginn des Krieges bereit.

Aus der Reihe der Magnaten erboten sich mehrere freiwillig, sich mit ihren Schaaren dem königlichen Heere anzuschließen. Es wetteiferten an Opferwilligkeit und Anhänglichkeit mit den ständigen Getreuen des Königs die Grafen von Sanct-Georgen und Emerich Zápolya, die auf solche Weise das Andenken an ihre Untreue vergessen machen wollten. <sup>2)</sup>

Und nun offerirte der Führer der böhmischen katholischen Stände, der mächtige Zdenko Sternberg, dem König Mathias seine Dienste und schloß sich mit mehreren Gesinnungsgenossen ihm an. <sup>3)</sup>

Diese gelobten ihm, im Namen der katholischen Stände, Treue und Gehorsam. Sie boten ihm auch den böhmischen Königstitel an, den er jedoch ablehnte, indem er sich mit dem Titel eines „Schutzherrn Böhmens und seiner einverleibten Provinzen“ begnügte. <sup>4)</sup>

Seine Absicht war, damit den König von Polen zu schonen, auf dessen Gewinnung er Gewicht legte und Hoffnung nährte. Er faßte nämlich den Gedanken eines österreichisch-ungarisch-polnischen Bündnisses auf. Als Grundlage desselben sollte eine Doppelheirath dienen,

<sup>1)</sup> Wir besitzen Urkunden, die von Mathias am 10. Februar zu Nádudvar, am 7. und 9. März zu Erlau gezeichnet wurden.

Ueber die Erlauer Conferenz giebt Bonfin eine lange Erzählung, in welche er auch von ihm selbst concipirte Reden einwebt. Die Erlauer Conferenz hat ohne Zweifel bloß die Großwardeiner Beschlüsse sanctionirt. Daß auch Oppositionsstimmen laut wurden und denselben der Primas das Gegengewicht gab, bezeichnet ein im Frühjahr 1468 geschriebener Brief des Fünfkirchener Bischofs, welcher veröffentlicht ist. *Epistolae* P. III. E. XXVII.

<sup>2)</sup> Beide betheiligten sich an dem Feldzuge. Die in dieser Sache an den Tag gelegte Opferwilligkeit der Grafen Szentghörggi überhäufte der König schon in einer am 14. April 1468 gezeichneten Urkunde mit Lobsprüchen. (Landesarchiv.)

<sup>3)</sup> Briefe Sternberg's vom 29., 31. März, 15. und 16. April 1468. *Fontes, Diplom.* XX, 522—5.

<sup>4)</sup> Daß sie ihm den Königstitel anboten, wissen wir aus dem citirten Briefe des Fünfkirchener Bischofs. *Diplom des Königs Matthias*, mit welchem er das Schutzherrnamt übernimmt, und die vom Olmüzer Bischof ausgestellte Hulbigungsurkunde; beide vom 8. April 1468. *Scriptores Rerum Silesicarum* IX, 262—3.



die Mathias mit der älteren Tochter des Königs und Erzherzog Max, der neunjährige Sohn des Kaisers, mit der jüngeren zu schließen hätte. Zur Unterbreitung dieses Planes entsendete er den Olmützer Bischof Anfangs April nach Krakau.<sup>1)</sup> Jedoch machte er den Beginn des Feldzuges nicht abhängig von der Antwort.

Ende März richtete er an den Sohn des böhmischen Königs, Victorin, als den Oberfeldherrn des nach Oesterreich vorgebrungenen Kriegsvolkes, eine schriftliche Kriegserklärung.

„Wir nahmen wahr“ — so spricht sie unter Anderem —, „daß Ihr nicht auf dem Wege des Friedens wandeln wollet. Ihr häußt Krieg auf Krieg, werft in das Land Eurer friedlichen Nachbarn Feuerbrände und setzt es in Flammen. Wir haben die Schrift gesehen, in welcher Ihr unserem erlauchten Vater, dem römischen Kaiser, den Krieg erklärt, obgleich Ihr wohl wisset, daß wir mit dem Kaiser einen Vertrag haben, welcher uns zur Hülfeleistung verpflichtet . . . Und überdies, daß Ihr ohne hinlängliche Ursache unsere Freunde angreiftet, auch uns schon längst mit vielerlei Schädigungen und Beleidigungen gereizt, was wir bisher aus Friedensliebe mit Geduld ertrugen . . . Setzt aber, da wir die Garantie des Friedens weder in Euren Worten, noch in Eurem Charakter aufzufinden vermögen, sondern dieselbe in unseren Waffen suchen müssen — geben wir Euch hiermit kund und zu wissen, daß wir in Oesterreich die treuen Unterthanen des römischen Kaisers, unserer Pflicht gemäß, mit Rath und That gegen Euch stützen werden, für die durch Euch und Eure Getreuen uns ungerechterweise zugefügten Schäden nehmen wir mit den Waffen Satisfaction . . . Endlich erklären wir, daß wir die katholischen Bewohner Eurer Länder, Eurer ungerechten Behandlung gegenüber, vertheidigen werden, wie es sich für einen katholischen Herrscher geziemt und es uns die vom apostolischen heiligen Stuhle an uns ergangene besondere Aufforderung zur Pflicht macht. Der höchste Herr der Heerschaaren möge uns zu Hülfe kommen, der Beschützer der gerechten Sache sein.“<sup>2)</sup>

Kodjebrád, der inzwischen bestrebt war, das alte, herzliche Einvernehmen mit Mathias wieder herzustellen,<sup>3)</sup> gab jetzt diese Hoffnung

1) Dlugosz, Gespräche. Er irrt jedoch, wenn er schreibt, daß der Olmützer Bischof am 8. April in Krakau eintraf. Am 9. April schreibt er einen Brief aus Preßburg, daß er sich zur Reise nach Krakau bereite. Fontes XX, 523.

2) In Tirnau, am 31. März 1468 gezeichnete Schrift. Epistolae P. III. E. VIII.

3) Am 4. December 1467 bot er ihm Hülfe zur Niederwerfung der Siebenbürger Rebellen an; am 9. Februar drückte er seine Glückwünsche darüber aus, daß er von seinen in der Moldau erhaltenen Wunden geheilt sei. Teleki, XI, 289, 305.



auf. Er richtete ein Schreiben an ihn, welches vom Tone der Erbitterung und Verzagttheit durchweht ist.

„Längst habe ich Dir zu wissen gethan“ — sagt er — „was für Unbilden wir vom Kaiser erlitten, und Dich darüber verständigt, was wir gegen ihn geplant. Du aber benimmst Dich sofort als unser Feind, ohne zuvor Deine Vermittelung angeboten zu haben. Wer ist also der Vertragsbrecher? Und mit all' dem nicht zufrieden, klagst Du mich ohne Beweggrund an, als wenn Du die Flamme des ewigen Hasses anfachen wolltest! Wenn Du schon dazu entschlossen bist, daß Du Krieg gegen uns beginnst, hättest Du uns der Beleidigungen verschonen können, die den Sieg nicht fördern, nur die Versöhnung erschweren.“<sup>1)</sup>

Mathias beachtete dies nicht. Er zog von Tirnau nach Preßburg und von hier aus publicirte er in einem am 8. April erlassenen Manifeste seinen Entschluß und dessen Motive.

„Wir haben uns entschlossen“ — schreibt er — „das zu unternehmen, was Andere von sich abgelehnt. Das scheint zwar eine schwere Last, verspricht aber den hehren Himmelslohn und den größten irdischen Ruhm. Wir halten diesen Krieg für nicht minder heilig, als jenen, den wir seit Langem gegen die Türken führen. Wir rechnen mit Sicherheit auf die Unterstützung des Allmächtigen, denn für seine Sache werden wir kämpfen. Uns leitet weder Ehrgeiz, noch die Aussicht auf anderen irdischen Vortheil. Einzig und allein unser Mitleid mit den Unterdrückten, unsere Huldigung für den apostolischen Stuhl, unser Eifer für die Interessen des wahren Glaubens ist unser Antrieb; der einzige Lohn, den wir erwarten: ist der Friede, der das Kind des Krieges ist, und die Dankbarkeit Jener, denen wir unsere Wohlthaten zu Theil werden lassen!“<sup>2)</sup>

Mathias ließ während dieser Zeit schon in den ersten Tagen des Aprils eine aus 5000 Bewaffneten bestehende Division in Oesterreich einrücken, welches er in kurzer Zeit befreite. Ein Theil des böhmischen Heeres zog ab, der andere Theil, den Prinz Victorin befehligte, wurde bei Stockerau eingeschlossen.<sup>3)</sup>

Am 14. April brach auch Mathias von Preßburg auf. Sein Heer bestand aus 16.000 gut bewaffneter Streiter; zum großen Theile aus böhmischen und polnischen Söldnern; auch 1000 raizische Reiter waren mit ihm. 50 große Kanonen und 2000 Wagen begleiteten ihn.

1) Bei Teleki XI, 466, I.

2) Epistolae, P. III. E. XLV.

3) Palaczk, Geschichte Böhmens, IV. Band, II. Theil, 515.



Eine glänzende Gesellschaft von Prälaten und Magnaten umgab ihn. Dort befanden sich die zwei Erzbischöfe, die Bischöfe von Zünf-



Schild des Königs Mathias.

fkirchen und Erlau, die Grafen Szentgyörgyi, Emerich Zápolya, Nikolaus Csopor, Ladislaus Podmaniczky, der Oesterreicher Ulrich Grafeneck und der Böhme Zdenko Sternberg. Letzterer spricht in einem Briefe



an seinen Sohn mit Begeisterung von dem „unvergleichlichen“ Heere, welches er begleite. „Würde ich es nicht mit eigenen Augen sehen“ — sagt er — „der Beschreibung Anderer würde ich keinen Glauben schenken.“ Er drückt die Hoffnung aus, daß sie siegreich bis Prag vordringen werden. <sup>1)</sup>

Am ersten Tage nach seinem Ausbruche lagerte Mathias in Oesterreich, am vierten Tage in Mähren bei Sglau.

Inzwischen hatte sich Podjebrád, von dem unerwarteten Angriffe und der gefährlichen Lage seines Sohnes unterrichtet, beherzt an die Spitze seiner Armee gestellt, um sie gegen den König von Ungarn zu führen. In der Gegend von Znaim standen sich die zwei Gegner unmittelbar gegenüber, die sich vor kaum einem Jahrzehnt gegenseitig auf den Thron geholfen.

Mathias hielt es nicht für zweckmäßig, schon jetzt die Entscheidung der offenen Schlacht anzuvertrauen. Er placirte seine Armee in der Nähe der Stadt Laa in einem befestigten Lager. Nur zwischen der beiderseitigen Vorhut fanden täglich blutige Gefechte statt.

So dauerte dies bis Anfangs Mai, zu welcher Zeit sich Podjebrád gegen Böhmen zurückzog. Mathias folgte ihm von der Ferne. Als aber der König von Böhmen umkehrte, um ihn zur Schlacht zu zwingen, blieb er bei Znaim stehen und verschanzte sich, worauf Podjebrád in der That seine Armee nach Böhmen führte und dem aus Oesterreich entkommenen Sohne Victorin die Vertheidigung Mährens anvertraute.

Mathias berannte damals Trebitsch, welches hinsichtlich der Zahl seiner Einwohner und seiner Wohlhabenheit unter den mährischen Städten einen hervorragenden Platz einnahm, nun aber fast gänzlich ein Raub der Flammen wurde.

Prinz Victorin war in einem großen Klostergebäude auf einer Anhöhe in der Nähe der Stadt unthätiger Augenzeuge der Verwüstung Trebitschs; im Gegentheile, er ließ sich wieder umzingeln.

Sein Bruder, Prinz Heinrich, der zu seiner Befreiung herbeigeeilt, wurde mit schwerem Verluste zurückgeschlagen. An dem Treffen nahm Mathias persönlich theil, wurde verwundet und sein Leben schwebte in großer Gefahr.

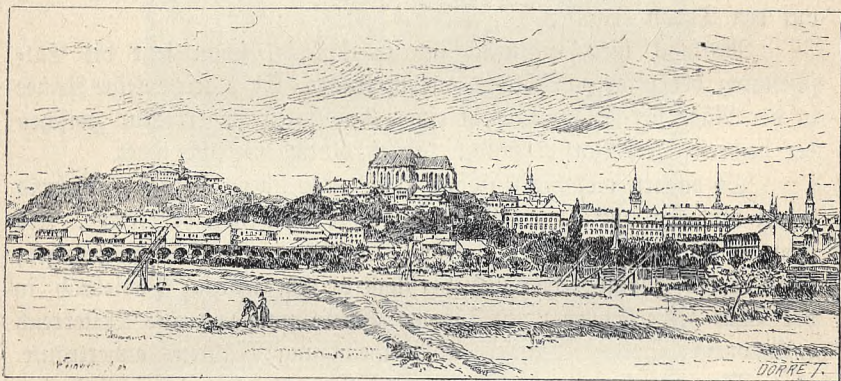
Einige Tage später, in der Nacht auf den 5. Juni, entschloß sich Prinz Victorin, dessen Truppen die Qualen des Hungers und Durstes erlitten, zu einer Verzweiflungsthat. Er theilte seine Männer

<sup>1)</sup> Briefe Sternberg's vom 15. und 16. April 1468. Fontes XX, 512, 4.



in drei Haufen und versuchte einen Ausfall. Zwei derselben, unter seiner Anführung, retteten sich glücklich; nur der dritte wurde zurückgeschlagen.

Mathias, der für sicher angenommen, daß ihm der böhmische Herzog in die Hände falle, bestrafte jene Truppen, welche die Verantwortung für die Flucht Victorin's zu tragen hatten, für ihre Nachlässigkeit mit großer Strenge. Und da er nun keine Nothwendigkeit mehr sah, unter Trebitz länger zu verweilen, verlegte er sein Hauptquartier nach Brünn, dessen Bewohner ihn als Befreier mit Begeisterung empfingen. Hier übertrug er den Sturm auf die neben der Stadt, auf einem hohen Berggrücken dominirende starke Festung Spielberg an Bodmaniczky — er selbst eilte nach Olmütz und am 4. Juli hielt er



Stadt Brünn.

seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Mährens. Während er dann einen Theil seines Heeres zur Bestürmung von Hradisch entsendete, brach er nach Ungarisch-Brod auf, welches er berannte. Sodann versammelte er die böhmischen und mährischen Stände und ordnete die Verwaltung der occupirten Provinz. Hier erschienen bei ihm die Gesandten des Königs von Polen, die ihre Vermittlung zur Ausöhnung mit Podjebrád antrugen. Er wies sie jedoch kalt ab. Sie mögen sich — gab er zur Antwort — an den Papst und den Kaiser wenden, in deren Auftrage er zu den Waffen gegriffen.

Schon in den ersten Septembertagen übertrug er das Obercommando seiner mährischen Heersäulen an Zdenko Sternberg, er aber kehrte nach Ungarn zurück. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Palaczký 523—547, II, Conv. S. 299.



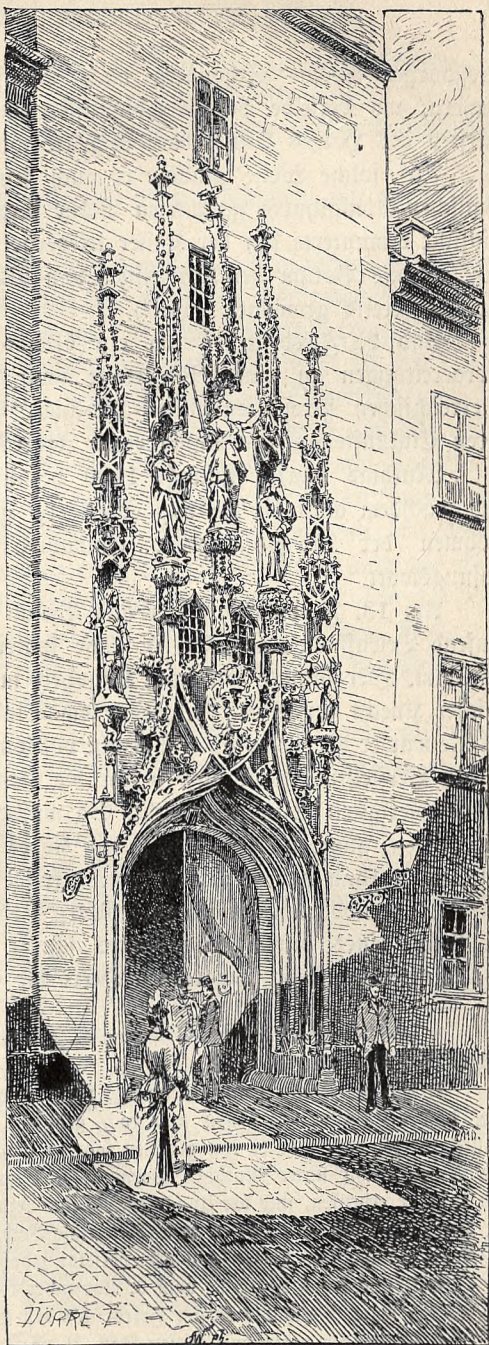
Den Monat September brachte er in Preßburg zu.

Hier hielt er den Reichstag ab, wo es ihm gelang, eine außerordentliche Steuer zu erwirken. In diesem Resultate war auch die Genehmigung und Sanctionirung des böhmischen Unternehmens enthalten.<sup>1)</sup>

Dazumal, als er seine Hoffnung, mit dem Könige von Polen ein Bundes- und Verwandtschaftsverhältniß schließen zu können, vereitelt sah, da der Olmüzer Bischof von dort eine ausweichende Antwort gebracht,<sup>2)</sup> richtete er sein Streben dahin, mit einem anderen benachbarten Fürsten eine solche Verbindung eingehen zu können. Er kehrte von neuem zu seinem früheren Plan eines mit der sächsischen Prinzessin zu schließenden Ehebündnisses zurück. Zur Einleitung der Unterhandlungen sendete er den

<sup>1)</sup> Das Gesetzbuch Kovachich. Supplementum II, 196—208.

<sup>2)</sup> Conv. S. 296.



Thor des Brüinner Rathhauses.



Bresburger Propst Schonberg nach Sachsen und dann auch nach Bayern, wo derselbe behufs Abschlusses einer Conföderation mit dem Fürsten des Hauses Wittelsbach Schritte thun sollte.<sup>1)</sup>

Auf solche Weise glaubte er auch seine auf die Erlangung des römischen Königthums gerichteten Pläne fördern zu können. In dieser Hinsicht ermunterte ihn der Kaiser wiederholt und benachrichtigte ihn, daß er das Votum der Kurfürsten von Mainz, Trier und Sachsen für ihn bereits gewonnen habe.<sup>2)</sup>

Und da Friedrich — um ein älteres Gelübde zu erfüllen — Vorbereitungen zu einer Pilgerreise nach Rom traf, stellte er die österreichischen Provinzen unter Mathias' Schutz und überließ ihm deren Einkünfte auf die Dauer eines Jahres.<sup>3)</sup>

Mathias kehrte Anfangs 1469 beruhigt nach Mähren zurück, und nachdem auch die Festung Spielberg gefallen, wurde jetzt schon Böhmen der Kriegsschauplatz. Einnahme Prags war das stolze Lösungswort.

Am 13. Februar brach er aus Brünn an der Spitze von zehntausend Bewaffneten auf. Sechs Tage später stand er vor der Stadt Chrudim. Hier brachte ihn seine Kühnheit in große Gefahr. Als böhmischer Knecht verkleidet, spähte er die Stadtmauer aus. Zu seinem Glück war er der böhmischen Sprache vollkommen mächtig, war Meister in der Verstellungskunst und verlor die Geistesgegenwart auch in der allerschwierigsten Situation nicht. So wußte er daher jene, die ihn abgefangen, glauben zu machen, daß sie es mit einem unbedeutenden Knechte zu thun haben, und er wurde freigelassen.<sup>4)</sup>

Währenddem setzte sich auch Georg Podjebrád in Bewegung, und im Besitze eines guten Kriegsplanes schnitt er dem in der Nähe von Willimow lagernden, ungarischen Heere die Communicationslinien ab.

1) Königlicher Bestellsungsbrief vom 8. October 1468 im Dresdener Staatsarchiv. Und Palaczký, S. 557.

2) Georg Heimburg, der vertraute Rath Podjebrád's, stellt die Sache so dar, daß der Kaiser mit diesen und noch größeren Versprechen Mathias prellen wollte. Selbst das habe er ihn glauben machen wollen, daß er Mönch zu werden und seinen Sohn unter Mathias' Vormundschaft zu stellen beabsichtige. „Sollich List kann er erdenken, und der Ungar glaubt ihm fein Alles.“ (Sein Schreiben vom 27. December 1468. Bei Höfler. Das kaiserliche Buch, S. 218. Hier verlegt er den Brief auf 1469. Nach Palaczký wurde derselbe jedoch 1468 geschrieben.)

3) Urkunde des Mathias vom 3. November 1468, des Kaisers vom 13. November bei Kurz. Geschichte Kaiser Friedrich's II., S. 244.

4) Eschenloer verzeichnet diesen Fall. II, S. 147.



Bei harter Winterszeit, wo Schneemassen ohnehin den Verkehr erschwerten, kam Mathias auf einmal in eine kritische Lage.

Da entschloß er sich, dem böhmischen Könige Friedensanträge zu machen.

Nebst den strategischen Verhältnissen nöthigten ihn auch andere Gründe hierzu.

Auf dem Reichstage, welcher damals in Regensburg versammelt war, gelangte die Angelegenheit der römischen Königswahl nicht auf die Tagesordnung; aus Rom aber trafen besorgnißerregende Nachrichten über die Künfte des Kaisers ein: daß er bestrebt sei, die Uebertragung der Kurfürstenwürde von Böhmen auf Oesterreich und die Befestigung der Rechtsansprüche des Hauses Habsburg auf den ungarischen Thron beim Papste durchzusetzen; ja, daß er als Candidaten für die römische Königskrone nicht Mathias, sondern den vom bayerischen Regentenhause protegirten Herrscher von Burgund betrachte.<sup>1)</sup>

Unter solchen Umständen erachtete sich Mathias auch der übernommenen Verbindlichkeiten für entbunden und suchte für die Vereitelung der auf den Kaiser gesetzten Hoffnungen bei dem König von Böhmen Ersatz. Dieser acceptirte mit Zuverlässigkeit das Verlangen seines Gegners um eine persönliche Zusammenkunft.

Am 27. Februar kamen sie in der Nähe von Anhow zusammen. Sie conferirten in einer halbverbrannten Hütte, ohne Zeugen, mehrere Stunden lang.

Ueber ihre Beschlüsse gaben sie öffentlich nur so viel bekannt, daß sie einen Waffenstillstand abgeschlossen, während dessen Dauer behufs Abschließung eines dauernden Friedens in Olmütz Unterhandlung gepflogen werden sollen.

Einen wesentlichen Theil ihrer Verhandlungen aber hüllten sie in tiefes Geheimniß. Mathias erbot sich, den Krieg einzustellen und dem König Podjebrád das entrissene Territorium zurückzugeben, ihn auch mit dem heiligen Stuhle auszuföhnen, unter der Bedingung, daß ihm Jener auf den Kaiserthron verhelte.

Hierzu standen dem böhmischen Könige mancherlei Mittel zur Verfügung. Als Kurfürst hatte er ein Votum bei der Wahl. Ferner

<sup>1)</sup> Ueber das Wirken Friedrich's in Rom sind keine amtlichen Daten erhalten worden. Die verbreiteten Gerüchte hat der Zeitgenosse Dlugosch registrirt. Das, daß der Kaiser damals den Burgunder Fürsten protegirte, schreibt der Markgraf Albrecht auf Grund der Aeußerungen Mathias' von Podjebrád, in seinem citirten Briefe an seinen Bruder.



stand er mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen in intimen Verhältnissen, die vermöge jenes Antagonismus, welchen die Fürsten Nord- und Süddeutschlands voneinander schied, geneigt sein konnten, gegen den Candidaten des Hauses Wittelsbach, dem Herrscher von Burgund, Stellung zu nehmen. Endlich war er auch im Wege des Königs von Frankreich im Stande, auf die Vereitelung dieser Candidatur einzuwirken.

Bodjebrád nahm die Eröffnungen des Mathias zuvorkommend auf. Ohne Verzug entsendete er einen seiner vertrauten Rätthe, den Ritter Johann Span v. Barnstein, um bei dem Kurfürsten von Brandenburg und am französischen Hofe im Interesse des Königs von Ungarn die Action einzuleiten.<sup>1)</sup>

Dazumal wünschte Mathias mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg auch in unmittelbare Berührung zu kommen. Auf vertraulichem Wege, durch den Bruder des Erlauer Bischofs, dem Breslauer Domherrn Jeromas Beckensloer, äußerte er den Wunsch, daß er im Geheimen mit ihm zusammenkommen möchte und wenn auch er damit einverstanden wäre, würde er an dem vom Kurfürsten zu bestimmenden Orte, als Pilger verkleidet, ihn aufsuchen, um mit ihm ein enges Bündniß zu schließen, da er unter den deutschen Fürsten auf seine Unterstützung das größte Gewicht lege.<sup>2)</sup>

Mathias wartete die Antwort auf seinen Wunsch und auch die Eröffnungen des Königs von Böhmen in Brünn ab. Hierher eilten die Gesandten des Papstes und des Kaisers, die das Gerücht von der Anhwraer Zusammenkunft und des Waffenstillstandes tief erbeben gemacht. Sie setzten alle Hebel in Bewegung, diese neuere Zusammenkunft und die Versöhnung zu verhindern. Es war das Gerücht verbreitet, daß die päpstlichen Gesandten mit dem Bannfluche drohten.

Mathias war zurückhaltend und geheimnißvoll. Niemand wußte, auf welche Seite er sich neigen werde. Aber von seiner Zusammenkunft

<sup>1)</sup> Vortrag des Johann Span v. Barnstein an den Markgrafen Albrecht. Brief Albrecht's an den Churfürst Friedrich vom 23. März 1469. (Sener Fontes XLII, S. 485; dieser Fontes XX, S. 568.)

<sup>2)</sup> Jerem. Beckensloer's Brief vom 15. März 1469 an den Kurfürsten im Berliner geheimen Archive. Ebendasselbst ein von einem Breslauer Geistlichen ebenfalls an Friedrich gerichteten Brief vom 5. April, aus welchem zu ersehen, daß Friedrich seine Antwort an Beckensloer zu diesem schickte. Fontes, Diplomatoria XLII, S. 465—6. Friedrich erbat sich über das, was zu thun sei, von seinem Bruder, dem Markgrafen Albrecht, Rath. Dessen Antwortsschrift vom 3. April bei Höfler, S. 187.



mit dem böhmischen Könige war er nicht zurückzuhalten. In Begleitung römischer und deutscher Diplomaten, ungarischer und böhmischer Magnaten kam er am 6. April an dem Zusammenkunftsorte Olmütz an.

Am folgenden Tage, unter freiem Himmel, begegneten sich die beiden Herrscher. Lange conferirten sie unter vier Augen. Der König von Böhmen konnte keine günstigen Nachrichten über das Resultat der am Brandenburger Hofe gemachten Schritte mittheilen. Sein Gesandter habe die Antwort bekommen: es lasse sich weder von dem Kaiser erwarten, daß er dem Throne entsagen werde, noch von den Kurfürsten, daß sie einen fremden Fürsten zu ihrem Herrscher wählen werden. <sup>1)</sup>

Diese Mittheilung übte ohne Zweifel einen entscheidenden Einfluß auf des Mathias' fernere Pläne. Er verrieth sie aber nicht. Podjebrád's Söhne und Rätthe — die dieser mit sich nach Olmütz genommen — behandelte er in so ausgezeichnete Weise, daß in den Reihen der böhmischen Katholiken Aeußerungen großer Erregung laut wurden. Die päpstlichen Legaten aber widerstrebten nicht nur, mit den Kettern zu verkehren, sondern sie untersagten auch in der Stadt, so lange sich Jene dort aufhalten, das Messelesen und das Spenden der Sacramente.

Die Unterhandlungen führten jedoch zu keinem Resultate. Mathias wollte sicher nur das erreichen, daß er mit seiner Haltung auf die päpstlichen und kaiserlichen Gesandten, sowie auf die böhmischen, katholischen Herren einen Druck ausüben möge. Seine Vertrauensmänner betonten von diesen wiederholt: „Man sollte den König von Ungarn mit engeren Banden an sich schließen.“ Offenbar war der Sinn dieser Worte der, daß Mathias sich zum Könige von Böhmen wählen zu lassen wünsche; mit dem Hintergedanken, daß, indem er auf diese Weise in die Reihe der Kurfürsten träte, zur Erreichung seines Endzieles sich ihm sichere Aussicht eröffnen würde.

Diese Berechnung erwies sich auch jetzt als richtig.

#### IV.

Zdenko Sternberg berief am 12. April die in Olmütz verweilenden böhmischen, mährischen und schlesischen Stände zu einer Conferenz. Er stellte ihnen vor, wie viel Dank sie Mathias schuldig seien; er befürchte aber, daß dieser seine zu ihrem Schutze große Opfer erfordernde Aufgabe fallen ließe; das einzige Mittel zur Abwendung dieser Gefahr sei

<sup>1)</sup> Markgraf Albrecht's citirter Brief.



das, daß sie ihn zu ihrem Könige wählen. Die Versammlung billigte dies. Und sie theilte ihren Beschluß durch eine Deputation dem Mathias mit. Dieser, nachdem er Bedenkzeit verlangt, um die Sache mit seinen ungarischen Rätthen zu erwägen, ertheilte ihnen nach zwei Tagen seine Antwort, die als eine hervorragende Manifestation seiner Selbstbeherrschung und politischen Routine betrachtet werden kann.

„Er danke für ihren guten Willen“ — so sagte er — „er befürchte jedoch, daß, sobald er den Thron Böhmens in Besitz nehme, der Papst und der Kaiser ihm die Subsidien entziehen und die Lasten des Feldzuges gänzlich auf ihn überwälzen werden; die ihm angebotene Krone könnte er nur unter der Bedingung annehmen, wenn er durch die Bürgschaft der päpstlichen Legaten und der böhmischen Magnaten darüber versichert werde, daß ihm das Deutsche Reich 12.000 Reiter, oder aber, was ihm noch lieber wäre, jährlich 250.000 Gulden zur Verfügung stelle.“

Als er geendet, folgte eine bedauernswürdige Scene.

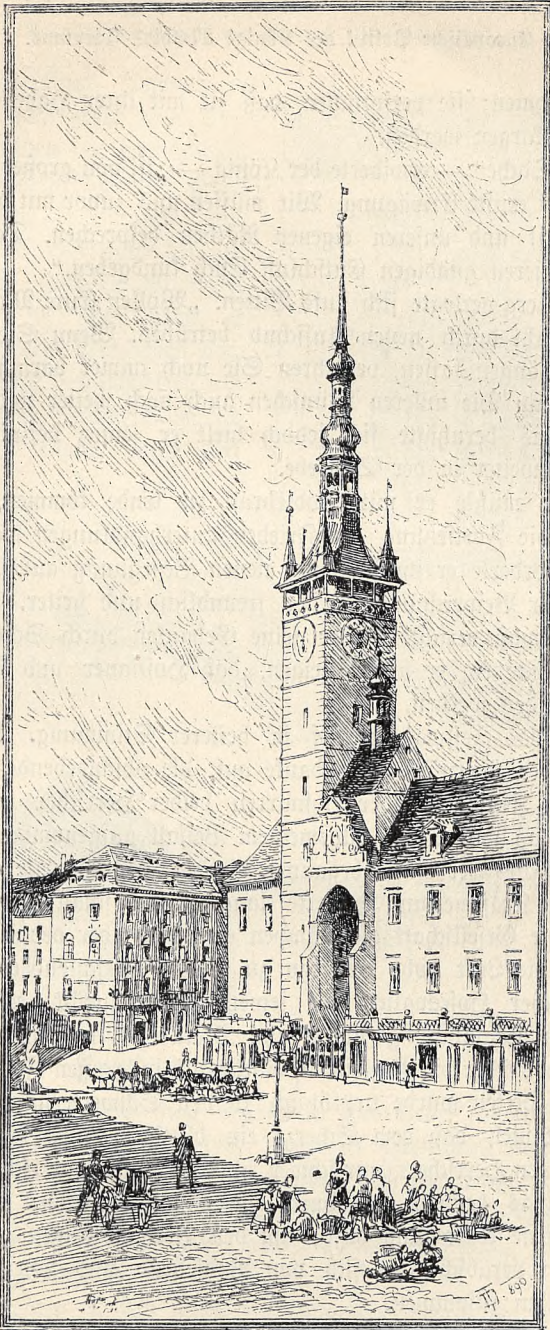
„Allergnädigster König!“ — so ließ sich Zdenko Sternberg mit dem Ausdrucke des Entsetzens in seiner Stimme vernehmen — „geruhen Sie von der verlangten Summe etwas nachzulassen, denn diese ist nicht zu erreichen!“

„Herr Zdenko,“ antwortete der König in aller Ruhe, „was wird geschehen, wenn einzelne deutsche Fürsten Euch Kriegsschaaren zu Hülfe schicken? Jeder von ihnen wird das, was er durch eigene Kraft erobert, sicher auch behalten. So werden also Eure Länder zerstückelt werden. Davor wollte ich Euch bewahren. Conferirt also mit den päpstlichen Legaten und bewegt sie dazu, daß sie wenigstens 200.000 Gulden Subsidien garantiren. Ich werde dann das Land unterwerfen und das Ketzenthum ausrotten.“

Die böhmischen Herren, hiermit entlassen, wendeten sich an die päpstlichen Legaten, den Bischof von Ferrara, Lorenz Roverella und Rudolf Rüdeshheim. Diese fühlten sich jedoch nicht berechtigt, die verlangte Garantie zu ertheilen; sie beschränkten sich bloß auf allgemein gehaltene Versprechungen.

Drei Tage verliefen unter diesen Verhandlungen. Am 17. März erschienen sämmtliche zur böhmischen Krone gehörenden Stände vor Mathias. Ihr Führer, Sternberg, schilderte in langer Rede den traurigen Zustand des Landes, welches zu neuer Blüthe zu bringen nur der König im Stande sei; sie flehen daher, er möge ihren Thron





Das Ulmüger Rathhaus.



in Besitz nehmen; sie versprachen, daß sie mit ihrer Habe und ihrem Blute nicht kargen werden.

„Die Sache“ — erwiderte der König — „ist von großer Wichtigkeit und erfordert ernste Erwägung. Wir müssen uns zuvor mit den Legaten Sr. Heiligkeit und unseren eigenen Rätthen besprechen. Dann wollen wir bald unseren gnädigen Entschluß Euch kundgeben.“

Sternberg verlegte sich aufs Bitten. „Wollen Eure Majestät dero Getreuen nicht durch neuen Aufschub betrüben. Wenn Sie uns Alle sogleich aufhängen lassen, verfahren Sie noch immer barmherziger mit uns, als wenn Sie unseren Wünschen auch noch weiter widerstreben!“

Mathias beruhigte sie, jedoch hielt er seinen definitiven Entschluß noch weiter in der Schwebe.

Zuvor mußte er mit Podjebrád zu Ende kommen, der noch immer auf die Fortsetzung der Friedensunterhandlungen wartete. Am 20. März forderte er ihn zu einer neuen Begegnung auf.

Bei der Besprechung war er freundlich und heiter. Seiner Gewohnheit gemäß verschleierte er seine Gedanken durch Scherze. Hochmüthig betonte er, er werde zeigen, daß Hofstianer und Kelchner zu guten Freunden werden.

Auch das Festmahl verlief in heiterer Stimmung. Da stieg in Sternberg der übermüthige Gedanke auf, die obschwebende Streitfache durch einen Ringkampf der Hofnarren beider Herrscher auszutragen. Der Vorschlag wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

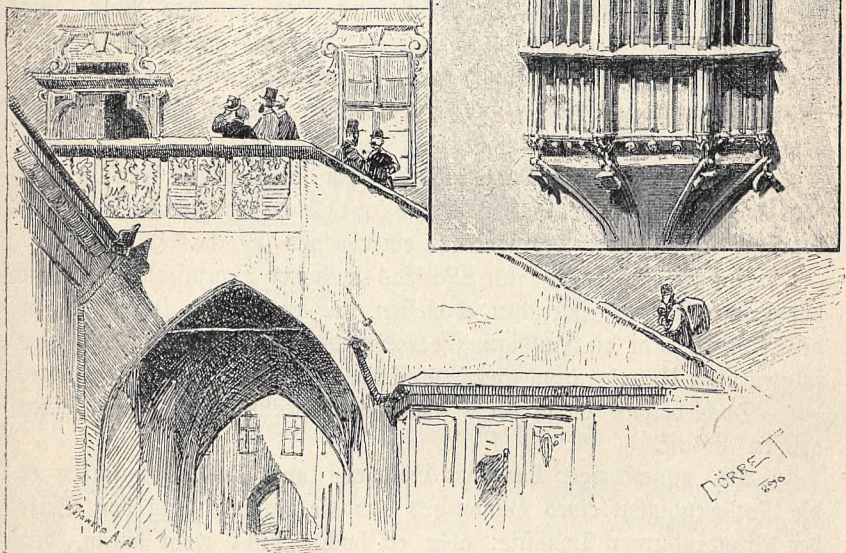
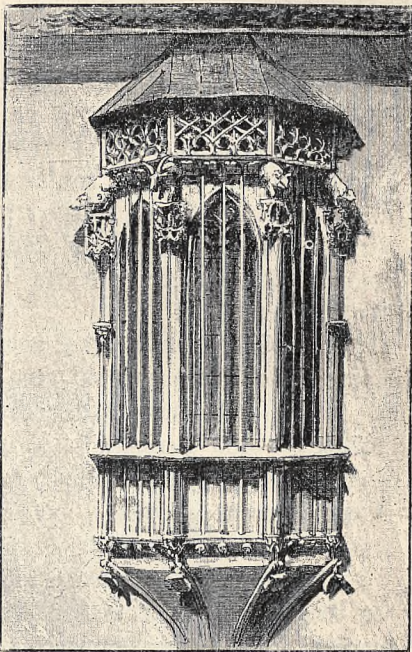
Angeichts der Gäste begannen die zwei Hanswurste einen Ringkampf. Die Kraftmessung dauerte lang. Unter schallendem Gelächter munterte die Gesellschaft die Kämpen auf. Als aber der Ungar seinen Gegner in die Luft hob, um ihn zu Boden zu schleudern, hielt ihn ein böhmischer Hofcavalier mit seinem Arme zurück. Wegen dieser unberufenen Einmischung schlug ihn Sternberg in seiner Wuth ins Angesicht, worüber die Begleiter Podjebrád's in großen Zorn geriethen. Von allen Seiten wurde urplötzlich zu den Schwertern gegriffen. Es fehlte nicht viel, daß dem Scherze ein blutiger Kampf gefolgt wäre. Es gelang den Herrschern nur schwer, ihre Getreuen zu beschwichtigen.<sup>1)</sup>

Mathias benutzte die durch diesen unbedeutenden Incidenzfall hervorgerufene Aufregung dazu, um den Verhandlungen ein Ende zu machen. Er verabschiedete sich von Podjebrád und kam weiter nicht mehr mit ihm zusammen.

<sup>1)</sup> Bonfin erzählt den Vorfall ausführlich.



Deffenungeachtet zögerte er auch dann noch volle zwei Wochen, in Sachen der Königswahl Böhmens das entscheidende Wort auszusprechen; er wartete vorsichtig ab, ob ihm nicht von anderer Seite größere Vortheile winken. Am 3. Mai hörte er endlich mit dem Verzögern auf. An diesem Tage versammelten sich die katholischen Stände Böhmens im Olmützer Dome. Nach An-



Einzelheiten vom Olmützer Rathhause.

rufung des heil. Geistes hielt Sternberg eine Rede, in welcher er die Nothwendigkeit „der Wahl eines wahrhaft christlichen Königs“ auseinandersetzte, und forderte die Anwesenden auf, die Wahl unverzüglich durchzuführen, ein Jeder möge sein Votum abgeben. Das geschah. Worauf er feierlichst verkündete, daß Mathias einstimmig zum Könige von Böhmen gewählt worden sei.

Da begaben sie sich unter Führung der päpstlichen Legaten zu Mathias und geleiteten ihn in den Dom, wo ihn Sternberg von seiner Wahl verständigte.



„Eure unterthänige Bitte erhörend“ — so lautete seine Antwort — „sind wir bereit, zur Befestigung des christlichen Glaubens, zum Wohle des heiligen Stuhles und zum Nutzen des glorreichen böhmischen Reiches Euer König und Herr zu sein.“

Sternberg dankte und richtete dreimal die Frage an die Versammelten: „Wollt Ihr, daß Mathias König von Böhmen sei?“

Dreimal klang es begeistert: „Wir wollen es!“ Mathias leistete den Eid in die Hände des Graner Erzbischofs und des Breslauer Bischofs. Die Stände huldigten ihm. Ein Dankgottesdienst schloß die feierliche Handlung.

Die Stadt wurde der Schauplatz großer Lustbarkeiten. Aus drei Röhren eines Brunnens auf dem Hauptplatze strömte einen Tag lang ungarischer und österreichischer Wein, auch Bier für das Volk. Die Stände — 400 Personen — bewirthete Mathias in seiner eigenen Wohnung. Die böhmischen Herren betrachteten mit Staunen den reichen Vorrath an Gold- und Silbergeschirr, dessen Werth sie auf 200.000 Gulden schätzten.

Die katholische Einwohnerschaft nahm überall dies Gerücht von der Erwählung des Königs Mathias mit lebhafter Freude auf und begrüßte sie als „die Morgenröthe einer neuen Epoche.“<sup>1)</sup>

Von Olmütz begab sich Mathias nach der Hauptstadt des zur böhmischen Krone gehörenden Schlesiens, wo er in den letzten Tagen des Monats Mai die Huldigung der Stände entgegennahm. Auch hier folgten ohne Unterbrechung Bankette, Tanzunterhaltungen und Turniere.

Doch vergaß er in deren Geräusch keineswegs die Ziele seiner großen Politik.

Als nunmehriger Herrscher Böhmens und Schlesiens fühlte er die Nothwendigkeit eines Bündnisses und die Unterstützung von Seite der Brandenburger Dynastie; aber er dachte nicht mehr daran, den Kurfürst im Pilgergewande aufzusuchen. Angesichts der ganzen Welt wünschte er mit ihm zusammenzutreffen, und zwar an seinem eigenen Hofe. Er lud ihn nach Breslau ein.

Friedrich stellte sich bereitwilligst ein und brachte auch seinen Thronerben — den Sohn seines jüngeren Bruders Albrecht — den Markgrafen Johann mit. Am letzten Tage des Monats Mai trafen sie ein. Die Kirche feierte das Frohnleichnamsfest.

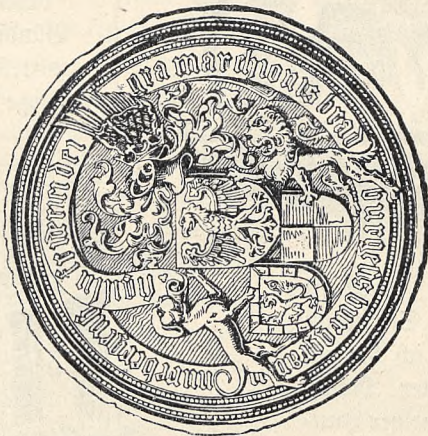
<sup>1)</sup> Palaczký 506 bis 509, II. Höfler 200, I.



Wie die Chronisten der Stadt aufgezeichnet, sah diese niemals solchen Glanz und Pomp, als an diesem Tage beim Umgange.

Fünf schlesische Fürsten und der Brandenburger Markgraf Johann hielten den Baldachin, unter welchem der Breslauer Erzpriester das Venerabile trug. Hinter ihm schritt der König, der an seiner rechten Seite dem päpstlichen Legaten Lorenz Roverella, an der linken dem Fürsten des Hauses Hohenzollern ihre Plätze anweisend, gleichsam die Pracht der kaiserlichen Würde für sich anticipirte.

Uebrigens war es sein Bestreben, seinen fürstlichen Gast mit dem Zauber seiner Liebenswürdigkeit und königlichen Großmuth gefangen



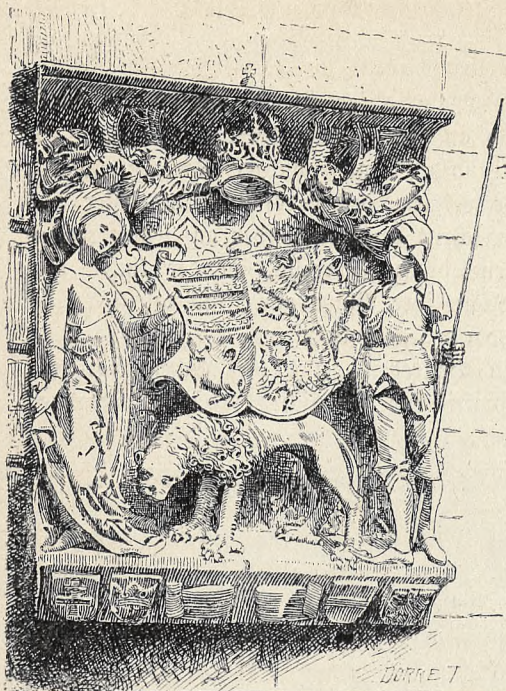
Botschaft des Kurfürsten Friedrich.

zu nehmen. Dieser erzählt in den an seinen Bruder gerichteten Briefen voll Enthusiasmus, welche Auszeichnungen ihm der König zu Theil werden ließ und wie er alle seine Wünsche erfülle.

Mathias gab ihm zu verstehen, daß er mit ihm ein ewiges Bündniß schließen wolle und hat neuerdings um die Hand seiner Tochter; „es giebt keine Dame in der Welt“ — sagte er — „die er lieber zu seiner Frau wünschen möchte“; er setzte jedoch hinzu, daß er der Kriege wegen, die ihn in Anspruch nehmen, erst nach zwei Jahren Hochzeit halten könnte.

Friedrich gab eine ausweichende Antwort. Obgleich er seine Tochter einem Andern versprochen, sei er noch nicht gebunden und er gebe sie ihm von Herzen gern; da aber der König während dieser zwei Jahre seine Absicht leicht wechseln könne, wäre es eine voreilige Sache,





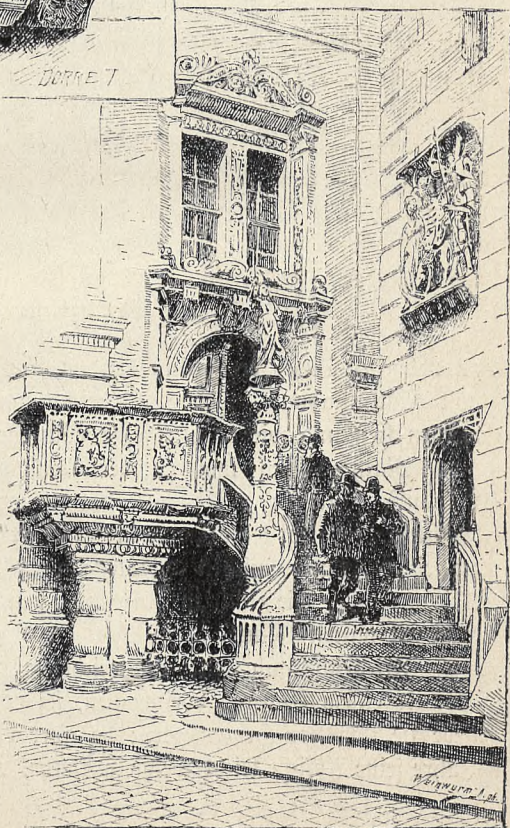
schon jetzt einen festen Beschluß zu fassen. Was aber das Bündniß betreffe, müsse er in einer so hochwichtigen Sache zuvor den Rath seines jüngeren Bruders in Anspruch nehmen.

Die Verzögerung war freilich nicht nach Mathias' Geschmacke. Er urgirte den unverzüglichen Abschluß des Bündnisses, sowohl unmittelbar, als auch im Wege des päpstlichen

Legaten. Der Kurfürst blieb standhaft. „Sie sehen“ — sagte er — „ich bin ein gebrechlicher alter Mann, stehe am Ende meiner Laufbahn; ich habe keinen Sohn; mein Land geht auf die Kinder meines Bruders über; ohne ihn angehört zu haben, kann ich mich nicht entschließen!“

Mathias mußte damit zufrieden sein. Er ließ es jedoch seinen Gast nicht fühlen, daß er sein Verhalten übel nehme; im Gegentheile, er behandelte ihn noch freundlicher und verbindlicher.

Er eröffnete ihm, daß er ihm „zum Pfande seiner





Freundschaft und seines Wohlwollens" einen Jahresgehalt von 2000 Gulden anweise; er wolle jedoch nur seinen Rath in Anspruch nehmen, er denke nicht daran, ihn in seinen Dienst zu nehmen oder seine Hülfe zu erwarten; er sei im Gegentheile bereit, ihm, wann immer er es wünschen sollte, auch 20.000 Bewaffnete zu Hülfe zu senden.

Der Kurfürst machte zwar Ausflüchte und betonte, daß er mit seinem Rathe stets gerne dienen wolle; er könne jedoch, da er kein Söldner sei, auch keinen Jahressold annehmen; nichtsdestoweniger erkannte das scharfe Auge des Königs Mathias, daß in der Seele seines Gastes das Gefühl des Stolzes und die Habsucht schwer miteinander kämpften.

Als daher Friedrich nach herzlichem Abschiede, reich beschenkt, aus Breslau abzog, schickte ihm Mathias nach einigen Stunden einen berittenen Courier nach, der dem Kurfürsten die über den Jahresold von 2000 Gulden ausgestellte Urkunde sammt der ersten halbjährigen Quote des Jahresoldes in baarem Golde einhändigte. Und dieser wies weder das Eine noch das Andere zurück. Als er seinen Bruder unter dem Siegel des allerstrengsten Geheimnisses hiervon verständigte, beruhigte er in seinem Briefe ihn und auch sich selbst mit dem deutschen Sprichworte: „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.“<sup>1)</sup>

Raum hatte er den Breslauer Hof verlassen, als der Gesandte der Wittve des sächsischen Kurfürsten Friedrich II., der Erzherzogin Margareth, der Schwester des Kaisers, bei Mathias erschien, um von ihm, als dem Könige von Böhmen, die Bestätigung der böhmischen Lehen der sächsischen Herzoge zu erbitten.

Natürlich ergriff Mathias mit Freuden die Gelegenheit, auch das sächsische Herzogshaus zu verbinden und, den Wunsch der Herzogin erfüllend, titulirte er in der hierüber ausgestellten Urkunde sie, als der vom Kaiser adoptirte Sohn, als „geliebte Tante und Freundin“, ihre Söhne als „Cousins“.<sup>2)</sup>

In ähnlicher Weise kamen Mathias auch die Mitglieder des Hauses Wittelsbach von selbst entgegen; Friedrich, der Kurfürst der Rheinpfalz, die bayerischen Herzoge Ludwig und Albrecht, die Gesandte

1) Der ausführliche Brief des Kurfürsten vom 17. Juni 1469 und die demselben beigelegte, von Mathias am 8. Juni ausgestellte Anweisungsurkunde bei Höfler 191 bis 194, II.

2) Document des Mathias vom 25. Juni 1469 im königlichen Archive zu Dresden.



zu ihm schickten und ihn nicht nur als König von Böhmen anerkannten, sondern auch (am 2. September 1469) mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniß schlossen. In einer der Herzoge, Albrecht, wollte auch einen innigen Verband der Interessensolidarität zu Stande bringen. In vertraulichem Wege stellte er ihm den Antrag: er nehme von ihm gerne das Amt eines Statthalters von Böhmen an, und versichere ihn sowohl seiner Unterstützung, als auch jener ihm verwandten Kurfürsten von Köln, der Rheinpfalz und Sachsen, wodurch ihm „in der Zukunft Ehre und Nutzen erwachsen würden“. Diese Eröffnung enthielt in unverkennbarer Weise das Versprechen, ihm die römische Königskrone zu verschaffen. <sup>1)</sup>

Diese Errungenschaften der Diplomatie des Königs Mathias, die ihn mit den mächtigsten Dynastien Nord- und Süddeutschlands in freundschaftliche Verbindung brachten, waren nur von zweifelhaftem Werthe; denn auf thatächliche Unterstützung konnte er nicht rechnen, auf ihre Aufrichtigkeit sich nicht verlassen.

Hingegen waren die Gefahren, die ihm von Polen her drohten, von ernster Natur.

Diese voraussehend, versäumte er nicht, ihre Beseitigung zu versuchen. Er entsendete von Breslau zwei böhmische Magnaten nach Krakau. Diese legten die Motive dar, die in der Olmüzer Versammlung die Königswahl nothwendig gemacht. Und sie erklärten, daß Mathias, wenn es der Papst wünscht, bereit sei, dem Throne Böhmens zu Gunsten König Kasimir's und seiner Söhne zu entsagen. Zugleich frischten sie jenes alte Project auf, daß Kasimir dem König Mathias eine seiner Töchter zur Gemahlin gebe.

Sie bekamen jedoch eine ausweichende Antwort. <sup>2)</sup>

Podjebrád bot ihm nämlich größere und anscheinend sicherere Vortheile. Er ließ in dem im Juni nach Prag einberufenen Landtag den erstgeborenen Sohn des Polenkönigs, den Herzog Vladislaus, zum Erben des böhmischen Thrones wählen. <sup>3)</sup> Und das war nur ein

<sup>1)</sup> Instruction der zu Mathias geschickten Gesandten vom 21. Juli 1469; die von Mathias am 2. September zu Preßburg ausgestellte Bündnißurkunde; die dem geheimen Rathe des Herzogs Albrecht, Doctor Martin Mayer, zu Mathias entsendeten geheimen Agenten, ohne Datum ertheilte Instruction im Münchener Staatsarchive.

<sup>2)</sup> Gschlenker II, S. 169. Und Brief des Georg Heimburg vom 10. Juli 1469 bei Höfler, S. 203.

<sup>3)</sup> Palaczký, S. 595.



einzelner Bestandtheil seiner weitverzweigten Thätigkeit, um sich an Mathias für den Abbruch der Olmücker Unterhandlungen und die Königswahl zu rächen. Seine Agenten begingen die Höfe des Königs von Frankreich, des Herzogs von Burgund und der deutschen Fürsten, überall Bündnisse suchend.

Er trat in Verbindung mit den unzufriedenen ungarischen Magnaten und reizte sie zur Empörung gegen ihren König an, indem er ihnen seinen Sohn, Herzog Heinrich, zu ihrem Herrscher empfahl, der sich die ungarische Sprache angeeignet hatte und unter dieser Flagge auch auf Popularität rechnete. <sup>1)</sup>

Am meisten rechnete Podjebrád auf den Kaiser, da er sich wohl bewußt war, daß dieser gegen Mathias Mißtrauen und Antipathie nähre, was jenen Verdacht angefaßt, daß der König von Ungarn den unter der Leitung Baumkircher's entstandenen Aufruhr der steirischen Herren im Geheimen unterstütze. Deshalb nahm er die Annäherung des böhmischen Königs zuvorkommend auf und zeigte sich für das Zustandekommen einer österreichisch-polnisch-böhmischen Allianz geneigt. <sup>2)</sup>

Währenddem leitete Podjebrád auf dem mährischen Kriegsschauplatz unter dem Obercommando des Prinzen Victorin mit großer Energie die Kriegsoperation ein, indem er mit dem Plane umging, daß ein polnisches Heer durch die Moldau, ein böhmisches Corps aber unter dem Commando des Prinzen Heinrich aus Mähren in Ungarn einbrechen solle.

Nachdem Mathias Breslau verlassen, schickte er sich zur Rückkehr nach Ungarn an; Prinz Victorin aber, der seine Pläne vereiteln wollte, blieb in Mähren. Hier war er anfangs ganz besonders vom Glücke begünstigt.

Der böhmische Königssohn besetzte am 27. Juli an der Spitze einer schwachen Colonne das in der Nähe von Gradisch gelegene Städtchen Wesseli; kaum war er aber eingezogen, wurde er von ungarischen Truppen eingeschlossen und als er sich zu salviren suchte, von Ladislaus Madács und Kaspar Jánosfi eingeholt und gefangen genommen. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Schreiben des Georg Heimburg an den Markgrafen Albrecht vom 28. Juli und 20. August 1469 und an seinen Schwager vom 22. August bei Höfler II, 210 bis 215

<sup>2)</sup> Bericht des am kaiserlichen Hofe befindlichen Mailänder Gesandten vom 21. Januar 1470, in welchem er seine vorjährigen Berichte resumirt.

<sup>3)</sup> Schreiben Heimburg's vom 22. August 1469.



Mathias behandelte seinen Schwager, den er einst sehr gerne gehabt, mit edler Delicateſſe. Er wies ihm als Aufenthaltsort Trencſin, ſpäter Biſegrád an, wo er unter ſtrenger Bewachung gehalten, ſonſt aber jeder Begünſtigung theilhaftig wurde.

Dieſes freudige Ereigniß machte er in einem beſonderen Schreiben ſämmtlichen Behörden Ungarns kund; die zwei Ritter aber belohnte er mit Güterbeſchenkungen.<sup>1)</sup>

Im Laufe des Herbeſtes trat deſſenungeachtet eine Wendung ein. Dem Prinzen Heinrich gelang es, der von den Truppen des Mathias belagerten Feſtung Hradisch Proviand zuzuführen; als es dann am 1. November mit dem Belagerungsheere zu einer Schlacht kam, blieb er Sieger und, in Ungarn einbrechend, verheerte er das Waagthal.<sup>2)</sup>

Unter ſolchen Umſtänden war es für Mathias eine Lebensfrage: den Kaiſer von einem Anſchluffe an ſeine Feinde abzuhalten und das gute Verhältniß mit ihm wieder herzuſtellen.

Und um für deſſen Dauer ſowohl, als Aufrichtigkeit Garantie zu erlangen, entſchloß er ſich dazu, die Hand der einzigen Tochter des Kaiſers, der Erzherzogin Kunigunde, zu verlangen, obgleich dieſe erſt fünf Jahre zählte; dieſes Ehebündniß wäre für ihn das größte Opfer geweſen, weil er ſeine Ausſicht auf Begründung einer Familie auf eine unbeſtimmte Zukunft vertagen mußte.

Auch von dem perſönlichen Zusammentreffen große Wirkung erwartend, meldete er dem Kaiſer, daß er ihn in Wien zu beſuchen wünſche.

Nichtsdeſtoweniger wollte er nicht als unterthäniger Bittſteller erſcheinen, ſondern ſo, daß er die Bedingungen des Ausgleiches beſtimme. Indem er in den letzten Tagen des Jahres 1469 den Graner Erzbischof nach Wien ſendete, unterbreitete er durch denſelben vielerlei Forderungen, von deren Gewährung er ſeine perſönliche Ankuft abhängig machte. Unter Anderem ließ er ſein Mißtrauen dem Kaiſer gegenüber ſo zuſagen auf beleidigende Weiſe fühlen, mit dem Verlangen, daß während ſeines Wiener Aufenthaltes zwei Thore der Stadt den Ungarn zur Bewachung anvertraut werden ſollten.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Schreiben und Schenkungsbrief des Königs Mathias bei Teleki IX, 388 bis 428 II.

<sup>2)</sup> Palaczký, S. 611.

<sup>3)</sup> Ueber dieſe Verhandlungen enthält der Bericht des am kaiſerlichen Hofe weilenden Mailänder Geſandten vom 21. Januar 1470 hochinteressante Details.



Und als er, nach langen Verhandlungen, Anfangs Februar 1470 die Reise antrat, ließ er sich vom Kaiser einen Geleitschein darüber ausstellen, „daß ihm und seinem Gefolge keine Beleidigung widerfahren werde“. Wogegen auch er sich verpflichtet, daß er sich „freundschaftlich und herzlich“ benehmen werde.<sup>1)</sup>

Am 11. Februar hielt er seinen Einzug in die österreichische Hauptstadt, zwischen deren Mauern er vor zwölf Jahren als Gefangener weilte. Er ritt an der Spitze von anderthalb Tausend reich adjustirten Reitern. Drei Prälaten: der Graner Erzbischof, Johann Beckensloer, damals schon Erlauer Bischof, der Fünfkirchner Bischof, zahlreiche ungarische und böhmische Magnaten umgaben ihn.

Im Bewußtsein, daß äußeres Schaugepränge auf die Entwicklung der Ereignisse großen Einfluß üben, wollte er mit dem Glanze seiner Erscheinung den relativ ärmlichen kaiserlichen Hof verdunkeln.

Diese Rücksicht mochte ihn auch darin geleitet haben, daß er seinen aus Italien zurückkehrenden Gesandten, der ihm von Seite der florentinischen Republik Löwen zum Geschenke brachte, daselbst empfing.<sup>2)</sup>

Zur selben Zeit jedoch that er alles, um mit seiner ehrfurchtsvollen Zuvorkommenheit, kindlichen Zärtlichkeit und spielenden Heiterkeit das Herz des Kaisers zu gewinnen.

Er bemühte sich, ihn zu unterhalten, indem er ihm in ritterlichen Spielen seine große Behendigkeit zeigte, ungarische Tänze vor ihm aufführte, mit ihm auf den schneebedeckten Straßen Wiens Schlitten fuhr. Und Diejenigen, die sich um sie bewegten und ihr Benehmen beobachteten, konnten ein spöttisches Lächeln nicht unterdrücken bei dem Anblicke, wie sie sich fortwährend umarmten und küßten, „als wenn“ — so bemerkt ein Augenzeuge — „es ein Liebespaar gewesen wäre“.

Die Unterhandlungen nahmen sichtlich einen günstigen Verlauf.

Der Kaiser erklärte sich bereit, seine Tochter ihm zur Frau zu geben, sich jedoch bedang, daß die Vermählung erst nach zehn Jahren stattfinden soll; ja sogar für jene Eventualität, daß sein einziger Sohn Maximilian ohne männlichen Erben sterben sollte, versicherte er Mathias, daß seine sämtlichen Provinzen auf ihn übergehen werden.

1) Die am 9. Februar 1470 in Bruck ausgestellte Urkunde bei Kurz, S. 246.

2) Ueber den Einzug sprechen ausführlich die weiter unten zu citirenden Berichte. Am 17. Februar 1470 dankt Mathias für die Löwenendung, Epistolae P. III, E. XLVII.



Es kam ein Uebereinkommen zu Stande, daß sie Beide miteinander im Juni auf dem deutschen Reichstage erscheinen werden, um in Sachen der römischen Königswahl, des böhmischen und türkischen Feldzuges die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Alles war ins Reine gebracht. Mathias verhehlte seine Freude nicht. Vor dem Mailänder Gesandten äußerte er sich so, daß „er nun mit dem Kaiser ein Leib und eine Seele sei“. Der venetianische Gesandte bekam auch die Weisung, daß er bei Gelegenheit der Verlobung die Glückwünsche der Signoria verdolmetsche.

Doch all das zerfloß wie das strahlende Bild der Fata morgana. Kaiser Friedrich verschob von Tag zu Tag die Sanctionirung und feierliche Publicirung der Beschlüsse. Mathias verlor wiederholt die Geduld. Einmal war er schon entschlossen, die Unterhandlungen abzubrechen und begab sich zum Kaiser, um sich zu verabschieden. Doch wollte ihn dieser nicht entlassen, er redete ihm auf verschiedene Weise zu und bewog ihn auch dazu, daß sie miteinander zum Graner Erzbischof gehen wollen, der zwischen ihnen der Friedensrichter sein möge. Und die Vermittelung des Johann Vitéz hatte auch ein zufriedenstellendes Resultat.

Am 11. März jedoch, nachdem der Wiener Aufenthalt einen ganzen Monat lang gedauert und ein Wiener Bürger Mathias glauben gemacht, daß ein Attentat gegen ihn geplant werde, verfügte sich dieser in die Sitzung der kaiserlichen Ráthe, wo er erklärte, er lasse weiter kein loses Spiel mit sich treiben und reise ab. In der That bestieg er, ohne vom Kaiser Abschied zu nehmen, das bereitstehende Schiff und segelte gegen Preßburg.

Als der Kaiser das vernahm, setzte er sich eiligst zu Pferd, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, konnte jedoch das bei dem hohen Wasserstande schnell segelnde Schiff nicht mehr einholen.<sup>1)</sup>

Damit waren die Heiraths- und Erbschaftsunterhandlungen abgebrochen. Mehrerlei Versuche, den abgerissenen Faden von neuem zusammenzuknüpfen, mißlangen.

<sup>1)</sup> Ueber die Wiener Zusammenkunft enthält der Bericht des Mailänder Wiener Gesandten vom 16. März 1460 viele Details (Dipl. Grinn. 1, 73, irrtümlich 1460), das Schreiben Ulrich Grafeneck's an den Herzog von Sachsen von demselben Tage und eine demselben beigezeichnete, ausführliche Schilderung im Dresdener Archive. Ueber den Fall der Verlobung schreibt der Doge von Venedig in seiner Note vom 9. März 1740. Von dem angeblich projectirt gewesenen Attentate that Bonfin Erwähnung. Der päpstliche Legat erwähnt am 3. Juni 1471, daß die Ränke „malorum hominum“ die Abreise des Königs veranlaßt hätten.



Der Kaiser, der voraus sah, daß er an Mathias' Rache schwer zu tragen haben werde, beeilte sich, gegen denselben eine mächtige Coalition zu Stande zu bringen. Er verbündete sich mit dem Könige von Polen. Dem Fürsten von Burgund stellte er die römische Königskrone in Aussicht. Er bemühte sich, die deutschen Fürsten zu gewinnen. Und es kam auf dem Ende Juli unter seinem Vorsitze in Villach abgehaltenen Congresse ein dahin lautendes Uebereinkommen zu Stande, daß man, um die Machtbestrebungen des Königs Mathias zu vereiteln, auch im Interesse der Aufrechterhaltung des böhmischen Herrschertums Podjebrád's zusammenwirken werde.<sup>1)</sup>

Zur selben Zeit nahm der Krieg in Mähren zwischen den zwei Rivalen seinen weiteren Verlauf, und standen ihre Lager in der Gegend von Brünn einander gegenüber.

Um die Lösung zu beschleunigen, nahm Podjebrád einen abenteuerlichen Gedanken auf. Er ließ dem Mathias sagen: inwiefern er nicht geneigt wäre, das Land zu verlassen und seiner Unterwerfung zu entsagen, sie Zwei sich im Zweikampfe messen mögen, und soll der Sieger über das Schicksal des Besiegten frei verfügen.

Den böhmischen Gesandten, die diese Botschaft überbrachten, antwortete Mathias schriftlich: „Wir staunen“ — so schrieb er — „über die Vermessenheit Eures Herrn, daß er sich erkühnt, uns zum Verlassen des Landes und zur Uebergabe des occupirten Territoriums aufzufordern. Wir sind gesetzlich zum König von Böhmen gewählt worden unter Zuthun des heiligen Vaters und des Kaisers; die ganze Christenheit hat Uns anerkannt. Wir vertrauen auf Gott, daß wir die königliche Würde in unserer Person besser bewahren werden, als Euer Herrscher. Wenn er jedoch geneigt ist, das Friedensrichteramt zwischen uns dem Papste und dem Kaiser anzuvertrauen, indem er sich verpflichtet, vor ihrem Urtheile sich zu beugen, legen wir bereitwilligst die Waffen nieder und benehmen uns gegen ihn so, daß er uns dankbar sein wird hier auf Erden und auch noch im Jenseits. Was aber die Herausforderung zum Zweikampfe betrifft, nehmen wir auch diese mit Freuden an . . . . und wenn es auch Gott so will, kämpfen wir auf ritterliche Art, wie es sich für Fürsten geziemt.“<sup>2)</sup>

Der Zweikampf kam jedoch nicht zu Stande. Mathias drang in Böhmen ein; Ende August aber war er genöthigt, seine Heerschaaren

1) Palaczki 645. Caro 327.

2) Sein Schreiben vom 24. Juli 1740. Palaczky 637.



nach Mähren zurückzuführen. Den Monat September brachte er in Znaim zu. In den folgenden Monaten aber vertheilte er seine Truppen in die mährischen Burgen und Städte und kehrte nach Ungarn zurück.

Inzwischen bekam er Kenntniß von dem in Villach Geschehenen. Das Zustandekommen der österreichisch-polnisch-böhmischen Coalition isolirte ihn gänzlich und bedrohte ihn auch mit der Gefahr, daß sie ihn seiner letzten Stütze, der Protection des heiligen Stuhles, beraube.

Der polnische Hof beabsichtigte nämlich, ohne Zweifel mit Genehmigung des Kaisers, in Rom im Interesse der Ausöhnung Podjebrád's mit dem Papste Schritte zu thun, und stellte in Aussicht, daß man jetzt schon der zu Gunsten der Hussiten gebrachten Beschlüsse der Baseler Kirchensynode in Rom die Sanction nicht mehr versagen werde.

All' das war dazu geeignet, in der Seele des Mathias ernstliche Besorgnisse zu erregen.

Deshalb machte er nun Versuche, den Kaiser von seinen Feinden abwendig zu machen. Mitte October schickte er seinen Tavernicus Johann Rozgonyi, mit Plenipotenz bekleidet, zu ihm.<sup>1)</sup>

Und auch nach Rom schickte er Gesandte, um den Bestrebungen seiner Feinde ein Gegengewicht zu geben.

Der Papst that Alles, um ihn zu beruhigen. Er verurtheilte in scharfen Ausdrücken das Vorgehen Jener, die Podjebrád glauben machen, daß seine Forderungen in Rom auf eine günstige Aufnahme rechnen können. Er versicherte Mathias seines unwandelbaren Wohlwollens. Und nachdem er auch im verflossenen Jahre eine bedeutende Subvention gesendet hatte, wies er ihm jetzt wieder 18.000 Ducaten an. Gleichzeitig forderte er auch den Kaiser auf, sich mit dem Könige von Ungarn zu vergleichen und ihm seine Unterstützung zukommen zu lassen.<sup>2)</sup>

Indeß wartete Mathias nicht das Resultat seiner römischen Gesandtschaft ab. Sein kühner Geist, welcher seiner Politik häufig die überraschendsten Wendungen gegeben, machte auch jetzt einen solchen Versuch, einen Ausweg aus seiner kritischen Lage zu finden.

<sup>1)</sup> Committentschreiben vom 14. October 1470 im Landesarchiv.

<sup>2)</sup> Briefe des Papstes vom 14. Januar 1471 an Mathias, den Kaiser und den ungarischen Legaten. Bei Theinor II, 594—6. Der Papst hatte schon früher (1469 im Herbst) 15.000 Ducaten gesendet und die vom Fürsten der Herzegowiner zu kirchlichen Zwecken festirten 10.000 Ducaten ihm cedirt; im Frühjahr 1471 aber nochmals 18.000 Ducaten gesendet. (Die hierauf bezüglichen Acten im Archive des Vaticanus.)



Nach der Wiederkehr Johann Rozgonji's überzeugt davon, daß er den Kaiser ebensowenig, als den König von Polen von Podjebrád abzuziehen im Stande sein werde, schmeichelte er sich mit der Hoffnung, daß er Podjebrád von ihnen trennen könne, so zwar, daß er ihm noch bedeutendere Vortheile garantirt, als Zene.

Er stellte ihm folgenden Antrag. Er möge, so lange er lebt, über Böhmen herrschen; sein Erstgeborener, Prinz Victorin, aber, den er ohne Lösegeld freiläßt, soll Fürst von Mähren und Schlesien sein, nach Podjebrád's Tode soll die böhmische Krone auf Mathias übergehen; wenn er aber ohne männliche Erben abstirbt, soll die böhmische Krone auf die Söhne Podjebrád's zurückfallen.

Zu Beginn des Jahres 1471 gingen zu Polna, im Hause Zdenko Sternberg's, die Unterhandlungen zwischen den Committenten der beiden Parteien von statten. Es schien so, als wenn Podjebrád schwankte.<sup>1)</sup> Jedoch, wenn er auch darüber nicht im Zweifel war, was die politischen Interessen ihm riethen, so zog ihn doch die Einflüsterung des Hasses zu Mathias' Feinden hinüber. Nun begnügte er sich schon nicht mehr damit, seine auf die böhmische Krone gerichteten Bestrebungen zu vereiteln, sondern fühlte brennendes Verlangen, seine Kriegsscharen nach Ungarn zu führen, um Mathias zu stürzen. Und in einem seiner vertraulichen Schreiben sprach er die Hoffnung aus, „wie er mit uns“ — sagt er — „böhmisches Bier getrunken, so werden auch wir bald — mit Gottes Hülfe — ungarischen Wein mit ihm trinken.“<sup>2)</sup>

Am 9. März schrieb er diese scherzhaften Zeilen. Zwei Wochen später jedoch lag sein Leichnam in der Gruft!

Mathias eilte, sobald er die Nachricht von dem Tode Podjebrád's erhielt, nach Mähren. Am 10. April war er bereits in Brünn. Von da entsendete er in den nach Kuttenberg einberufenen Königswahl-Landtag den Erlauer Bischof Johann Beckensloer, den Wojwoden von Siebenbürgen Nikolaus Csopor und Zdenko Sternberg als seine Commissäre, denen er hinsichtlich der Annahme der Wahlbedingungen die allerweitesten Vollmachten ertheilte. Zugleich gab er dem Prinzen Victorin die Freiheit und bewog ihn, seinen Einfluß in Böhmen zu seinen Gunsten zur Geltung zu bringen. Die böhmischen hussitischen Stände waren jedoch um ihre Glaubensinteressen besorgt; die mächtigen

<sup>1)</sup> Palaczký 655. Caro 333.

<sup>2)</sup> Schreiben vom 9. März 1471 an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Fontes XLII, 511.



Herren zitterten aber vor seiner kraftvollen Hand. Hingegen gewannen die Gesandten des Polenkönigs dieselben durch große Versprechungen. So geschah es, daß die Gesandten des Königs von Ungarn sich von der Hoffnungslosigkeit ihrer Bestrebungen überzeugten. Und sie verließen am 25. Mai den Reichstag, von der Majorität der böhmischen katholischen Stände begleitet. Zwei Tage nachher wurde der fünfzehnjährige polnische Prinz Wladislaus einstimmig zum Könige von Böhmen gewählt.

Währenddem hielt sich Mathias in Zglau auf. Und als seine aus Kuttenberg heimkehrenden Gesandten ihn über die Sachlage orientirten, war er sofort entschlossen, seine Ansprüche auf die böhmische Krone aufrecht zu halten; er wollte gegen den Beschluß des Wahl-Landtags das Gewicht des Ansehens des heiligen Stuhles in die Waagschale werfen. Auf seine dringende Aufforderung bekräftigte am 27. Mai der Legat Lorenz Roverella im Namen des Papstes Paul II. seine in Olmütz stattgefundene Wahl zum König von Böhmen. Und er publicirte dies des anderen Tages unter feierlichen Ceremonien in der Kirche.



Münze des Königs Mathias.



# Die nächste Zukunft der Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches.

Von Alexander v. Matkovicz.

## 1. Die Zukunft der Zollpolitik im Allgemeinen.<sup>1)</sup>

Die handelspolitischen Verhältnisse, so wie sie sich seit 1876 in Europa gestalteten, waren für die wirthschaftlichen Zustände keineswegs günstig. Die Lehre des Amerikaners Carey: der Producent sei in der nächsten Nähe der Consumenten; das Ideal der Schutzzöllner, jedes Land soll seine Bedürfnisse mit eigenen Erzeugnissen decken; das geflügelte Wort des Schutzes jeder einheimischen Arbeit — alle diese neueren Lehrsätze haben sich in den letzten zehn Jahren, praktisch durchgeführt, nicht ersprießlich gezeigt. Das Nationalitätenprincip auf dem wirthschaftlichen Gebiete, die Isolirung der Nationen im Verkehrsleben, hat dem Ansehen dieses Principes keineswegs genügt und wenigstens für die Staaten Europas den Beweis geliefert, daß die Civilisation, die Entwicklung auf wirthschaftlichem Gebiete nicht nationaler, sondern kosmopolitischer Natur ist, daß hier die Schranken der Nationalwirthschaft ein Hemmiß sind, daß hier nur die Weltwirthschaft gedeihlich und fördernd ist.

<sup>1)</sup> Wir befinden uns in der Lage, aus dem großen demnächst bei Duncker und Humblot in Leipzig erscheinenden Werke: „Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches vom Jahre 1868 und deren nächste Zukunft“ von Alexander v. Matkovicz, die in demselben über die Zukunft der Handelspolitik und über die Grundsätze für eine deutsch-österreichisch-ungarische Zollunion ausgesprochenen Ansichten mitzutheilen. Dieselben sollen den Ausgangspunkt einer in der „Revue“ geplanten Action bilden, um durch Commentare von hervorragenden Gelehrten und Sachverständigen zur Klärung der heute noch sehr divergirenden Ansichten in dieser wichtigen Frage beizutragen.



Vielleicht wäre die Anwendung des Schutzes der heimischen Arbeit in einem Staate vortheilhaft, wenn nur dieser eine Staat das Privilegium des Schutzes für sich in Anspruch nehmen könnte, und wenn alle anderen mit diesem Staate in Verkehr stehenden Länder auch weiterhin den Freihandel ausüben und die überflüssigen Producte des geschützten Staates ohne jeden Zoll freudig aufnehmen würden. Vielleicht haben sich auch die meisten Schutzöllner ein derartiges Bild der Weltwirthschaft vorgestellt; ihre Industrie, ihre Production sollte der ausländischen Concurrenz verwehrt sein, sie selbst aber wollen mit ihren Erzeugnissen ungehindert selbst in jene Länder einzudringen vermögen, deren Producte sie vom heimischen Markte ausgeschlossen hatten. Vielleicht meinten manche Gesetzgebungskörper, als sie die Schutzöllle einführten, man würde in anderen Ländern nicht so unvorsichtig sein und diejenigen Waaren, welche für die Consumtion des Landes unbedingt vom Auslande zu beziehen sind, durch Ölle versteuern und auf diese Weise die Einfuhr dieser Artikel erschweren. Thatsächlich haben sich jedoch die internationalen Verhältnisse anders gestaltet. Die meisten europäischen Staaten haben sich der Abwehrungs- politik, der Schutzpolitik angeschlossen und ein förmliches Wettlaufen in der Erhöhung der Ölle ist die Folge dieser nationalen Wirthschafts- politik geworden.

Autonome Zolltarife, Kampföllle und Zollkriege! die Erfindung der neuesten Handelspolitik, sie mußten mit oder ohne Erfolg angewendet werden, denn sie sind eben die Folge des Bestrebens nach Isolirung auf dem wirthschaftlichen Gebiete, wo eine Isolirung nicht möglich, nicht denkbar ist. Das gegenseitige Hinauslicitiren der Zolltarife, das gegenseitige Suchen nach Artikeln, welche noch mit Öllen zu belegen wären, um damit dem Nachbar Schaden zu können; diese Hast, die nationale Wirthschaft durch den Ruin der Nachbarwirthschaften zu heben, ist die Charakteristik der neuesten Wirthschaftspolitik; ist aber weder völkerrechtlich, noch wirthschaftlich, noch sittlich zu rechtfertigen.

Die Entwicklung, die Tendenz der Wissenschaften, der Fortschritt der physikalischen Erfahrungen, sie fordern die freie Bewegung, sie kennen kein Nationalitätenprincip, sie begnügen sich nicht in den engen Grenzen eines Staates. Vergebens erhöht man die Schutzöllle, der internationale Güteraustausch verlangt sein Weltgebiet, und giebt man ihm es nicht willig, so braucht er Gewalt; zerstört Existenzen und Hoffnungen, die sonst bei freiem Verkehr gediehen und geblüht hätten.



Ein Blick auf die kolossale Entwicklung der Weltwirthschaft wird jedem Denkenden die Unmöglichkeit der Einengung des Verkehrs in kleinere Gebiete klar machen.

Da sehen wir vor allem Anderen den riesigen Fortschritt im Verkehrsweisen:

Bekannt ist die wahrhaft kolossale Entwicklung des Eisenbahnnetzes; es waren:

Im Jahre	Eisenbahnen (Kilometer) in					
	Europa	Amerika	Asien	Australien	Afrika	Welt
1845	9.159	7.531	—	—	—	16.690
1855	34.052	31.693	350	38	144	66.277
1865	75.612	62.498	5.489	825	599	145.023
1875	143.187	135.339	11.310	3.698	2.475	296.009
1880	168.093	171.688	15.958	7.444	4.652	367.835
1885	195.176	246.073	22.367	12.954	7.888	484.458
1887	207.806	290.155	26.898	15.297	7.888	547.872

Alle Verkehrsmittel zeigen beinahe dieselben und noch größere Steigerungen. So sehen wir die Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens. Es war in Europa

Jahr	die Länge in Kilometer		Anzahl der	
	Linien	Drähte	Stationen	Depejchen
1860	126.140	293.832	3.502	8,917.938
1835	178.114	543.144	7.785	20,850.511
1870	271.297	728.592	13.387	38,567.298
1875	336.928	942.039	26.019	78,976.140
1880	415.000	1,165.000	34.000	90,000.000
1885	596.000	1,850.000	45.000	117,520.000

und das Telegraphennetz der Welt beträgt nach Neumann-Spallart 1,210.200 Kilometer Linienlänge, 3,145.200 Kilometer Drahtlänge, hat 71.400 Stationen und befördert 182,717.000 Telegramme. „Unbehindert durch die brausenden Wogen des Oceans“ — sagt Neumann-Spallart in seiner Weltwirthschaft — „oder die Einsamkeit der Prairien, oder die Eisregionen des Hochgebirges tragen sie (die Depejchen) von Ort zu Ort, von Land zu Land, von Erdtheil zu Erdtheil mit prometheischer Kraft den Gedanken und liefern ein sprechendes Zeugniß eines ergreifenden und mächtigen Culturfortschrittes der Menschheit.“



Der Weltpostverkehr zeigt eine nicht mindere Steigerung. Im Jahre 1865 mögen — nach Neumann-Spallart — etwa 2300 Millionen Briefe im Weltverkehr gewechselt worden sein; 1873 war diese Zahl auf etwa 3300 Millionen Briefe angewachsen; 1885 hat dieselbe die Höhe von 5600 Millionen Briefen bereits überschritten; mit Hinzurechnung der Postkarten, Drucksachen und Zeitungsnummern steigt diese Zahl auf 11.320 Millionen Stücke; es bewegen sich also täglich auf dem Erdball nahezu 31 Millionen Postsendungen; Ergebnisse, die ein glänzendes Zeugniß der Wirksamkeit des Weltpostvereines und seiner Bedeutung für die menschliche Cultur sind.

Die Handelsmarinen der wichtigsten Staaten verfügen über die Zahl von Schiffen

Im Jahre	Schiffe	mit Tonnen	darunter Dampfer	mit Tonnen
1872	111.135	15,493.194	7.668	2,601.168
1875	112.907	16,757.649	9.402	3,603.176
1880	117.196	19,289.203	12.324	4,857.553
1885	116.952	20,997.000	16.512	7,725.000

Auf den britischen, nordamerikanischen, deutschen, französischen, italienischen, skandinavischen und den Schiffswerften wurden vom Stapel gelassen:

Im Jahre	Schiffe	mit Tonnen	darunter Dampfer	mit Tonnen
1873	4315	985.128	680	470.457
1874	4595	1,137.434	595	381.567
1875	4409	1,120.323	586	261.033
1876	4364	917.938	533	194.484
1877	4287	888.351	597	179.670
1878	3950	871.664	713	380.095
1879	3313	736.958	656	427.380
1880	3413	769.190	807	508.773
1881	3644	958.974	861	635.941
1882	3821	1,253.019	1083	863.942
1883	4181	1,398.780	1370	994.797
1884	3949	1,023.490	1100	614.031

Der vermehrten Zahl der Schiffe, namentlich der Dampfer, entsprechend hat der Seeverkehr riesig zugenommen. In den wichtigsten maritimen Ländern betrug die Ladung der ein- und auslaufenden Schiffe:



Im Jahre	Schiffe	darunter	Dampfer	
1873	106,582.000		56,706.000	Tonnen
1875	110,100.000		64,916.000	"
1880	146,652.000		96,574.000	"
1884	162,485.000		125,858.000	"

Die großartige Entwicklung der Verkehrsmittel hatte natürlich nicht nur die Möglichkeit einer leichteren Benützung derselben geboten, hat nicht immer größere Gebiete und entlegene Gegenden in den regelmäßigen Verkehr einbezogen, sondern machen es auch möglich, daß die Transportkosten herabsinken, daß die Verfrachtung der Waaren, die Beförderung der Personen und die Versendung von Nachrichten immer billiger wurde, und daß eben infolge dieser Umstände der Verkehr selbst immer reger, größer und constanter wurde.

Hauptsächlich infolge dieser kolossalen Entwicklung der Verkehrsmittel und infolge der internationalen Regelung der Verkehrsverhältnisse steigert sich die Production von Rohproducten in enormer Weise.

Die Kohlenproduction der Welt betrug:

Im Jahre	1860	136,000.000	Tonnen
" "	1866	185,000.000	"
" "	1872	260,000.000	"
" "	1878	293,000.000	"
" "	1880	345,000.000	"
" "	1885	413,000.000	"
" "	1888	438,000.000	"

Die Roheisenproduction der Welt betrug (nach Neumann-Spallart):

Im Jahre	1830	1,468.000	Tonnen
" "	1850	4,280.000	"
" "	1870	12,305.000	"
" "	1875	14,013.000	"
" "	1880	18,375.000	"
" "	1885	19,514.000	"
" "	1887	22,563.000	"

Die Rohkupferproduction der Welt betrug:

Im Jahre	1850	45.250	Tonnen
" "	1860	67.370	"
" "	1870	82.120	"



im Jahre 1880	147.901	Tonnen
" " 1884	208.313	"
" " 1887	223.973	"
" " 1888	259.126	"
" " 1889	262.990	"

Und überall riesiger Fortschritt, riesige Production!

Die großartigen Erfindungen, welche die Entwicklung und intensive Pflege der Wissenschaften, namentlich der Naturwissenschaften, nach sich zog, brachte eine förmliche Revolution in allen Productionszweigen hervor. Die Landwirthschaft entwickelt sich zur Industrie in allen ihren Zweigen, der Ackerbau, die Weincultur, die Viehzucht, überall finden wir Erscheinungen, welche klar beweisen, daß der Einfluß der Neuzeit selbst diese Zweige der Production, in welcher immer die Natur und deren Kräfte den Hauptproductionsfactor bilden werden, dem Charakter der Industrie näher gebracht hat; und sowohl in der Landwirthschaft als auch in allen Zweigen der Industrie wird die Tendenz der Großproduction maßgebend. Die Handarbeit, der Kunstfleiß, die mühsame Arbeit: sie alle verlieren ihre einstmalige große wirthschaftliche Bedeutung; die Maschine erscheint, erobert jedes Gebiet und mit ihr ist Massenproduction das Hauptziel jeder Erzeugung. Die kolossale Ausdehnung der Verkehrsmittel sorgt für den Massenabsatz, sorgt dafür, daß immer mehr Consumtionsgebiete in den Rahmen der Weltwirthschaft harmonisch eingeschmolzen werden, und die sinnreiche Entwicklung des Geld- und Creditwesens macht es möglich, daß die nöthigen Geld- und Capitalsmittel sowohl für die Production, als auch für den großen Mechanismus des Welthandels zur Verfügung stehen und die Maschinerie der menschlichen Weltwirthschaft ohne Hindernisse in Thätigkeit bleibe.

Und in dieses Räderwerk der Weltwirthschaft, deren Grundbedingung die freie Bewegung, deren Hauptelement große Gebiete sind, will die nationale Politik der einzelnen Staaten durch Schutzzölle das Isolirungssystem einführen! Welch kolossaler Widerspruch! Auf der einen Seite Millionen investiren, um das Eisenbahnetz zu vergrößern, um die Anschlüsse an fremde Staaten zu vermehren, um den Post- und Telegraphenverkehr reger zu gestalten, um alles Mögliche daranzusetzen, daß ein reger Verkehr mit der Welt zu Stande komme; Dampfschiffahrtsunternehmungen mit Subventionen reichlich dotiren, Expeditionen veranstalten, um immer neuere Beziehungen zu



creiren und mit noch unbekanntem Völkern und Gegenden Verbindungen anzuknüpfen; durch alle möglichen Mittel der Gesetzgebung den Credit erleichtern, die Capitalsansammlung befördern, die Industrie und den Ackerbau zum Großbetrieb zu drängen — und dann durch die Schutzpolitik wieder ganz einseitig die Tendenz zu verfolgen, das nationale Gebiet vor dem Eindringen ausländischer Waare zu hüten, dieses Gebiet dem Ergebnisse der heimischen Arbeit vorzubehalten, der heimischen Arbeit auf diese Weise künstlichen Vorzug zu verschaffen.

Bleibe die Bestrebung, sich von der Weltwirthschaft durch Schutzzölle zu isoliren, nur auf einen Staat beschränkt, würde das Beispiel nicht auch in anderen Staaten Nachahmung finden: nun vielleicht würde dies nicht gar so nachtheilig, selbst für den isolirten Staat sein; die große Maschinerie der Weltwirthschaft könnte bei der kleinen Störung vielleicht ungehindert fortarbeiten. Allein ein System der Schutzzölle, die fortwährende gegenseitige Ueberbietung von Abwehrungsverfügungen jeder Art, dies muß in jeder Hinsicht zu Calamitäten führen.

Die Rückkehr zum Freihandel muß erfolgen, denn das Streben nach Schutz der heimischen Arbeit vertheuert den Preis der Waaren im Inlande, drängt zur größeren Production, verlangt daher fremde Absatzgebiete. Wo jedoch das analoge Schutzsystem den Ausschluß der Waare bezweckt und die ohnehin in Folge des heimischen Schutzes theuer erzeugte Waare nun zu Schleuderpreisen im Auslande verkauft werden muß, resultiren hierdurch im eigenen Inlande der Industrie keine günstigen Ergebnisse.

Das Jahr 1892 könnte der Wendepunkt für die Handels- und Zollpolitik der europäischen Staaten werden. Für dieses Jahr sind die meisten Verträge von Frankreich, Spanien, Italien, der Schweiz, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Serbien und Rumänien kündbar, oder nahen ihrem Ende. Für dieses Jahr hat das in Handelsverträgen durch seine schroffe Haltung jetzt maßgebende Frankreich sich zu entscheiden, welche Handelspolitik zu befolgen sei. Für dieses Jahr werden auch Serbien und Rumänien ihre weiteren Schritte für die zukünftige Zollpolitik zu machen haben. Hat bei dieser Gelegenheit die handelsfreiheitliche Richtung Aussicht auf Erfolge? oder wird Europa noch tiefer in den Abgrund des Schutzsystems verfallen, wird es die Tendenzen der Abschließung noch weiter verfolgen?

Wer könnte in diesen Fragen Prophet sein?! Soviel jedoch ist gewiß, daß die Chancen für den Freihandel nicht sehr günstig sind, daß in sehr vielen Staaten die Abschließung des Wirthschaftsgebietes



als Ziel einer nationalen Politik betrachtet wird, und daß namentlich in den meisten parlamentarischen Staaten die Majorität der Volksvertretungen dem Schutzzollsystem noch hold sind.

Drei große Schwierigkeiten sind es, welche der handelsfreiheitlichen Richtung nicht so leicht zum Siege verhelfen werden: Rußland, Amerika und Frankreich. Sollte nur auch eines dieser Gebiete den handelsfreiheitlichen Bestrebungen näher rücken, sollte nur eines die Velleitaten der Schutzzollpolitik fallen lassen — dann wäre es ein Leichtes, den größten Theil der europäischen Staaten auf die handelsfreiheitliche Bahn zurückzuführen.

Tritt Rußland aus seiner handelspolitischen Selbstständigkeit heraus, begiebt es sich auf das Terrain der Zoll- und Handelsverträge, gestattet es, sein System der Prohibitivzölle durch Bindung mehrerer wichtigen Zölle zu alteriren — da tritt in erster Reihe das Interesse Deutschlands, dann auch Oesterreich-Ungarns heran, um von dieser Richtung zu profitiren, um ihren in früheren Zeiten in Rußland gehaltenen Handel und Absatz wieder zu erreichen; um die ersten zu sein, die mit Rußland Zoll- und Handelsverträge schließen. Die auf solche Weise begonnene Richtung, die gegenseitig zugestandenen Zollermäßigungen und Zollbefreiungen ziehen sowohl die Industriestaaten, als auch die Ackerbaustaaten unwillkürlich in das Netz der Zollverträge, denn jeder Staat muß bei dem Stand der Weltwirthschaft wenigstens das Recht der Meistbegünstigung erstreben, und wenn nöthig, dasselbe auch durch Ermäßigung seines Schutzzolltarifes erkaufen — und auf diese Weise wird die handelsfreiheitliche Richtung erzielt. Allein Rußland ist nicht der Staat, der zur friedlichen Entwicklung und zum wirthschaftlichen Vortheil Europas das System der selbstständigen Handelspolitik schon jetzt verlassen dürfte. Die ganze politische Richtung, das autokratische Regime, gewissermaßen die Vortheile, die für die russische Industrie auch unter dem Regime der Prohibition erwachsen, die großen Landstreifen mit ihren reichen Getreidernten, die Massen von Exportproducten, mit welchen Rußland auf dem Weltmarkt erscheinen kann, die günstige Lage des Czarenreiches, durch welche es über das freie Meer in zwei Richtungen verfügt und auf diese Weise seine Producte dorthin verfrachten kann, wohin es zu kommen wünscht, und auf die Gunst des Nachbarn nicht angewiesen ist, die Gleichgültigkeit, mit der es die Kampfzölle Deutschlands und die Prohibition des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns duldet, die Schwerfälligkeit, mit welcher es seinerzeit sowohl mit



Deutschland als auch mit Oesterreich-Ungarn wegen Abschluß eines Handelsvertrages unterhandeln und dann endlich doch resultatlos bei seinen früheren Bestreben zu verbleiben — dies Alles macht es nicht wahrscheinlich, daß Rußland aus seiner Stellung heraustrete und eine andere Richtung verfolge.

Die Vereinigten Staaten Nordamerikas würden ebenfalls viel dazu beitragen können, daß Europa sich vom Schutz Zoll lossahe. Die Furcht vor der Ueberfluthung mit amerikanischen Rohproducten mögen jedenfalls zurücktreten, wenn Deutschlands und Frankreichs Industrie einen gesicherten und leichteren Absatz in diesen Staaten finden könnte. Die deutsche Eisenindustrie allein würde wahrscheinlich den Kampf mit den deutschen Agrariern zu Gunsten des Freihandels durchführen, hätte es Aussicht, den mächtigen amerikanischen Markt gewinnen zu können; und manche deutsche Industrie würde die bisherige Gesundheitsgefährlichkeit amerikanischen Schweinefleisches bekämpfen und dessen Gegentheil sachverständig constatiren lassen, hätte es Aussicht, die prohibitiven Zölle Amerikas nur einigermaßen ermäßigt zu sehen. Mit Frankreich und Deutschland ginge dann gewiß auch Oesterreich-Ungarn und Italien und mit diesen der an denselben hängenden anderen Staaten in die vertragsfreundliche Handelspolitik ein. Allein die panamerikanischen Ideen, das Regime des Staatssecretärs Blarrie, dessen Hauptbestreben auf der Idee Monroes: „Amerika den Amerikanern“, basirt, der zur Verwirklichung der amerikanischen Zollunion und auf diese Weise zur Excludirung europäischer Erzeugnisse aus ganz Europa den Congreß aller amerikanischen Staaten einberief und wenn er auch diesmal nicht sein Ziel durch Abschluß dieser Union erreichte, so doch den ersten praktischen Schritt zur Lösung dieser Frage wagte; die schutzöllnerischen Tendenzen der großen Majorität der Bevölkerung, die Freude, mit welcher die Kinley'sche Bill begrüßt wurde — all dies sind ungünstige Symptome für die Möglichkeit der Wendung der Zoll- und Handelspolitik der nordamerikanischen Staaten.

Frankreich war schon einmal der glückliche Führer der freisinnigen Handelspolitik, und könnte leicht die auch infolge seiner Schuld so rasch eingebürgerte verfehlte Schutzpolitik wieder aus Europa verbannen. Der Handel Frankreichs ist mit Italien, Deutschland und Oesterreich-Ungarn sehr innig verwoben. Viele gegenseitige Interessen würden diese Staaten zur Verfolgung einer freisinnigen Handelspolitik rathen; auch haben die wirthschaftlichen Interessen Frank-



reichs eben infolge des großen Reichthums, der dort sowohl in der Industrie als auch im Ackerbau seit Jahrhunderten investirt ist, einen engeren Anschluß mit dem Verkehr des übrigen Europa nöthig, auch ist eine ganz stattliche Zahl von Staatsmännern, und zwar der maßgebenden selbst in den Zeiten des Schutzregimes immer den Principien des Freihandels getreu geblieben, haben die Seestädte und Hafenplätze ohne Unterlaß die schweren Folgen der Isolirung hervorgehoben, hat der weitverzweigte und maßgebende volkswirtschaftliche Verein (*Société des économistes*) die Principien Adam Smith's nie verleugnet und ist ohne Unterschied für die Handelsfreiheit thätig. Allein die schematisch geleitete Agitation der Agrarier, die Präponderanz, welche sie im französischen Parlament sich zu erobern mußten; der für ihre Zwecke glücklich ausgebeutete Haß gegen Deutschland, dem man alle Begünstigungen, die infolge eines schwer und mit Opfern errungenen Zollvertrages hergegeben wurden, auf Grund des Artikels XI des Frankfurter Friedens umsonst, ohne Entschädigung, ohne jedes Gegenopfer hingeben muß; dieser nationale Hader, der selbst für materielle Vortheile die meisten Franzosen blind macht — werden es nicht leicht thunlich machen, daß Frankreich seine bisher innegehabte Stellung verlasse und der Bahnbrecher des handelsfreiheitlichen Systems werde. Aber wenn nicht wenigstens Frankreich den vertragsfreundlichen Ideen gewonnen werden kann, dann ist durch die Vertragspolitik in Europa nicht viel gewonnen, denn von dieser Seite und von den mit Frankreich gehenden Staaten würden dann die freisinnigeren Staaten theilweise ausgebeutet werden, ohne für sich oder für ihre Hauptexportgegenstände entsprechende Absatzgebiete zu erreichen.

Wiederholt findet man die Ansicht ausgesprochen, daß es nicht nöthig wäre, ebenfalls das Schutz Zollsystem einzuführen, nur deshalb, weil es andere Staaten eingeführt haben, daß ein derartiger Vorgang sehr ähnlich demjenigen wäre, wo jemand den Schmerz zu lindern, den ihm ein Backenstreich verursachte, sich auf die andere Backe ebenfalls schlagen läßt. Weil ein Staat durch sein Zollsystem unsere Ausfuhr beeinträchtigt und unsere Production trifft, führen wir auch das Schutzsystem ein, schädigen dadurch unsere Consumtion, dann leidet eben Production und Consumtion gemeinschaftlich. So viel Bestechendes auch in dieser Ansicht liegt, sie ist in den meisten Fällen nicht richtig, namentlich ist sie für die mitteleuropäischen Staaten, welche Jahre hindurch auf das gegenseitige Gebiet angewiesen waren,



daselbe gehörig ausbeuteten, dann aber infolge der Schutzpolitik plötzlich aus den gewohnten Geleisen nicht nur verdrängt, sondern noch der Gefahr ausgesetzt wurden, daß die geschützte Industrie infolge des Schutzes in dem vielleicht nicht geschützten Nachbarlande Eingang findet und dort das Terrain dem heimischen Industriellen wegnimmt, nicht ohne Ausnahme anwendbar. Die österreichisch-ungarische Mülerei bedarf keinesfalls des Schutzes, hätte denselben auch nie verlangt: als aber Deutschland den Mehlszoll einführte und dadurch die Einfuhr ungarischer Mehle einschränkte, kam die deutsche Mülerei bei der Zollfreiheit des Mehles in Oesterreich-Ungarn in die günstige Lage, daß sie große Mengen nach dem nachbarlichen Böhmen exportiren konnte und auf diese Weise das Absatzgebiet der ungarischen und böhmischen Mühlen im eigenen Zollgebiete verkleinerte. Da mußte auch ein Freihändler die Nothwendigkeit des Mehlszolles zugestehen und für Schutzzölle plaidiren. Wenn Frankreich alle Exportartikel der österreichisch-ungarischen Monarchie mit hohen Zöllen trifft, warum soll da die weinreiche Monarchie die theuren Weine Frankreichs schonend behandeln. Wenn Deutschland die wichtigsten Artikel Ungarns mit hohen Zöllen belegt, den Viehverkehr prohibirt, warum soll dann für deutsche Industrieartikel Sympathie herrschen, warum sollen dann deutsche Waaren zollfrei zugelassen werden?

Die mitteleuropäischen Staaten sind eben nicht in der glücklichen Lage Großbritanniens; sie sind nicht ringsherum vom Weltmeere bespült, sie haben Grenznachbarn, welche die Ausfuhr der meisten Waaren mit Schutzwällen erschweren oder gar durch Prohibitivmauern unmöglich machen, welche nicht nur über die Ausfuhr in ihr Land, sondern über die Ausfuhr durch ihr Land gebietend auftreten und auf diese Weise über die Verhältnisse des Nachbarlandes dominirenden Einfluß üben. Dann hat Großbritannien einen immensen Besitz von Colonien, ist mit der ganzen Welt in Verbindung; wenn es diesem Reiche auch unangenehm wird, daß mehrere europäische Staaten schutzzöllnerisch geworden und die englische Einfuhr zu erschweren suchten, so trifft dies nur einen kleinen, einen minderen Theil seines Handels, seiner Industrie, und wenn dafür auch kein Ersatz gefunden, ist die Einführung des Schutzes schon deshalb nicht nothwendig, weil es sich ja in den seltensten Fällen — vielleicht nie — um analoge Verhältnisse handelt. Die Industrie Großbritanniens ist ja ein solcher Koloss, daß dagegen kein Staat auch nur annäherungsweise Aehnliches bietet. Wenn also dieses Reich bis zu den letzten Jahren die Reformen



Peel's, die Wünsche Cobden's und die Lehre A. Smith's treuherzig befolgte und nur neuestens durch die „Merchandise Markt Act“ auf Umwegen das Schutzsystem einzuschmuggeln beabsichtigt — so können die mitteleuropäischen Staaten, namentlich Deutschland und die österreichisch-ungarische Monarchie, nicht ohne Mitwirkung aller übrigen Staaten die Schutzzollpolitik verlassen. Es muß ein harmonisches Zusammengehen erstrebt werden, man muß dahin trachten, daß der Mangel an Stabilität in handelspolitischen Angelegenheiten aufhöre; es muß wiederum jene Stabilität dieser Verhältnisse hergestellt werden, der zum Aufblühen von Handel und Gewerbe so nothwendig; es muß das große Risiko, welches für jede Beschäftigung in der Ungewißheit der Zollverhältnisse liegt, und gegen welches es keine Assuranz giebt, aus der Welt geschafft werden, um endlich gedeihliche Verhältnisse, normale Zustände, friedliche Gestaltungen erreichen zu können, und die latenten Krisen oder das Fortdauern der Weltkrise zu beseitigen.

Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben das größte Interesse an der Beförderung der handelsfreiheitlichen Richtung, denn diese beiden Wirthschaftsgebiete sind in ihrer Entwicklung nicht nur durch ihre gegenseitig lange gepflegten intimen Handelsverhältnisse zur gegenseitigen Zulassung ihrer Producte erzogen und großgewachsen, sondern die Entwicklung ihrer ganzen Productionsverhältnisse und der Charakter ihrer Industrien ist auf den Export angewiesen, muß in anderen Ländern Absatz finden, und bedarf andererseits die Erzeugnisse anderer Länder, kann ohne dieselben gar nicht existiren.

Da aber die Durchführung der handelsfreiheitlichen Ideen durch Handels- und Zollverträge, wie sie seinerzeit durch Napoleon III. inscenirt, bis 1876 in Europa thatsächlich regiert hatten, bei den soeben geschilderten Verhältnissen auf den ersten Anwurf kaum möglich sein dürfte, so ist die Einigung Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn zum Durchbruch des Freihandels, und zwar auf die Weise, daß das wirthschaftliche Interesse dieser großen Wirthschaftsgebiete als identisch hingestellt wird, daß die anderen Staaten hier mit einem wirthschaftlichen Individuum zu rechnen haben, daß die Production und Consumption eines Wirthschaftsgebietes mit wenigstens über 90 Millionen Einwohnern in Frage steht, unter den bestehenden Verhältnissen das zweite mäßigste Mittel, die handelspolitischen Zustände Europas — und vielleicht der ganzen Welt — zu reorganisiren und zu reformiren.

Die Zolleinigung, der Zollverein, die Zollunion zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland sollte daher angestrebt werden, und



solte das Hauptziel der Bemühungen der Staatsmänner des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie für die nunmehr zu beginnende handelspolitische Campagne werden, wobei aber immer der Gedanke als der herrschende hingestellt werden müßte, daß nicht das Abschließen eines großen Wirthschaftsgebietes der Zweck wäre, sondern daß die Vereinigung der bisher abgeschlossenen Wirthschaftsgebiete zu einem größeren nur die Absicht hätte, andere Wirthschaftsgebiete zum Verlassen ihres bisher befolgten Systems zu zwingen und die freie Bewegung der Weltwirthschaft wieder langsam herbeizuführen.

## 2. Grundsätze für eine deutsch-österreichisch-ungarische Zollunion.

Die Zollvereinigung Oesterreich-Ungarns mit Deutschland könnte keinesfalls in der Weise erfolgen, wie z. B. Oesterreich mit Ungarn oder die deutschen Staaten untereinander zollvereint sind. Hauptsächlich finanzpolitische und mit diesen zusammenhängende wirthschaftliche Verhältnisse sind es, welche hier, wenn auch nicht unübersteigliche, so doch außerordentlich große Schwierigkeiten verursachen. Das Tabaks- und Salzmonopol in Oesterreich-Ungarn kann bei den jetzigen Finanzverhältnissen keinesfalls auf die Basis der deutschen Tabaks- und Salzsteuer umgeändert werden; demgegenüber ist es nicht wahrscheinlich, daß die öffentliche Meinung das Tabaksmonopol, welches Fürst Bismarck wiederholt vergebens durchzusetzen anstrebte, bei Gelegenheit der Zollvereinigung freiwillig annehmen würde; das Salzmonopol ist aber überhaupt in Deutschland nicht denkbar. Die sogenannten Productionssteuern, namentlich die Zucker-, Branntwein-, Bier- und Petroleumsteuer Oesterreich-Ungarns können nicht auf das deutsche System umgestaltet, respective die Petroleumsteuer ganz aufgehoben werden, denn die Verhältnisse der Zucker-, Branntwein- und Bierproduction sind in Oesterreich-Ungarn ganz anderer Natur; es bieten schon die nicht gleichen Umstände der österreichischen Länder und Ungarns auf dem gemeinschaftlichen österreichisch-ungarischen Zollgebiet soviel Schwierigkeiten bei der Durchführung einer einheitlichen Productionssteuer, daß schon wiederholt die Frage eines besonderen Verzehrungssteuergebietes ganz ernst in Verhandlung gezogen wurde. Wie schwierig würden sich namentlich die wirthschaftlichen Verhältnisse dieser Produktionszweige erst gestalten, wenn die mächtige Production des Deutschen Reiches mit der österreichisch-ungarischen ein einheitliches Gebiet erhielte. Die eigenthümlichen Verhältnisse der Bier- und Branntweinproduction und



Consumtion haben selbst im Deutschen Reiche nach so langem Bestande des einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes die Aufrechterhaltung getrennter Verzehrungssteuergebiete nöthig gemacht; wie sollte es da möglich sein, die so heterogenen Zustände Ungarns, Oesterreichs und des Deutschen Reiches in dieselbe Zwangsjacke der Productionsbesteuerung zu nöthigen, und die durch die Gesetzgebung und durch das bisherige Steuersystem vielleicht ganz irrationell und naturwidrig großgezogenen Industrien der gegenseitigen Concurrenz auszusetzen, den Grad der Exportbonification für die zur Ausfuhr gelangenden Quantitäten zu bestimmen und die künstlich großgezogenen Industrien durch weitere staatliche, steuerpolitische und finanzadministrative Verfügungen wenigstens in ihrer bisherigen Größe zu erhalten. Wer die große Verschiedenheit der Entwicklung dieser Industrien des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns kennt, wird es wohl verstehen, daß die Einbeziehung dieser Productionszweige in ein einheitliches Steuergebiet mit gleichmäßiger Besteuerung nicht so sehr für die Finanzen, als hauptsächlich für die Industrien selbst eine Revolution bedeuten würde, welche bei der ohnedies mißlichen Lage dieser Industrien den Ruin vieler Etablissements nach sich ziehen und für ganze Gegenden außerordentlich verhängnißvoll werden könnten. Die Möglichkeit der Einführung der Petroleumsteuer und des Petroleumzolles in der Höhe von 20 Mark für den Metercentner, wo man in Deutschland selbst den Zoll von 6 Mark kaum durchzusetzen im Stande war, ist nicht wahrscheinlich, daß aber die Staaten Oesterreich und Ungarn dieses ergiebigen Steuerobjectes entsagen sollten, ist weder wünschenswerth noch nöthig.

Das Tabaks- und Salzmonopol, die Zucker-, Bier-, Branntwein- und Petroleumsteuer könnten unter den jetzigen finanziellen Verhältnissen auf den zu vereinigenden Wirthschaftsgebieten nicht einheitlich geregelt werden und somit müßte die gegenwärtig zwischen dem Deutschen Reiche und Böhmen, Mähren und Schlesien bestehende Zollgrenze mit ihrer ganzen Organisation der Grenzbewachung schon wegen dieser Monopole und Verzehrungssteuer in ihrem ganzen Wesen auch für die Zukunft aufrechterhalten bleiben und würde schon aus diesem Grunde eine Zwischenzolllinie (wenn auch nur auf die genannten Gegenstände) bestehen bleiben müssen.

Neben diesen aus inneren finanziellen Verschiedenheiten aufgetauchten Gründen der Erhaltung einer Zwischenzolllinie sprechen noch mehrere Ursachen gegen die vollkommene wirthschaftliche Einigung der beiden Gebiete.



In beiden Zollgebieten hatte man sich in neuester Zeit mit großer Sorgfalt und mit theilweisem Erfolg darauf verlegt, daß das Zollgefälle dem Staate größere Zollerträgnisse liefere. In beiden Gebieten sind Finanzzölle eingeführt und hat man die wichtigsten exotischen Waaren mit hohen Zöllen belegt. Wenn nun auch dieses Bestreben in beiden Gebieten dem Princip nach ganz identisch war und somit die Tendenz ganz dieselbe Richtung verfolgte, so sind doch die einzelnen Zollsätze und dann auch die Consumtionsfähigkeit der einzelnen Staaten so verschieden, daß es hier sehr schwer wäre, einen einheitlichen Zollsatz zu finden und in gemeinsame Zolleinnahmen nach einem entsprechenden Schlüssel zu vertheilen.

Aus Colonialwaaren (Cacao, Kaffee, Thee) hat das Deutsche Reich im Jahre 1888 ein Zollerträgniß von 50,700.000 Mark, Oesterreich-Ungarn 13,500.000, also auf den Kopf der Bevölkerung 1·08 gegen 0·36 Mark und die Zollsätze sind:

	in Oesterreich-Ungarn	Deutschland
für Cacao . .	48 Mark	35 Mark
„ Kaffee . .	80 „	40 „
„ Thee . .	200 „	100 „

Von Gewürzen nimmt Deutschland 3,200.000, Oesterreich-Ungarn 1,200.000 Zoll, also es fallen auf den Kopf je 0·68 gegen 0·32 Mark bei Zollätzen von 50 Mark in Deutschland und 48, 80, 120, 160 und 240 Mark in Oesterreich-Ungarn.

Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, daß gewisse Finanzzölle nicht ohne Gefährdung des bisherigen Erträgnisses in die Gemeinschaft übernommen werden könnten, und daß auch für diese Finanzartikel die Aufrechterhaltung der Zwischenzolllinie wünschenswerth ist.

Endlich sind es rein wirthschaftliche Gründe, welche für einige Waarengruppen — wenigstens im gegenwärtigen Moment — den vollkommen freien Verkehr mit Deutschland, beziehungsweise mit Oesterreich-Ungarn, nicht opportun erscheinen lassen. Der Entwicklungsgang der Zollpolitik und die Entstehungsgeschichte der Zolltarife Oesterreich-Ungarns sowohl als des Deutschen Reiches haben gewisse Richtungen zum Ausdruck gebracht, gewisse Kreise zur Macht gelangen lassen und vielleicht auch gewisse Hoffnungen genährt, mit denen man jetzt noch rechnen muß. Wer in Oesterreich-Ungarn die vollkommen freie Einfuhr von Roheisen und Eisenwaaren aus Deutschland oder den freien Verkehr mit Wollen- oder Baumwollwaaren beantragen wollte, wer es den deutschen Industriellen zumuthen würde, daß die Leinenwaaren



aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland zollfrei einzuführen seien, der kennt eben die wirthschaftlich auf den neuen Zollsystemen aufgebauten Verhältnisse der betreffenden Industrien nicht und würde durch derlei Wünsche von vornherein jede Discussion der Zolleinigung mit Deutschland einfach abschneiden und unmöglich machen.

Die Zolleinigung, so wie wir sie möglich, auch wünschenswerth und auch durchführbar halten, müßte auf folgenden Principien basirt und geregelt sein:

Die zollvereinigten Staaten (Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit den occupirten Ländern) bilden gegenüber den übrigen Staaten eine zollpolitische und wirthschaftliche Einheit, so daß die Einfuhr von Waaren (mit Ausnahme der Monopolverzehrungssteuer und Finanzartikel) in das deutsch-österreichisch-ungarische Zollvereinsgebiet denselben Zöllen unterliegt, ob nun die Einfuhr bei deutschen, österreichischen oder ungarischen Zollämtern erfolgt. Das Zollvereinsgebiet hat demnach einen einheitlichen Außenzolltarif.

Die Monopolsgegenstände, dann die Verzehrungssteuergegenstände, endlich einige Finanzartikel werden bei den deutschen Zollämtern für die Einfuhr nach Deutschland und bei den österreichischen und ungarischen Zollämtern für die Einfuhr in das österreichisch-ungarische Zollgebiet speciell nach den jeweilig für diese Gebiete bestimmten Zöllen verzollt und sind die Zölle dieser Artikel im Außenzolltarif nicht enthalten.

Zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bleibt auch nach Vereinigung der beiden Gebiete in ein einheitliches die Zollgrenze aufrecht. Die Provenienzen aus Deutschland werden bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn und umgekehrt die Provenienzen aus Oesterreich-Ungarn bei der Einfuhr nach Deutschland verschieden behandelt, und zwar:

- a) unterliegen dieselben wie andere ausländische den allgemeinen Zöllen für Monopolsgegenstände, Verzehrungsgegenstände, Finanzartikel;
- b) werden zollfrei zugelassen;
- c) unterliegen einer Ausgleichsabgabe.

Die Zolleinnahmen von den Monopolsgegenständen, Verzehrungssteuergegenständen und Finanzartikeln, sowie die Einnahmen von Ausgleichsabgaben und die Zolleinnahmen von jenen ausländischen Artikeln, welche, wenn sie aus den freien Gebieten der zollvereinten Länder eingeführt werden, Ausgleichsabgaben zahlen — werden für die



Rechnung desjenigen Staates behoben und fallen zu Gunsten desjenigen Staates, bei dessen Zollamte die Einfuhr der Waaren erfolgte. Die Zolleinnahmen von den übrigen Waaren bilden eine gemeinschaftliche Einnahme des zollvereinten deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsgebietes und werden im Verhältniß von 4 zu 13 unter Deutschland und Oesterreich-Ungarn vertheilt.

Die Zollverwaltung geschieht auf Kosten jedes Gebietes und hat jedes Gebiet nach seinen bisherigen Gesetzen und Verordnungen die Durchführung des Zolldienstes zu besorgen.

Der Außenzolltarif wird im Wege eines internationalen Vertrages und somit mit Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften, also des deutschen Reichstages, des österreichischen Reichsrathes und des ungarischen Reichstages festgestellt und eventuell modificirt.

Die Ausgleichsabgaben unterliegen derselben Behandlung, allein es steht jedem der vertragenden Staaten frei, auch selbstständig die Ausgleichsabgaben zu ermäßigen oder aufzuheben, jedoch darf in diesem Falle die Wiedereinführung oder Erhöhung derselben selbst auch nur auf die feinerzeit vereinbarte Höhe nur mit Einwilligung des anderen Staates erfolgen.

Handelsverträge mit anderen Nationen, welche sich auf die Zölle oder auf die Zollbehandlung beziehen, werden im Namen des deutschen Kaisers, des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn für den deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverein abgeschlossen und für Deutschland allein oder für Oesterreich-Ungarn allein werden keine derartigen Verträge gemacht. Durch specielle internationale Verträge kann auch die Ausdehnung des Zollvereines auf Nachbarstaaten erfolgen und ist die Aufgabe des Zollvereines, in dieser Richtung thätig zu sein.

Die Durchführung der Tarifgesetze und des Vertrages erfolgt durch die betreffenden Regierungen; mit Rücksicht jedoch darauf, daß das einheitliche Zollgebiet identische Interessen auch einheitlich durchzuführen hat, werden die betreffenden Verordnungen durch einen eigens zu diesem Zwecke zu creirenden Zollvereinsrath berathen und vorbereitet. Der Zollvereinsrath besteht aus 12 Delegirten, welche zur Hälfte von Deutschland, zur Hälfte von Oesterreich-Ungarn entsendet werden. Namentlich die Einreihung der einzelnen Waaren in die betreffenden Zollpositionen (das Waarenverzeichnis), die Feststellung der Tarifsätze und die Vorbereitungen zu eventuellen Modificationen des Zolltarifes bilden Gegenstände der Berathung. Die Ergebnisse seiner



Berathungen werden durch die betreffenden Regierungen — sobald hierüber Einverständnis erzielt wird — durchgeführt.

Oesterreich-Ungarn hat das Recht, zur Controlle und zur Wahrung der gleichförmigen Handhabung des Zolltarifes die deutschen Zollämter durch eigens zu diesem Zwecke ausgesendete Vertrauensmänner zu besuchen und haben die betreffenden Zollämter die nöthigen Aufklärungen zu geben. Dasselbe Recht steht dem Deutschen Reiche in Oesterreich-Ungarn zu. Die eventuellen Ergebnisse solcher Inspectionen werden entweder den betreffenden Regierungen mitgetheilt oder zur Berathung dem Zollvereinsrath vorgelegt.

Die Staaten des Zollvereinsgebietes werden möglichst dahin trachten, daß auch auf anderen Zweigen des Handels und Verkehrs die Gesetzgebung und Verwaltung einheitlich und nach denselben Grundprincipien geregelt werden.



## Die Entwicklung des böhmischen Adels.

Von Anton Peter Ritter von Schlehta Wssehrdsky zu Wssehrd.

(Fortsetzung.<sup>1)</sup>)

Die gemeinfreien Grundbesitzer, deren Zahl in steter Abnahme begriffen war, traten immer mehr und mehr hinter den Wladyskenstand zurück und konnten, je häufiger solche Landtage einberufen waren, je weiter sie von dem Orte ihrer Abhaltung wohnten und je ungünstiger sich in Folge der steten Kriege und des Räuberunwesens die Lebens- und Communicationsverhältnisse gestalteten, der ihnen obliegenden Pflicht der Theilnahme an diesen Landtagen nicht nachkommen, wenn sie die Bebauung und Bewirthschaftung ihrer die Existenz ihrer Familien sichernden Gründe nicht vernachlässigen wollten. So kam es, daß nur die vermögenden, adeligen Grundbesitzer und die Abgesandten der königlichen Städte auf den Landtagen zu erscheinen pflegten und die Herren, Wladysken und die königlichen Städte die einzigen politisch berechtigten Stände des Landes wurden. Die königlichen Städte wurden zum ersten Male vom König Ottokar II., der ihr Ausblühen begünstigte, zu den Landtagen herangezogen; ihr Stimmrecht wurde jedoch vom Adel wiederholt bestritten, bis schließlich der St. Wenzelsvertrag vom Jahre 1517 demselben eine allgemeine und endgiltige Anerkennung verschaffte. Der Adel aber stützte seine Landtagsberechtigung auf uraltes Gewohnheitsrecht und auf seinen großen Allodgrundbesitz, zu dessen Erwerbung und Innehabung er sich allein für berechtigt hielt. Es hängt dies zusammen mit der Einrichtung der Landtafel. Ich habe bereits im dritten Abschnitte ausführlich erörtert, inwiefern die Landtafel in den ausschließlichen Besitz des Herren- und Wladyskenstandes

<sup>1)</sup> Siehe: „Oesterr.-Ungar. Revue“, IX. Bd. S. 81 u. 265; X. Bd., S. 10.



gelangte. Da nun alle auf den allodialen Großgrundbesitz der Adelligen sich beziehenden Gerichtsacte, also auch Käufe, Erbeinfetzungen und Verschreibungen, in die Landtafel eingetragen wurden und der größte Theil des freien Grundbesitzes bereits im 14. Jahrhundert im Besitze des Adels war, lag es nahe, die Landtafel zu dem einzig gültigen Grundbuchsamente für alle Allodgüter zu erheben und die Rechtsgültigkeit des Besitztittels zu denselben von der landtäfelichen Eintragung abhängig zu machen. Damit wurde aber dem Bürgerstande die Erwerbung freier Landgüter in Zukunft unmöglich gemacht. Denn die letztere setzte die Landtafelfähigkeit des Erwerbers voraus, welche dem Bürger abging. Die Benützung der Landtafel stand nämlich ihrer Organisation entsprechend nur Jenem zu, der seinen Gerichtsstand bei dem Landrechte hatte, der Bürger gehörte aber vor das Stadtgericht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Bestrebungen des Adels am Ende des 14. Jahrhunderts, wo derselbe dem Bürgerstande weitaus überlegen war, den gewünschten Erfolg erzielten und die Bürger zum großen Theil von der Erwerbung freier Landgüter abgehalten wurden. Allein die hussitische Bewegung, welche die bürgerlichen Elemente in den Vordergrund treten ließ und das Ansehen der Städte neuerdings befestigte, räumte mit diesen Aenderungen auf. Zahlreiche Bürger gelangten im Laufe der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Besitz von freien Landgütern und wußten sich in demselben auch dauernd zu behaupten. So lange der Bruderzwist im Lande wüthete, ließ der Adel diese Erwerbungen ruhig geschehen, als aber der Friede wieder eingekehrt war und die Stellung des Adels unerschüttert blieb, begannen die Wladysken gegen die Gütererwerbung seitens der Bürger zu eifern.

Im Jahre 1454 stellte die Ritterschaft an den König und die Herren vom Landrechte die Bitte, es solle den Bürgern verboten werden, von den Wladysken freie Landgüter zu kaufen, da dadurch dem Könige und der Krone ein großer Abbruch an „ritterlichen Leuten“ (rytierzských lidech) geschehe. König Ladislaus und die Landrechtsbeisitzer willfahrten dieser Bitte, indem sie am 17. März 1453 die Entscheidung fällten, die Bürger seien nicht berechtigt, freie Landgüter zu erwerben und in die Landtafel einzulegen, außer sie würden in jedem einzelnen Falle die königliche Bewilligung hierzu erlangt haben.<sup>1)</sup> Trotz dieses Gesetzes wurde aber den Bürgern die landtäfeliche Eintragung des erworbenen freien Gutes vom Adel auch in der Folge selbst bei ausgewiesener königlicher Bewilligung verweigert. Wir er-

<sup>1)</sup> Palacký: Archiv český, III, 311.



fahren dies aus dem vom König Wladislaus II. im Rechtsstreite zwischen dem Adel und den Bürgern gefällten Schiedspruche vom 22. März 1502.<sup>1)</sup> Die Städte beklagten sich nämlich, daß die Herren und Ritter sie alle mit Ausnahme von Prag und Kuttenberg an der Eintragung freier Landgüter in die Landtafel hinderten, sei es, daß die Güter von der Gemeinde oder einer Privatperson oder von einer Stiftung gekauft wurden. Und zwar selbst in dem Falle, als der König seine besondere Zustimmung zum Kaufe gegeben, halte der Adel seinen Widerstand aufrecht, solange er selbst nicht bei dem vollen Landrechte seine Zustimmung gegeben hätte. Dadurch werde aber nicht nur den Städten, sondern auch der königlichen Macht nahegetreten. Der Adel entgegnete diese Beschuldigung damit, daß er erklärte, die Landtafel gehöre dem freien Herren- und Ritterstande, der sich derselben seit ihrer Begründung frei und ohne Hinderniß bediene. Inwiefern die Städte Zutritt zu der Landtafel haben, darüber gäben sowohl die alten wie die unter König

1) Der einschlägige Passus in diesem Majestätsbriefe lautet: „Dale města vinili stawy panský a rytieřský kterak je obtěžují tím, což sobě kupí na zemi zboží swobodného, buď k obci, neb jedna zvláštní osoba k užitku též i k záduši, že jim zapisowati a toho we dsky klásti braněji a nedopauštějí, by pak na to i powolení krále JMtí bylo, lečby páni vladyky na plném saudu k tomu powolení dali a když za to žádáme, že toho dopustiti nechtí; a že sú toho za předkuow WKMtí i za WKMtí wždycky užíwali s powolením WMtí podle nálezu, kterýž se jest stal za krále Ladislawa, aby měšťanuom bylo we dsky kladeno dědiectwí swobodné s powolením. A na to ukázali ten nález. Proti tomu páni a rytířstwo odpírajie prawili, že panského a rytieřského stawu swobodného jsú dsky zemské a těch že sú od starodáwna úžíwali hned jakž sú založeny a užíwaji bez překažky swobodně. A pokud oni swobodu ke dskám mají nálezowé obeení starodawní i WKMtí w sobě zawírají a pokudž ti nálezowé zní a ukazují, při tom žádají zachowání byti a to ukázali nález dskami památnými učiněný za králowání našeho. —

O tom pak wypowídáme a nalezáme: Jakož sú města ukazali nález za krále Ladislawa předka a ujce našeho učiněný dskami, kterýžto w sobě zjewně drží a zawírá toto: aby žádný měšćenín po dnešní den žádných dědin a božíeh swobodných nekupowal bez Kralowy Milostí zvláštní powolení, že je města při tom nálezu zuostawujem a moc sobě tu take k powolowání zachowáwáme, jakož sú předei naši od starodáwna měli, tak aby městoum kladeno we desky nebylo leč s powolením naším zvláštním neb budaucých králuow českých. Než což se Pražan dotýče, ti mají při té swobodě zachowání byti, kteréž sú prwé užíwali, totižto aby jim ve dsky bez relatoruow kladeno i kšaftowe jich aby byli wpisowání, poněwadž sú páni a rytieřstwo proti tomu nie neodpírali. Což se pak Horníkuow dotýče, těm také aby we desky kladeno bylo bez relatora, tak jako mají dskami památnými powolení od pánuow a wladyk z plného saudu léta 1501 w sobotu po swatém Rehoři.“ (Palacký: Archiv český, VI, 249 u. ff.)



Wladislaus gefaßten Landtagsbeschlüsse, deren Aufrechthaltung der Adel wünsche, Auskunft. (Vgl. Palacký: Gesch. Böhm., V, 2—31.) König Wladislaus entschied ganz im Sinne des Landrechtsbeschlusses von 1454: Keinem Bürger solle gestattet sein, freie Güter im Lande zu kaufen und in die Landtafel einverleiben zu lassen, außer er würde hierzu die besondere königliche Bewilligung erlangen. Nur die Prager und Rutenberger verbleiben auch jetzt bei ihrer früheren Freiheit und können ohne jede königliche Bewilligung freie Landgüter erwerben und in die Landtafel einlegen lassen. Diese Entscheidung übergang auch in die verneuerte Landesordnung vom Jahre 1627 (Art. K XXVI) und bestand seither bis zum Jahre 1848 aufrecht.

Bei dieser Darstellung ergibt sich für uns unwillkürlich schließlich die Frage, ob aus dem bloßen, landtäglich oder anderweitig erwiesenen Besitze eines Landgutes auf die Adelsqualität des Gutsbesitzers geschlossen werden kann? Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir uns die jeweiligen, eben geschilderten Besitzverhältnisse vor Augen halten. In der Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>1)</sup> war die Zahl der unadeligen freien Grundbesitzer (Freisassen) zwar im Abnehmen begriffen, aber bei weitem nicht so klein, als daß wir den Einfluß ihrer Rechtsstellung auf die Lösung der gegebenen Frage nicht in Erwägung ziehen mußten. Nach erfolgter Auflassung der Zupengerichte hatten diese Freisassen — wie ich schon im dritten Abschnitte in einer ausführlichen Anmerkung auseinandergesetzt habe, den Gerichtsstand beim Landrechte und konnten demgemäß die bei demselben bestehende Landtafel benützen und den Besitz ihrer Güter in derselben verbüchern lassen. Ebenso kann man urkundlich nachweisen, daß im 14. Jahrhundert sehr viele Bürger, und zwar nicht nur Prags, sondern auch anderer königlichen Städte als Pilsen, Časlau und Budweis im Besitze von Landgütern waren, ohne daß zugleich erwiesen werden könnte, daß sich diese Innehabung auf einer besonderen königlichen Bewilligung stützte. Aus diesem Grunde muß die oben gestellte Frage rücksichtlich des 14. Jahrhunderts entschieden verneint werden.<sup>2)</sup> Dasselbe gilt auch von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Von da ab begegnen wir aber anderen Verhältnissen.

1) Vor diesem Jahrhundert war, wie sich der freundliche Leser aus der früheren Darstellung zu erinnern wissen wird, jeder halbwegs vermögendere Gutsbesitzer eo ipso adelig.

2) Nachdem die alte Landtafel im Jahre 1542 abbrannte, dürfte allerdings diese Frage rücksichtlich des 14. Jahrhunderts heute kaum praktisch werden.



Der Hussitenkrieg hatte den größten Theil der Freisassen finanziell ruinirt und die wenigen, welche seine Stürme überdauerten, konnten, da die Theilung der Landtafel in eine große und kleine Landtafel bereits vollzogen war, ihres geringen Besitzes wegen bloß die letztere benützen, wogegen die große Landtafel nach dem Zeugnisse des vorzüglichsten Kenners der alten Landtafel, des Vicelandtschreibers Victorin Cornelius von Všebrd<sup>1)</sup> (lebte 1469 bis 1521), den reichen Herren und Wladyken vorbehalten war.

Da ferner die Bürger seit dem Jahre 1453 freie Landgüter nur auf Grund einer besonderen königlichen Bewilligung erwerben konnten und wenn sie dieselben in die Landtafel einlegen wollten, in der bezüglichen Eintragung auf diese königliche Bewilligung Bezug genommen werden mußte, so wäre es naheliegend, wenn man aus solchen landtäfelichen Eintragungen, welche eine derartige Clausel nicht enthalten, auf die Adelsqualität der in denselben genannten Gutsbesitzer schließen würde. Indessen darf nicht übersehen werden, daß die Prager Bürger seit früherer Zeit, die Bürger von Kuttenberg aber seit dem Jahre 1501 ebenso wie die Herren und Wladyken das Recht besaßen, ohne jede königliche Bewilligung freie Landgüter zu erwerben und dieselben je nach ihrer Größe, ohne eine Vermittelung durch Relatoren, in die größere oder kleine Landtafel einzulegen. In den meisten Fällen wird allerdings die Eigenschaft derselben als Prager oder Kuttenberger Bürger hervorgehoben, aber sie wird nicht bei allen landtäfelichen Eintragungen erwähnt, dagegen geschieht es häufig, daß der Familienname des Bürgers mit dem Namen seines ländlichen Wohnsitzes durch das Bindungsglied „z“, welches hier die Bedeutung des deutschen „aus“ haben soll, aber eben so gut das bei Adelsnamen übliche Bindungswort „von“ bedeutet, in Zusammenhang gebracht wird und auf diese Weise der Bürger vom Adelligen nicht unterschieden werden kann. In der älteren Zeit war es nämlich nicht üblich, den Adelligen in den Quaternen der Landtafel die sonst herkömmlichen Titulaturen beizulegen. Herren und Wladyken wurden daselbst bloß mit ihrem Tauf- und Familiennamen und dem etwaigen Zu- oder Beinamen, aber ohne jeden Standestitel oder ehrende Attributen angeführt.<sup>2)</sup> Und aus diesem Grunde war auch eine Unterscheidung zwischen Edelleuten und Bürgern nicht gut möglich. Als man jedoch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts jedem einzelnen Adelligen den ihm gebührenden

<sup>1)</sup> Victorina ze Všebrd: Práva země české (ed. Dr. Jireček), pag. 280, 352.

<sup>2)</sup> Victorina ze Všebrd: Práva země české (ed. Dr. Jireček), pag. 216.



Standestitel auch in den landtäflichen Eintragungen beizulegen begann, war die früher supponirte Möglichkeit einer Verwechslung mit Bürgern geradezu ausgeschlossen. Denn für die Richtigkeit des dem Einzelnen beigelegten Titels bürgt einerseits die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Eintragungen in der Landtafel vorgenommen wurden, andererseits eine Reihe von königlichen Verordnungen, welche den Landtafelbeamten einschärften, Jedermann nur solche Titeln beizulegen, zu deren Führung berechtigt zu sein er sich durch ein königliches Diplom oder eine Intimation der königlichen Hofkanzlei legitimiren könne.<sup>1)</sup>

Wir können daher auch die Behauptung aufstellen, daß vom Ende des 16. Jahrhunderts angefangen, ein landtäflich erwiesener Großgrundbesitz die sonst gerechtfertigte Vermuthung der Adelsqualität des Besitzers bis zur hochgradigen Wahrscheinlichkeit steigert, wenn der Letztere in der Landtafel zugleich mit einem adeligen, seinen Stand genau bezeichnenden Titel angesprochen wird. Was nun den zweiten Theil der eben erörterten Frage betrifft, ob nämlich ein anderweitig erwiesener Besitz eines Landgutes auf die Adelsqualität des Besitzers schließen lasse, so ergiebt sich die negative Beantwortung dieser Frage aus dem früher Gesagten. Ist dagegen der Adel einer Familie durch anderweitige Documente, als insbesondere durch königliche Diplome und Urkunden, oder durch solche authentische Aufzeichnungen dargethan, in denen die Mitglieder derselben als Angehörige eines der beiden adeligen Stände vorkommen, so liefert ein landtäflich oder anderweitig, aber glaubwürdig dargethaner Besitz eines Landgutes, und zwar von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1848, den untrüglichen Beweis dafür, daß die Familie das Incolat oder die Landstandschast im Lande besessen hat.

### Das Incolat.

Unter dem Worte „Incolat“ verstehen wir die Landesangehörigkeit im weiteren und die Zugehörigkeit zu einem der bestandenen drei Landstände im engeren Sinne. Die letztere Bedeutung ist gegenwärtig die regelmäßige und historisch überkommene. Die Ertheilung des Incolats bestand in der älteren Zeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in der Annahme eines Ausländers zum Lande, beziehungsweise zu einem

<sup>1)</sup> Vgl. insbesondere die Hofdecrete vom 21. Februar 1660, 17. September 1660 und 30. Juli 1664.



der drei historischen Stände. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurde aber das Incolat auch an Inländer verliehen und bedeutete nicht mehr die Landesangehörigkeit, sondern die Standtschaft im Herren- oder Ritterstande. Das Recht, das Incolat zu verleihen, stand bis zum Jahre 1627 den Landständen zu, seit dieser Zeit war es ein ausschließliches königliches Hoheitsrecht. Die gedachte Berechtigung der Landstände gründete sich theils im alten Gewohnheitsrechte, theils in ausdrücklichen königlichen Privilegien, so namentlich in dem Majestätsbriefe des Königs Johann von Luxemburg vom 25. December 1310, mit welchem den Ständen die Aufrechthaltung ihrer hergebrachten Freiheiten angelobt wurde. In demselben heißt es wörtlich: . . . „Wir setzen es für Uns und Unseren Nachfolger als eine immerwährend zu beobachtende Verpflichtung fest, daß wir keinen Ausländer zum Hauptmanne, Burggrafen oder Castellan in Unseren Burgen, zu keinem Landesbeamten oder Officier in Böhmen oder Mähren oder auf Unserem Hofe einsetzen und weder Güter, Besitzungen oder Burgen oder Aemter an Ausländer für immer oder zeitlich verleihen, noch solche zur Erbschaft im Königreiche zulassen werden, sondern wir haben beschlossen, daß alles das Vorerwähnte nur an Böhmen und Mähren von Uns dermaßen verliehen werden soll, daß Uns Unserem Dafürhalten nach anders zu handeln nicht zusteht. Und diesem Unserem Gesetze setzen wir zur ebenso nothwendigen Beobachtung hinzu, daß wir keinen Ausländer oder Fremden zum Kaufe oder zur Behaltung von gekauften Landgütern, Burgen, Besitzungen, Liegenschaften oder sonst Einkünften zulassen werden.“ Aus diesem königlichen Zugeständnisse ergab sich logischerweise für jeden Ausländer, welcher sich in Böhmen ansässig machen wollte, die Nothwendigkeit, hierzu auch die besondere Bewilligung der Landstände anzustreben. Die älteste gesetzliche Bestimmung, welche dieses Mitwirkungsrecht der Landstände bei Ertheilung des Incolats normirt, ist enthalten in dem Landrechtsbeschlusse vom 17. Februar 1486.<sup>1)</sup> Derselbe ging unverändert in die Landesordnung vom

1) Nejjasněšie knieze a pán, pau Wladislaw boží milostí Český král etc. se pány a vládkami na plném saudu, s povolením a volí kniežat i všech pánuow a vládyk a Pražských měst i jiných měst, i všie obce králowstwie Českého, na obeeném sněmu všeho králowstwie, kterýž držán byl léta božieho 1486 w pátek o suchých dnech postních [= 17 Febr.] Králowská Milost se pány a vládkami, nahlédše pilně w starodáwnie zřízení a ustanowenie, což se zámków a hradów, twrzí w králowstwie Českém odeizowánie dotýče, kterak jest to pod velikými pokutami zřízeno a utwrzeno, aby toho nebylo: též i nyní JMKá se pány



Jahre 1500 über (Artikel 412) und hat sonach eine grundlegende — normative Bedeutung, weshalb ich ihn in der Note wörtlich mittheile. In demselben wird zuerst allen im Lande ansässigen Fürsten, Herren und Wladyken verboten, ihre hierländischen Güter, Schlösser, Besten u.

a vládkami na plném saudu, zřiee na to, aby takowá věc škodná této koruně newznikla, k záhubám a k škodnému roztržení nepřišla; i našli a ustanovili za právo wuobec, aby po dnešní den žádný z kniežat, pánów, vládyk, kteréhožkoli stawu, buď duchowní neb swětský, swých hradów, twrzí, měst i všelikterakých zboží w králowství Českém, cizozemcóm buďto osobám nízkým nebo vysokým nižádným neprodávali nezastawowali ani směňowali, nižádným vymyšleným obyčejem, nie sobě ku pomoci neberúce (buďto swobodných, manských nebo zápisných) bez powolenie JMKé i potomních králów Českých; a JMKé i potomní JMti králowé Čestí neráčeie a nemají k takovým věcem nižádného powolenie dáti bez rady a wuole zemské. Pakliby kto přes tento nález které hrady, twrze nebo města, anebo jiné všeliké zboží zastawil, prodal, dal nebo směnil cizozemcóm (jakož swrhu dotčeno jest): ten aby ztratil swú čest a jmien byl jako psanec a zhůbee králowstwie Českého, a z země vypowědien, a žádným vymyšleným obyčejem aby zase nebyl nawrácen ke cti, duchowním ani swětským právem. A tento každý cizozemec kteréhožkoli stawu, přes tento nález coby takowého kaupil, dáním přijal anebo zástawú, anebo směnú, peníze swé aby ztratil, a zámek ten nebo zboží aby na KMt spadlo anebo spadli, a král JMt s radú zemskú to aby obrátil na obecnie dobré. A jestližeby se pak přihodilo, a který obywatel chtěl dáti, prodati nebo poručiti swuoj statek cizozemci s krále JMti woli a zemským powolením: tehdy prwé nežli se w to uwáže ten cizozemec, má napřed ujistiti, aby žádného jiného pána dědičného neměl, nežli krále Českého korunowaného; a we všech powinnostech aby se srownal s obywateli země české, a v cizích zemiech nemá nie mieti; a kdyžby se jinde wyprodal a zde w zemi usedl, tehdy má neb mají králi JMti i všie zemi listem powinnost slíbiti, též jako i jiní obywatelé w zemi pod pokutami. Než dokudžby té powinnosti nahoře dotčené neučinil, nemají mu zámkové ani zboží (kterézby w zemi kaupil) postúpeny býti. Než Čech kterýžkoli co jinde w cizie zemi měl, má neb mieti mohl, tomu se cesta nezawierá, by toho užiti neměl. To však znamenitě se vymieňuje, že obywatelé markrabstwie Morawského, ani jiných zemí obywatelé, kteříž sú dědičné a věčné w králowství Českému připojení a wtělení, ze se ti za cizozemce nepokládají. Jestližeby který obywatel těch zemí swrchupсанých kteréhokoli zboží a zámku wedle práwa země české došel, ten má králi Českému nynějšíemu neb budúciemu z toho slib a powinnost učiniti, jakožto obywatelé jiní w králowství Českém a s takovým zbožím, a nemá jemu toho statku a zboží kaupeného postúpeno býti, lečby prwé slib a powinnost králi JMti i všie zemi učinil, podlé spusobu swrchupsaného, aby žádného jiného za pána neměl nežli krále českého korunowaného, pod pokutami swrchu psanými. Tertio Adreae, B. 1 [= 1486.]



an einen Ausländer zu verkaufen, zu verpfänden oder zu vertauschen. Würde sich jedoch ein Ausländer in Böhmen ansässig machen wollen, so hat er hierzu die Bewilligung des Königs und dieser die Zustimmung des Landes einzuholen. Sollte es aber trotz dieser Anordnung vorkommen, daß ein Inländer einem Fremden seinen Besitz unter welchem Rechtstitel immer überlassen würde, so werde der Inländer als ehrlos behandelt werden und für immer des Landes verwiesen sein, der Fremde aber verwirke dadurch sein Recht auf das erworbene Gut, welches sodann der Krone und dem Lande anheimfallen soll. Hat jedoch der Ausländer die Zustimmung des Königs und Landes bereits erwirkt, so dürfe er in den Besitz seiner Güter nicht früher eingeführt werden, bevor er sich nicht urkundlich verpflichtet hätte, daß er niemand Anderen als den König von Böhmen als seinen Herrn anerkennen, daß er sich in allem mit den übrigen Bewohnern des Landes auf gleichen Fuß stellen, keine Güter außerhalb des Landes besitzen und wenn er solche besäße, dieselben verkaufen wolle. Schließlich sollte er dem König und dem Königreiche seine Unterwerfung urkundlich angeloben.

Hierbei wird jedoch als eine Ausnahme festgesetzt, daß die Einwohner des Markgrafenthums Mähren und die übrigen incorporirten Länder nicht als Ausländer anzusehen sind. Sollte ein Einwohner dieser Länder in Böhmen ein Gut erwerben, so soll er ebenso wie die anderen Einwohner Böhmens dem Könige den Unterthanseid schwören und bevor er denselben nicht geleistet, darf er bei Androhung der oben ausgesetzten Strafe in den Besitz des erworbenen Gutes nicht eingeführt werden.

„Man ersieht daraus, daß das Incolat ursprünglich keine bloße Spielerei war, und nicht bloß um eines Vortheiles willen angesucht wurde, sondern daß der Erwerber seine ganze Existenz einzig und allein in Böhmen begründen und an dem Wohl und Wehe des Landes theilnehmen mußte.“ (Prof. Dr. Gindely.) Bei der nächsten Revision der Landesordnung, welche im Jahre 1530 stattfand, wurde die obige Bestimmung vom Jahre 1486 gänzlich unberücksichtigt gelassen. In der darauffolgenden Ausgabe der Landesordnung im Jahre 1549 wurde dieselbe zwar wieder aufgenommen, aber der Passus, daß der Incolatswerber keine Güter außerhalb des Landes besitzen dürfe und im Falle er solche besäße, dieselben verkaufen müsse, wurde gestrichen. Veranlassung hierzu gab der im Jahre 1526 eingetretene Wechsel der königlichen Dynastie.



Unter den Habsburgern war nämlich die Krone Böhmens mit der deutschen Krone verbunden und da nahm man begreiflicherweise Anstand, zwischen einem zugleich in Böhmen und in den deutschen Gebieten begüterten Edelmann einen Gegensatz zu constatiren. Man half sich daher über diese Verlegenheit einfach dadurch hinweg, daß man die citirte Stelle wegließ. Trotzdem wurde aber die dadurch widersinnig gewordene Bestimmung, daß der Incolatzwerber zu geloben habe, niemand Anderen als den König von Böhmen als seinen Herrn anzuerkennen, auch in dem neuen Texte der Landesordnung vom Jahre 1549 und 1569 beibehalten! <sup>1)</sup> Ueber die Art und Weise, wie die Landstände das ihnen zugesprochene Recht der Incolatzertheilung auch praktisch handhabten, geben uns die einzelnen Eintragungen in der Landtafel genügenden Aufschluß. Allerdings haben sich, da die alte Landtafel im Jahre 1542 durch Feuer fast gänzlich vernichtet wurde, derartige Aufzeichnungen erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten.

Der Incolatzwerber mußte bei dem Landtage um seine Aufnahme zum Lande bittlich werden und sich mit der Empfehlung des Königs ausweisen. Die drei Curien des Landtages, die Herren, Ritter und Deputirten der königlichen Städte, beschloffen dann seine Aufnahme und ließen ihren Beschluß durch besonders hierzu entsendete Relatoren aus dem Herren- und Ritterstande in die Landtafel eintragen. Als ein Beispiel dieser Art Beschlüsse diene eine landtäfeliche Eintragung <sup>2)</sup> vom Jahre 1577, welche in deutscher Uebersetzung etwa folgendermaßen lautet: Die Herren und Ritter, die Prager und die anderen Deputirten (der Städte) aus dem Königreiche Böhmen haben auf dem gemeinen Landtage, welcher auf dem Prager Schlosse im Jahre 1577 Montag nach Maria Lichtmeß abgehalten wurde, den Vinhart den Aelteren von Harrach, Freiherrn von Rohrau und Birkenstein, Erblandtruchseßen von Niederösterreich und Seiner kaiserlichen Gnaden Rath, und den Vinhart den Jüngerer von Harrach, ebenfalls Freiherrn von Rohrau und Birkenstein, Seiner kaiserlichen Gnaden Rath, seinen Sohn sammt ihren Erben über ihr Ansuchen und auf Empfehlung Seiner kaiserlichen Gnaden als Königs von Böhmen und in der Erwägung, daß ihre Vorfahren von altersher früher Böhmen

<sup>1)</sup> Prof. Dr. Gindely: Die Entwicklung des böhmischen Adels und der Incolatzverhältnisse seit dem 16. Jahrhundert. S. 15.

<sup>2)</sup> Sněmy české, d. i. böhmische Landtagsverhandlungen, herausgegeben vom königl. böhmischen Landesarchiv. Band V, S. 82—83.



waren, zu Einwohnern dieses Königreiches Böhmen angenommen, und zwar auf diese Weise, daß sie allen Pflichten gegen Seine königlichen Gnaden und den Ständen dieses Königreiches nachkommen sollen, wie solches auch die übrigen Einwohner thun, und die Landesordnung in dem Artikel über die Fremden, die ins Land aufgenommen werden, vorschreibt und nach allen dem, was die in diesem Königreiche und bei der Landtafel giltige Ordnung vorschreibt, sich richten, den Rechten und Gesetzen sich unterwerfen und keine Ausreden und Einwendungen dagegen vorbringen sollen. Weiters auch mit der Bedingung, daß sie, die obgenannten Freiherren Vinhart der Aeltere von Harrach und Vinhart der Jüngere ebenfalls von Harrach, sein Sohn, verbunden sind, sowie es seit altersher war und in der Landesordnung und durch frühere Landtagsbeschlüsse vorgegeschrieben ist, mit den unter einen und beiden Gestalten Communicirenden in Eintracht zu leben und der Leitung der Geistlichkeit, die entweder dem Capitel auf dem Prager Schloß oder dem Prager Consistorium untersteht, zu fügen und anders nicht. Hierzu wurden aus dem Plenum des Landtages in Gegenwart eines der höchsten Landesbeamten, des Bohuslaus Felix Hassensteinsky von Lobkovic und auf Lieckau und Komotau und in Gegenwart der Prager Beamten der kleineren Landtafel folgende Relatoren entsendet. (Folgen die Namen der Relatoren.) In den späteren Aufnahmeformeln findet sich noch ein Zusatz. Dem Incolatzwerber wurde nämlich noch ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, binnen sechs Wochen den Bekenntnißbrief zum Lande auszustellen und die Eintragung hierüber in der Landtafel zu besorgen. Ueber die Veränderung, welche in den Incolatzverhältnissen seit dem Jahre 1627 eintrat, wird im sechsten Abschnitte ausführlich die Rede sein.

#### Fünfte Periode vom Jahre 1500 bis 1627.

Das Jahr 1500 bildet in der inneren Geschichte Böhmens und in der Adelsentwicklung dieses Landes den Beginn einer neuen Epoche. In diesem Jahre erschien nämlich die erste officiële Codification des böhmischen herkömmlichen Rechtes, die sogenannte Vladislai'sche Landesordnung, welche den Sieg des Adels über den Bürgerstand, die Beschränkung der politischen Rechte des letzteren und die Knechtung des bäuerlichen Landvolkes besiegelte. Sie war hervorgerufen durch den



langjährigen Rechtsstreit des Adels und der Städte und sollte das gesammte geschriebene und das Gewohnheitsrecht umfassen. Die Herausgabe eines solchen Gesetzbuches erheischte zunächst eine Sichtung der Landtafel, da in derselben die ganze Gesetzgebung des Landes, alle Landtags- und Landrechtsbeschlüsse und königliche Privilegien niedergelegt waren. Es lag nun im Interesse des Adels, diese Sichtung selbst in die Hand zu nehmen und den Bürgerstand von der Landtafel fernzuhalten, denn dadurch wurde demselben die Möglichkeit benommen, daselbst den seine Forderungen gerechtfertigenden alten Rechtsatzungen und Privilegien nachzuforschen. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1497 die Landtafel, welche sich bisher auf der Altstadt befand, auf das Hradschiner Schloß verlegt und den niederen Landesbeamten der Auftrag ertheilt, Niemandem Auszüge aus der Landtafel zu verabsolgen, außer es hätte hierzu der König oder das Landrecht oder die obersten Landesbeamten die Bewilligung gegeben. Nachdem auf diese Weise die Landesordnung unter der Regide des höchsten Adels und auf Grundlage eines zu Gunsten desselben gerichteten Rechtsmaterials verfaßt wurde,<sup>1)</sup> erscheint es begreiflich, daß die Publicirung dieses Rechtsbuches als ein Landesgesetzbuch die Stellung des Adels dauernd erhöhen und befestigen, die des Bürgerstandes aber untergraben mußte.

König Wladislaus begünstigte jederzeit die Adelpartei und ließ sich von den in seinem Rathe sitzenden Vertretern derselben vollends einschüchtern. Johann Schlechta von Wissehrd, sein langjähriger Rathgeber und Secretär, berichtet in einem Briefe an seinen Freund Bohuslaus von Lobkowitz über eine Landtagsverhandlung, bei welcher sich einige übermüthige Herren dem König laut widersetzten und dieser statt sie zurecht zu weisen, gute Miene zum bösen Spiel machte und ihren Wünschen nachgab. Konnte unter diesen Umständen zur Erhöhung des Ansehens des Adels noch irgend etwas beitragen, so war es die stattliche Reihe von geistvollen und hochgebildeten Männern, die in

<sup>1)</sup> Im Eingange der Landesordnung wird die Geschichte ihres Ursprunges mit den Worten geschildert, es hätte der König „den Herren und der Ritterschaft des Königreiches Böhmen die Bewilligung ertheilt, daß sie ihre Rechte in der Landtafel und den in Carlstein aufbewahrten Privilegien aufsuchten, das alles revidiren und erwägen, ihre Rechte vermehren oder vermindern, sowie es von altersher zu geschehen pflegte, und das alles in einem Buche niederlegen“. Von einer ähnlichen, den Städten ertheilten Bewilligung oder von einer Einflußnahme derselben auf die Abfassung dieses Rechtsbuches geschieht keine Erwähnung.



dieser Zeit aus der Mitte des böhmischen Herren- und Wladykenstandes hervorgingen, während es der Bürgerschaft damals an geeigneten, einflussvollen Führern mangelte. Der Adel nützte diese günstige Gelegenheit dadurch aus, daß er, nicht vollends befriedigt mit den in der Landesordnung ihm zuerkannten Rechten, die Erwerbung neuer oder die wiederholte Anerkennung factisch bereits ausgeübten Privilegien anstrebte. So beschloß der Herrenstand bereits am 27. April des Jahres 1501 im Einverständnisse mit der Ritterschaft und gestützt auf seine in der Landesordnung anerkannte Berechtigung, seine Rechte mehren und mindern zu dürfen, die in der Note wörtlich mitgetheilte Herrenstandsordnung.<sup>1)</sup> Es wurde zwar bereits in einem Majestätsbriefe vom 5. Juni 1497 (Archiv český, V, 475) ausdrücklich hervorgehoben, daß die jüngeren Herren, welche in den Stand erst neu aufgenommen wurden, im Landtage und beim Landrechte ohne Rücksicht auf ihr Alter erst nach den Herren alter Geschlechter zu sitzen kommen und sich über diese nicht erheben dürfen und daß diejenigen Personen, welche sich auf Grund allerhand Geleitscheine und Urkunden als Mitglieder

1) Leta od narození božího tisícého pětistého prvního, v úterý po Swatosti. Z mocností té, kteráž sobě podle svobod svých panský i rytířský stav w zřízení zemském pozoustavili, že mohou práv svých z jednostejné wuole přičiniti i ujeti; protož páni toliko w řádu swém panském po témž zřízení o to jsú se swolili mezi sebou a to na pány z rytířstwa wnesse s gich wědomím kázali sú řád stavu swého panského w knihy pamatné desk zemských wepsati takowým.

Item páni a rodové starožitní, kteříž jsú w králowství Českém země české mají místa mezi sebou držeti po letech, po páních úřednicích zemských, tak jakž se we dskách o těch úřadech ukazuje. A jiní páni přijatí w panství až do dnešního dne nemají se w to táhnúti, ani se léty, ani jiným nad tyto rody staré žádnú vymyšlenu wěcí ani úřady vyšiti, než po nich tež po letech seděti. A kteřížby páni po tomto času po dnešním dnu byli w panský stav přijatí, ti se také nad ty, kteří jsú před tímto časem přijatí, nemají se nad ně po letech ani po čem jiném tříti a vyšiti, než po nich též pořad po letech sedati a místa držeti. A ta věc nadepsaná na věčné a budoucí časy ode všech dědico a budoucích stavu panského držána má býti a ode všech pánuow zachována, podle nahore položeného spůsobu. Než po dnešní den žádného za pána přijiti nemáme, leč by staw swuoj vladyčí do čtvrtého kolena před námi provedl a wedle toho zachovalost cti aby byla bez poskvrny. Poslové na to od pánuow JMti Jindřich z Hradee, nejvyšší komorník králowství českého, Puota z Rizmberka, nejvyšší sudí králowství českého, Petr z Rozmberka atd. Jan z Šelmberka, nejvyšší kanclér králowství českého, Albrecht z Kolowrat a z Libšteina, hofmistr dvoru krále JMti, Zdeněk Lew z Rožmitalu oc. jsúc k tomu ode všeho stavu panského vysláni. — (Palacký: Archiv český, VI, 231 u. 232.)



des Herrenstandes geriren wollten, ohne zu demselben von dem böhmischen Könige und den Herren aufgenommen worden zu sein, des Herrenstandes sich in keinem Falle bedienen dürfen; es wurde weiters auf dem zu Preßburg am 12. November 1499 abgehaltenen außerordentlichen Landtage (Archiv český, V, 498) neuerlich ausgesprochen, daß Personen, welche in den Herrenstand aufgenommen zu werden begehren, darum bei Seiner Gnaden dem König und den Herren nach althergebrachter Gewohnheit anzusuchen haben, und diese letztere Bestimmung wurde wörtlich auch in die Landesordnung vom Jahre 1500 (Art. 461) aufgenommen, aber trotzdem genügten dem Herrenstande diese wiederholten Verfügungen nicht, da in denselben der Unterschied zwischen den alten und neuen Geschlechtern nicht scharf genug ausgedrückt und auch nicht erwähnt war, unter welchen Bedingungen die Aufnahme neuer Mitglieder überhaupt stattfinden konnte. Darum erließ er die neue Herrenstandsordnung, in welcher diese Lücke ausgefüllt wurde. Den Mitgliedern der alten Herrengeschlechter gebührte diesem Gesetze zufolge bei allen öffentlichen Verhandlungen der Sitz unmittelbar nach den obersten Landesbeamten, und zwar ihrem physischen Alter nach, und diejenigen Herren, welche in den Stand erst aufgenommen wurden, durften sich in keiner Weise weder durch ihr höheres persönliches Alter noch durch zufällige Innehabung von Aemtern über sie erheben, sondern mußten nach ihnen sitzen. Und ebenso durften sich diejenigen Herren, die seither (d. i. vom Jahre 1501 an) in den Stand erst aufgenommen wurden, über Diejenigen, die in demselben schon früher Aufnahme fanden, nicht hervorthun und hatten ihre Plätze hinter denen der letzteren. Und vom Jahre 1501 angefangen durfte Niemand mehr in den Herrenstand aufgenommen werden, außer er hätte seine ritterliche Abkunft bis in das vierte Glied aufsteigender Linie und außerdem auch die Unbescholtenheit seiner Ehre nachgewiesen. Die Herren ließen diese neue Standesordnung zunächst in die Landtafel eintragen, aber es schien ihnen selbst die Intabulation derselben nicht genug Gewähr für die Zukunft zu geben und darum beehrten sie vom König Wladislaus eine ausdrückliche Bestätigung derselben. Der König willfahrte dieser Bitte mit dem zu Prag Donnerstag vor dem Fastensonntag „Reminiscere“ (17. Februar) im Jahre 1502 ausgestellten Majestätsbriefe und bestätigte den Herren zugleich die seit altersher genossene Freiheit, daß Niemand auf Grund einer kaiserlichen Begnadigung in den Herrenstand des Königreiches Böhmen erhoben werden könne, wenn er nicht von



dem Könige und den alten Herrengeschlechtern über sein inständiges Bitten als Herr aufgenommen wurde.<sup>1)</sup>

Die feierliche Aufnahme neuer Herrenstandsmitglieder erfolgte, wie ich schon im dritten Abschnitte erwähnte, ursprünglich in öffentlicher Sitzung des Landrechtes durch die bei demselben anwesenden Herren, später (insbesonders seit Mitte des 16. Jahrhunderts) auf einem gemeinen Landtage im Plenum der Curie des Herrenstandes. Ueber die hierbei gebräuchlich gewesenen Formalitäten giebt uns die am 4. September 1480 beschlossene mährische Herrenstandsordnung (Archiv český, V, 399—401) einigen Aufschluß. In derselben wird nämlich das in Mähren diesfalls übliche Ceremoniel in nachstehender Weise geschildert: . . . „und es soll die folgende Form (Uebung) und Ordnung beibehalten werden. Wenn die böhmischen und mährischen Herren übereingekommen sind,<sup>2)</sup> Semanden als Herrn aufzu-

1) „My Wladislaw z boží milostí Uherský, Český, Dalmatský, Charwatský ac. král, markrabě Morawský, Lucenburské a Slezké kníže a Lužický markrabě etc. oznamujem tímto listem všem, že su před Welebnost Naší přístupili poddaní naši, páni kralowství Českého z roduo starožitných panských a ukázali nám zřízení, kteréž sú mezi sebou učinili a z rozkázání našeho i dskami zapsali, což se pánuow nowých dotýče, kterak se na jaký spuosob jměliby do kralowství tohoto přijimani býti a kterak se k roduo starožitným panským budoucím zachowati jměli, jakož jsme pak toto zřízení z desk zemských památných slowo od slowa w tento list náš pro budoucí věčnú pamět wepsati rozkázali, kteréž se takto píše: Leta božího tisícioho pětistého prwního w úterý po Swatosti oc. (siehe die vorige Anmerkung). Pak my znamenawše a s pilností spatřiwše takowé gich slušné a poctiwé zřízení w stawu panském, a také jich w tom starodawní zwyklost a swobodu, kterež sú wždycky požíwali, tak že žádný za pána na žádné obdarowání císařské do tohoto kralowství přijat není, leč bychme my jakožto král Český a páni z roduow starožitných jsúc za to poctiwé prošení, zá pána jej přijali a jest jináč panství žádný w této zemi užíwati nemohl aniž muož. A protož my jim jich takowý obyčej a zwyklost schwalujeme a moci kralowskú ten obyčej a zřízení předeepsané na věčné a budoucí časy twrdíme a při něm zuostawujem jakožto král Český a moci listu tohoto upewňujem. chtíce tomu, aby to na budoucí věčné časy držáno a zachowáno bylo w stawu panském bez wšelikterakého porušení, tak aby starodawní rodowé panští nowými rody přijatými w potupy uwedeni nebyli. Tomu na svědomí majestát náš kralowský k listu tomuto přivěsiti sme rozkázali. Dán na hradě Pražském we čtvrtek před neděli postní, kteréž slowe Reminiscere, léta božího pětistého druhého“ oc. (Palacký: Archiv český, VI, 236—237.)

2) Aus diesem Passus erfahren wir, daß bei Aufnahme einer Person in den Herrenstand ein Einvernehmen zwischen den böhmischen und mährischen



nehmen, so soll derselbe (d. i. der Aufnahmswerber) beim Landrechte, ehe noch die Sitzung beginnt, vor dem Herrn Landeshauptmann und den Herren erscheinen und dieselben demüthig und mit gefälligen Worten bitten, daß sie ihn in den Herrenstand aufnehmen mögen. Darauf hin soll der Kämmerer, und zwar welcher immer, in Olmütz der Olmützer, in Brünn der Brünnner, die Herren (also nicht auch die beim Landrechte anwesenden Wladysken) zusammenberufen und nach gepflogener Berathung mit denselben den Aufnahmswerber dahin bescheiden, daß die Herren mit Rücksicht auf seine Würdigkeit und seine Verdienste aus freiem guten Willen, keineswegs aber aus irgend einem Rechtstitel seinem Ansuchen entsprechen wollen, doch solle er vorher folgenden Eid schwören: „Ich N. schwöre zu Gott, zur Mutter Gottes und zu allen Heiligen, daß ich seit diesem Momente in Zukunft willens und gehalten sein werde, den Herrenstand zu verherrlichen, die Herren in allem, was billig ist, zu unterstützen und ihnen zu helfen und daß ich mich bis in die dritte Generation in keinerlei Weise zuwider der Landesordnung und dem Herkommen über die Herren aus alten Geschlechtern erheben werde und darf. So war mir Gott helfe!“ — Dann soll der Herr Kämmerer zu den Schranken herantreten, ihn bei der Hand nehmen, zu den Bänken (Sitzplätze der Richter) führen und ihm den untersten Platz unmittelbar nach den übrigen Herrenstandsmitgliedern anweisen. Hierauf soll ihn der Oberstlandschreiber die Formel für den Eid zum Landrechte einhändigen und er hat sie ihm nachzusagen und zu lesen, sowie dies bei der Aufnahme der Herren Georg Tunkl und Georg Weitmiller geschah und für künftige Zeiten in die Landtafel eingetragen worden ist . . . .“ Wie ich schon erwähnte und aus dem in deutscher Uebersetzung theilweise mitgetheilten Wortlaute dieses Gesetzes hervorgeht, bezog sich die obige Schilderung bloß auf Mähren, nachdem aber in derselben Quelle auf die diesfalls in Böhmen bestandene Uebung (obyčej) verwiesen wird, dürfte sich das böhmische Ceremoniel von dem hier geschilderten mährischen lediglich durch die verschiedene Amtsstellung der hierbei functionirenden Landesbeamten unterschieden haben. Die Function des Landeshauptmannes hatte in Böhmen in der älteren Zeit vermuthlich der Oberstlandkämmerer, später der Oberstburggraf, die des Olmützer oder Brünnner Kämmerers der

---

Herren gepflogen wurde. Der Aufgenommene mußte jedoch, wollte er sich in beiden Ländern festhaft machen, der herkömmlichen Form beiderorts Genüge thun und sowohl die böhmischen als auch die mährischen Herren in der oben geschilderten Weise um Aufnahme bitten.



Oberstlandrichter oder später der Oberstlandmarschall. Der Herrenstand hat unmittelbar nach dem verheerenden Landtafelbrande des Jahres 1542 die im Jahre 1501 beschlossene Standesordnung noch ein zweites Mal in die Landtafel eintragen lassen,<sup>1)</sup> aber auch bei dieser Eintragung vermessen wir jedwede, in der mährischen Herrenstandsordnung so ausführliche Schilderung des eben besprochenen Ceremoniels. Daß jedoch die Herren bei der Aufnahme neuer Standesgenossen an den in der Herrenstandsordnung aufgestellten Bedingungen festhielten, beweisen die einzelnen Eintragungen in der Landtafel, welche die Landtagsbeschlüsse über solche Standesaufnahmen zum Gegenstande haben. Einen derartigen Beschluß bringe ich in der Anmerkung zum Abdrucke.<sup>2)</sup> Derjelbe lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt: „Ihre Gnaden die Herren haben vermöge der Freiheiten ihres Standes auf dem allgemeinen Landtage, welcher im Jahre 1579 Montag nach Maria Lichtmess

1) Landtäf. Infr.-Buch Nr. 41, B 30.

2) Páni JMti podle svobody stavu svého na sněmu obeením, kterýž držán byl na hradě Pražském léta etc. sedmdesátého devátého v pondělí po hromicích a zavřen v outerý po neděli květné, na milostivou přímluvu nejjasnějšího knížete pána, pana Rudolfa, římského císaře, uherského, českého etc. krále, a na snažnou žádost, kterouž jest na JJMtí Mikuláš Trčka z Lípy a na Želivě i s přátely svými vložil, ráčili jsou jej, znajíce jeho ctné a šlechetné chování i také starožitnost rodu jeho stavu rytířského, a nieméně pro mnohé přátelské spřiznění, v kterémž on s stavem panským jest, a i toho považujíc, že k takovéto žádosti předešle na JJMtí vložené Jaroslava Trčku z Lípy a na Ledči, bratra, a někdy Vilíma Trčku z Lípy a na Veliši, strejce jeho Mikuláše Trčky předepsaného, do stavu panského přijítí sou ráčili, též jeho Mikuláše Trčku z Lípy i s dědici a budoucími jeho v stav svůj panský přijítí a přijímají, však tak a na ten všecken způsob, jakž řád stavu panského ve dekách zemských v kvaternu památném černém léta etc. čtyřideátého druhého ve čtvrtek u vigiljí božího křtění B. XXX. vloženy to v sobě šíře drží a zavírá bez přerušení. Poslové na to byll jsou z téhož stavu panského: Vilím z Rožmberka a na Českém Krumlově, správce a vladář domu Rožmberského, nejvyšší purkrabě Pražský, Ladislav starší z Lobkovic na Chlumci a Jistebnici, nejvyšší hofmistr království Českého, Jiří starší z Lobkovic na Libochovicích a Mělníce, nejvyšší sudí království Českého, Jan z Valdštejna a na Sedčicích, nejvyšší sudí dvorský království Českého a hejtman Menšího města Pražského, Joachym Novohradský z Kolovrat na Košatkách a Buštěhradě, purkrabě Karlštejnský, Jaroslav z Smiřic a na Kostelci nad Černými lesy, JMCské, jakožto krále českého, dvoru v království Českém maršálek, Jan z Šelnberka a z Kosti a na Mrači, Jiří Bořita z Martinic a na Smečně, Adam z Hradce na Hradci a Hluboké, Václav Berka z Dubé a z Lipého a na Rychmburce, Jaroslav starší Libštejnský z Kolovrat a na Rabštejně, JMCské rada a Dolních Luožic landfojt, Ladislav mladší z Lobkovic a na Zbiroze v zřízené komoře české president, Jan Manrique z Lary, JMCské rada a nad regimentem



auf dem Prager Schlosse abgehalten und Dienstag nach dem Palmsonntag geschlossen wurde, auf die gnädige Fürsprache des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Herrn Rudolf, römischen Kaisers, ungarischen, böhmischen Königs u., wie auch auf die inständige Bitte hin, welche Niklas Trczka von Lipa und auf Želiva sammt seinen Verwandten an Ihre Gnaden stellte, sich bewogen gefühlt, ihn mit Rücksicht auf seinen tugendhaften und vornehmen Lebenswandel und auf das Alter seines dem Ritterstande angehörigen Geschlechtes, nicht minder in Anbetracht der vielen verwandtschaftlichen Verbindungen, in welchen er zum Herrenstande steht, und schließlich in Würdigung des Umstandes, daß sie über ein gleiches Ansuchen seinen Bruder Jaroslav Trczka von Lipa und auf Ledec und einst auch seinen (d. i. des Niklas Trczka) Better (Oheim) Wilhelm Trczka von Lipa und auf Welis in den Herrenstand aufzunehmen geruhten, auch ihn, den Niklas Trczka von Lipa, sammt seinen Erben und Nachkommen in den Herrenstand aufzunehmen, und zwar in der Art und Weise, als dies die in der Landtafel im schwarzen Gedenkquatern im Jahre 1542 Donnerstag nach den Vigilien Gottes

---

knechtů JMti krále hispanského nejvyšší, Hendrych Kurepach z Trachmburku a Milče a na Lemberce, JMCské rada, Mikuláš z Lobkovic a na Nových Hradech, JMCské rada a hejtmán Starého města Pražského, Jan Bezdruzický z Kolovrat na Svojanově a Záběhlicích, JMCské rada, na místě jeho se přiznal Václav Ludvíkovský z Kolovrat, Adam Slavata z Chlumu a z Košmberka a na Čestíně Kosteletě, JMCské rada, Adam starší z Šternberka a na Sedleci, JMCské rada a hejtmán Nového města Pražského, Mikuláš z Lobkovic, přiznal se, Jan z Sezimova Oustí a na Oustí, JMCské rada, Jiří mladší z Lobkovic a na Duchcově, JMCské rada, nejvyšší sudí přiznal se, Karel z Valdštejna, JMCská rada nad apelacemi, Václav Švihovský z Ryzmberka a z Švihova a na Horaždovicích, Adam z Hradce přiznal se, Mikuláš Zajíc z Hazmburku a na Budyni, dědičný truksas království Českého, Jan z Pernštejna a na Litomyšli, Jindřich purkrabě z Donína a na Benátkách, nejvyšší sudí dvorský přiznal se, Mikuláš z Říčan a na Beztahově, Šebestian Šlik z Holejčce, hrabě z Posaunu a z Lokte na Bečově, Václav purkrabě z Donína a na Bílém Újezdě, Jaroslav z Sezimova Oustí a na Oustí, dědičný kraječ království Českého, Jiřík Herštejský z Herštejna a z Velhartic a na Ležkách, Štefán z Eycinku a na Landštejně, dědičný komorník arciknížetství Rakouského, Bohuslav Joachym Hasištejský z Lobkovic a na Soběcích a Krušovicích, JMCské fíršnejdar, Adam z Újezdce a z Kunie a na Ryzmberce, Vlachyně z Říčan, Karel z Vartmberka na Skále a Svijanech, Jaroslav mladší Libštejský z Kolovrat, Fridrich Mašfovský z Kolovrat a na Strojeticích, Rudolf purkraae z Donína, Hynek z Roupova a na Janovicích, Jan z Šternberka a na Oustí, Jiří z Šternberka a na Zalené hoře, Bohuehval Berka z Dubé a z Lípého, Václav Berka p. s., Václav Ludvíkovský z Kolovrat a na Buštěhradě, z stavu panského, jsouce od JMti z téhož plného sněmu zvláště vysláni. Stalo se ut supra.



(sub Fol.) B 30 eingetragene Herrenstandsordnung ausführlich in sich enthält. Hierzu wurden nachstehende Relatoren aus dem Herrenstande entsandt: Wilhelm von Rosenberg und auf Krumau, Regierer des Hauses Rosenberg zc.“

Man ersieht daraus, daß der Herrenstand bei der Aufnahme neuer Mitglieder sehr rigoros vorging und dieselbe nur bei besonders rücksichtswürdigen Verhältnissen zu gewähren pflegte. Des Königs Genehmigung konnte zwar nicht umgangen werden, aber sie galt bloß als „Empfehlung“, der Beschluß des Herrenstandes war der eigentliche maßgebende Act der Standeserhebung. Es wurde auch infolge dessen von der Ausstellung besonderer königlicher Diplome, wie sie in der älteren Zeit gebräuchlich waren, gänzlich abgesehen; zumindestens kam mir ein derartiges, aus dem 16. Jahrhundert stammendes Diplom trotz aller diesfälligen Nachforschung niemals unter die Hand.

Der Herrenstand, welcher, wie ich schon oben erwähnte, die Nachgiebigkeit des Königs Vladislaus benützte, um seine zumeist im Gewohnheitsrechte begründeten Prärogativen einer ausdrücklichen landesfürstlichen Bestätigung zuzuführen, erwarb im Jahre 1502 noch ein zweites, sehr wichtiges königliches Privilegium. Es wurde bereits im dritten Abschnitte ausgeführt, daß man in Böhmen bis in das 17. Jahrhundert innerhalb des Herrenstandes keine besonders betitelten Rangsstufen unterschied. Eine böhmische Fürsten- und Grafenwürde hat es damals nicht gegeben; alle Mitglieder des Herrenstandes führten durchwegs bloß den Titel „Herr“ (pán, dominus)<sup>1)</sup> und deutsche Reichsgrafen, welche sich mit Bewilligung der Landstände in Böhmen ansässig machten, genossen vor den übrigen Herren keinen Vorrang. Nachdem im Jahre 1500 die erste Gesetzescodification erschienen war und darin von dem hohen Range des Herrenstandes in dieser Beziehung keine Erwähnung geschah, bat der letztere den König Vladislaus um ausdrückliche Anerkennung desselben. Vladislaus entsprach diesem Wunsche und bestätigte dem Herrenstande mittelst des am Prager Schlosse Mittwoch nach Palmsonntag im Jahre 1542 ausgestellten

1) Der ältere Titel Comes war bloß ein beliebtes Attribut der Zupane und kam von selbst außer Gebrauch, als die Zupenämter aufgelassen wurden. In lateinischen Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts kommt noch der Titel „baro“, „barones“ häufig vor, aber er deckte sich nicht mit der heutigen Bedeutung des Wortes. Barones terrae, regni Bohemiae nannte man eben die großmächtigen Dynasten des Landes in demselben Sinne, als man in Deutschland und Frankreich die Großen des Reiches als „barones“ bezeichnete.



Majestätbriefes,<sup>1)</sup> daß die ausländischen Grafen, welche sich in Böhmen ansiedeln, ebenso, wie dies seit altersher üblich war, nur für Herrenstandsperjonen geachtet werden sollen und mit ihrem Grafentitel sich über die übrigen Herren nicht erheben dürfen, sondern — falls sie alten Geschlechtes sind — unter den Herren nach ihrem persönlichen rangiren (sitzen) sollen. Wäre aber ein Graf oder Herr erst neu in diesen Stand erhoben, so hat er sich gemäß der im Jahre 1501 beschlossenen Herrenstandsordnung zu verhalten. Die deutschen Reichsfürsten zählten ebenso wie die Grafen zum Herrenstande und hatten sonach ursprünglich keine Sonderstellung. Doch hat die höfische Curtoisie schon zur Zeit des Königs Vladislav ihren gesellschaftlichen Vorrang vor den Herren dadurch zu veranschaulichen gesucht, daß sie in königlichen Urkunden an der Spitze des „Herrenstandes“ angeführt und mit dem Attribute „osvicený“ (erlaubt) oder „vysoce urozený“ angesprochen wurden, während den übrigen Herren blos der Titel „urozený“ beigelegt wurde. Daß sie jedoch keinen besonderen Stand bildeten und vor den anderen Herren keine weiteren Vorrechte voraus hatten, erhellt unter Anderem auch aus dem Artikel A 9 der Landesordnung vom

1) Derselbe lautet: My Vladislav z boží milosti uherský, český, dalmatský, chorvatský etc. kral, markrabě moravský, lucemburské a slezské kuřze a lužický markrabě etc. Oznamujem listem tímto všem, ktož jej uzří nebo čtúc slyšeti budú, že jsú přistúpili před nás páni království Českého věrní naši milí a předložili jsú nám, kterak od starodávna za předkův našich ten obyčej vždycky jest zachovávan byl v království Českém, kterýžby kolivěk hrabě z cizích zemí do tohoto království se vstěhoval, že zde v tomto království jináč držán není, byl-li jest z starodávniho rodu hrabského nebo panského, než toliko za pána mezi jinými rody panskými; i prosili jsú nás, abychom je při tom zůstaviti a jim toho milostivě potvrditi ráčili. My znajíce v tom jejich slušnú prosbu a majíce o tom jistú zprávu, že jsú se mnozí rodové za předkův našich i také za nás do tohoto království vstěhovali a že jsú za jiné neodbyvali než mezi jinými za pány České: protož my jim toho potvrzujem tímto listem, chtěce tomu konečně, jestliže by který hrabě, buď že by se prve do království Českého vstěhoval aneb potom kdy že by se vebral a statek v této koruně že by měl, že se tím hrabstvím zde v království ani také jinde nad pány české výšiti nemá nížádným obyčejem, než podle let svých mezi pány má místo užívati, byl-li by rodu starožitného. Pak-li by který byl v nově vyzdvizený hrabě nebo pán, že ten má držán býti tak, jakož o tom zřízení dskami učiněné a námi potvrzené šire to v sobě drží a zavirá. Temu na svědomí pečeť naši královskú k listu tomuto přivěsiti jsme kázali. Dán na hradě Pražském v středu po květné neděli léta božího tisícého, pětistého druhého a království našich uherského dvanáctého a českého třicátého prvního. Sindels, Entwicklung des böhmischen Adels.



Jahre 1549.<sup>1)</sup> Derselbe lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt: Nachdem es in diesem Königreiche seit altersher nicht mehr Stände gab als den Herren-, Ritter- und Bürgerstand, so soll es auch jetzt und für die Zukunft nicht mehr als diese drei Stände geben. Doch soll Fürst Heinrich Herr von Plauen und seine Nachkommen, da er von alter böhmischer Abkunft ist, die Fürstenwürde zu führen berechtigt sein und sich des einem Fürsten gebührenden Sitzes und Titels bedienen. Ein vierter Stand soll jedoch deshalb in diesem Königreiche nicht geschaffen werden. Heinrich von Plauen war nämlich unter Kaiser Ferdinand I. böhmischer Kanzler und wurde seiner Verdienste wegen in den Reichsfürstenstand erhoben. Zur selben Zeit war der Chef des Hauses Rosenberg, Herr Wilhelm von Rosenberg, welchem kraft eines uralten, dem jeweiligen Regierer (vladař) des Geschlechtes Rosenberg zustehenden Vorrechtes<sup>2)</sup> im Landtage und beim Landrechte der Vorsitz vor dem gesammten Herrenstande gebührte, minderjährig und nahm daher an den öffentlichen Verhandlungen keinen Antheil. Dies benützte Fürst Plauen und beanspruchte, gestützt auf die ihm verliehene Fürstenwürde, den Rosenberg'schen Sitz zur Rechten des Königs. Niemand versuchte ihm denselben vorzuenthalten und so kam es, daß ihm auch in der Landesordnung vom Jahre 1549 (Art. A 9 und 13) der Vorsitz vor allen übrigen Herren eingeräumt wurde. Inzwischen war aber Herr Wilhelm von Rosenberg großjährig geworden und bemühte sich, das alte Vorrecht seines Geschlechtes gegen den Fürsten Plauen zu behaupten. Es entspann sich nun zwischen Beiden ein langjähriger Rangstreit, welcher erst im Jahre 1556, und zwar zu Gunsten des Geschlechtes Rosenberg, ausgetragen wurde. Der königliche Schiedsspruch erkannte die Ansprüche des Herrn von Rosenberg als begründet an, gestand aber auch den Fürsten Plauen das Vorrecht zu, daß sie unmittelbar nach dem jeweiligen Chef des Hauses Rosenberg vor den übrigen Herrenstandsmitgliedern rangiren.<sup>3)</sup>

Ich habe jedesmal hervorgehoben, welche Bezeichnungen und ehrende Attribute für Mitglieder des hohen Adels in den einzelnen Zeitperioden gang und gäbe waren. Zu Beginn und in der Mitte des 14. Jahrhunderts war noch die Bezeichnung *šlechtic* sehr häufig;

1) Codex juris Boh., Tom. IV, pars I, sectis I, pag. 138.

2) Im Art. 233 der Landesordnung vom Jahre 1500 wird dieses Vorrecht ausdrücklich anerkannt.

3) Böh. Landtagsverhandlungen (herausgegeben vom königl. böhmischen Landesarchiv), Band II, 715—751.

Deferr.-Ungar. Revue. 1890.



gegen Ende des genannten Jahrhunderts wird dieselbe jedoch durch den allgemein gewordenen Titel „Herr“ (pán, dominus) vollständig verdrängt. Neben diesem Standestitel pflegte man den Herren seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in öffentlichen und privaten Urkunden auch das ehrende Epitheton „urozený“ (nobilis) beizulegen. Dasselbe galt bis zum zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts als ein ausschließliches, nur dem Herrenstande gebührendes Attribut, und wenn auch in einzelnen Urkunden aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von diesem Grundsatz abgewichen und der fragliche Titel auch Ritterstandspersonen beigelegt wird, so wurde zumindestens in königlichen Majestätsbriefen und Resolutionen das diesbezügliche Anrecht des Herrenstandes jederzeit gewahrt. So werden namentlich noch in den Urkunden des Königs Wladislaus II. die vornehmsten Repräsentanten des Herrenstandes schlechtweg „úrozeni“ (nobiles) titulirt, ohne Anführung des weiteren Standestitels „pán“ oder „páni“, und zwar im Gegensatz zu den Wladysken, denen in königlichen Urkunden ausschließlich nur die Attribute A „statečný“ und „slovutný“ (strenuus, famosus, egregius) beigegeben wurden. Z. B. 1498 „Urozenému Petrovi z Rožemberka, nejw. hajtmanowi král. českého“, 1500 „Urozenému Janowi z Šelmberka nejw. kancléři kr. č.“ u. v. A. Ich kenne bloß eine einzige Urkunde, in welcher König Wladislaus auch zwei Wladysken mit dem Titel „nobiles“ anspricht. Es ist dies ein Majestätsbrief ddo. Budapest, 2. Februar 1500, mit welchem den Rittern Johann Schlechta und Johann Wlezihrdlo von Wssehrd das ursprüngliche Stammwappen verbessert wird.<sup>1)</sup> Die Genannten werden in diesem Diplome „nobiles“ titulirt, in allen übrigen, mir bekannten Majestätsbriefen führen sie jedoch das dem Ritterstande in königlichen Urkunden gewöhnlich beigelegte Attribut slovutný (egregius, famosus). Der außergewöhnliche Titel „nobiles“ in dem bezogenen Diplome vom Jahre 1500 war sonach nur eine specielle königliche Auszeichnung und entsprach dem sonstigen ehrenden Wortlaute des vom Könige ebenfalls ausnahmsweise eigenhändig unterschriebenen Majestätsbriefes.

Als man jedoch im zweiten Decennium gegen Mitte des 16. Jahrhunderts auch die Wladysken, und zwar allmählich auch in öffentlichen Urkunden (jedoch mit Ausschluß der königlichen Majestätsbriefe) mit dem Titel „urozený“ anzusprechen pflegte, strebte der Herrenstand für seine

<sup>1)</sup> K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien: Registraturbuch des Königs Wladislaus II., Msc.-Nr. 201, Fol. 373.



Mitglieder einen höheren, klangvolleren Titel an. Man begann für dieselben zunächst im privaten Verkehr die Prädicate „vysoce urozený“, „generosus“, „illustris“, „praenobilis“ u. A. in Umgang zu setzen, gegen Ende des genannten Jahrhunderts wurden dieselben jedoch auch in öffentlichen Urkunden gang und gäbe. Die Unterscheidung von den Wladyken wurde auch dadurch betont, daß man bei der Ansprache der Herrenstandspersonen den Titel „Herr“ zweimal anführte (z. B. Úrozenému panu panu N. z N.), während man den Wladyken verbot, diesen Titel zu führen, beziehungsweise mit dem ihnen zukommenden epiteton ornans unmittelbar in Verbindung zu bringen.<sup>1)</sup> Obwohl in dieser Richtung zweifellos mehrere Vorschriften erlassen sind, vermiffen wir dennoch auch hier eine allgemein gleiche, constante Praxis. Auch muß bemerkt werden, daß in königlichen Briefen, Resolutionen und Diplomen an den alten Standestiteln noch am Ende des 16. Jahrhunderts festgehalten wurde. So wird z. B. der berühmte Wilhelm von Rosenberg, welcher als Chef seines Hauses vor dem gesammten Herrenstande rangirte, fast in allen königlichen Urkunden bloß „Urozený“ („Wohlgeborner“) und niemals „vysoce urozený“ titulirt.

Ueber die Entwicklung des **Wladyken-** oder **Ritterstandes** während des 16. Jahrhunderts habe ich bereits im dritten Abschnitte mehrere Details gegeben; ich muß daher an dieser Stelle dahin verweisen.<sup>2)</sup> Es wurde daselbst insbesondere die Behauptung aufgestellt, daß bis zum Jahre 1564 Jedermann, welcher vom böhmischen Könige einen Wappenbrief erhielt, eo ipso dem Wladykenstande angehörte, d. h. ohne erst von den Mitgliedern desselben ausdrücklich aufgenommen worden zu sein. Es wurde jedoch auch erwähnt, daß es jedenfalls schon vor dem 16. Jahrhundert Sitte geworden war, Neugeadelten unter besonderen Förmlichkeiten den ihnen nach ihrem physischen Alter und nach ihrer Abkunft gebührenden Sitz im Landtage anzuweisen, sie daselbst in solenner Weise als Standesgenossen zu begrüßen und daß sich erst aus dieser Uebung seit Mitte des 16. Jahrhunderts die Anschauung herausgebildet hat, daß die Verleihung der Wladykenstandswürde nicht bloß durch den königlichen Wappenbrief, sondern insbesondere auch durch die ausdrückliche Aufnahmsbewilligung der Wladykenstandsmitglieder vollzogen werde. Es ist mir inzwischen gelungen,

1) Demgemäß gehörte einem Wladyken die Ansprache: Urozenému vladykovi N. z N. oder Urozenému vladykovi pánu N. z N., nicht aber Urozenému pánu vladykovi N. z N.

2) Dejterr.-Ungar. Revue. Neue Folge, Band IX, 284—293.



eine gesetzliche Bestimmung aus dem Jahre 1497 aufzufinden, auf die meiner Ansicht nach die in dieser Richtung vor sich gegangene Veränderung zurückzuführen ist. In dem Majestätsbriefe des Königs Wladislaus II., mit welchem den Beschlüssen des an den Quatembertagen des Jahres 1497 tagenden Landtages die königliche Bestätigung erteilt wird, findet sich nämlich am Schlusse die nachstehende Anordnung:

Dabei haben wir diese Neuerung eingeführt, daß Derjenige, welchem wir ein Wappen verleihen, sich bei den Herren im Landrechte anzumelden hat, damit er in die Landtafel eingetragen wird. Und es solle Demselben zeit lebens in die Landtafel nicht eingelegt werden, sondern erst seinen großjährigen Erben, welchen dieses Wappen bereits angeboren ist. Und wenn man ihnen sodann in die Landtafel einzulegen beginnt und sobald sie etwas in die Landtafel aufnehmen, haben sie von ihren bürgerlichen Beschäftigungen (Einkünften) und vom Handwerke abzulassen und nach der Ordnung des Ritterstandes sich zu verhalten und des letzteren sich zu bedienen: <sup>1)</sup>

Aus dieser Bestimmung geht hervor:

1. Daß der Adelskandidat nicht mehr als ein vollberechtigtes Mitglied des Wladikenstandes angesehen wurde, sondern

2. daß erst seine seit der Wappenverleihung geborenen großjährigen Nachkommen in den Vollgenuß der dem Ritterstande gebührenden Rechte traten und

3. daß die Berechtigung derselben zur Prävalirung des Ritterstandes und seiner Prärogativen zwar nicht von einer ausdrücklichen Aufnahme durch die Standesgenossen, wohl aber von weiteren, dieselbe vorbereitenden Thatfachen abhängig gemacht wurde.

Sie mußten, um die Landtafelsfähigkeit zu erlangen, beim Landrechte als nobilitirte Personen angemeldet sein und erst „wenn man ihnen in die Landtafel einzulegen“ begann und erst „sobald sie in die Landtafel etwas aufnehmen“, d. h. erst wenn sie landtäfelliche Besitzer

<sup>1)</sup> Im Original heißt es wörtlich wie folgt: Item tuto take sme při tom zvlaštnost učinili, komužbychom koli erb dáti ráčili, ten se má opowědieti před pány na súdu zemském, aby we dsky zemské zapsán byl; a nemá jemu do jeho žiwota we dsky wkladeno býti, než dědicuom jeho má kladeno býti k letóm přišlým a w tom erbu zrodilým. A když se jim počne we dsky klásti a cožby tíž dědicowe najprw we dsky přijali, tehdy hned duochoduow městských aby nechali. i řemesla než wedle řádu rytířského se zachowati a jeho užíwati (Archiv český, V, 468).



von freien Landgütern geworden sind, hatten sie sich des Ritterstandes zu bedienen. Erwarben sie aber einen freien Grundbesitz, dann waren sie als landsässige Wladyken zur Theilnahme an den Landtagsverhandlungen berechtigt und wurden ipso iure Mitglieder der landtäglichen Wladykencurie.

Wir gelangen auf diese Weise zu der Schlußfolgerung, daß die Prävalirung des Ritterstandes gemäß des eben citirten Gesetzes vom Jahre 1497 nur jenen Adelligen zugestanden wurde, die entweder selbst oder deren Vorfahren Besitzer landtäflicher Güter waren und als solche der landtäglichen Wladykencurie angehörten,<sup>1)</sup> wogegen die Mitglieder jener wappenberechtigten Familien, die über einen landtäflichen Grundbesitz niemals verfügten und daher nicht landständig wurden, auch niemals für vollberechtigte Ritterstandspersonen angesehen wurden. — Sowohl diese Consequenz des in Rede stehenden Gesetzes, als auch der Schlußpassus desselben, daß die Nachkommen des Adelserberbers, „sobald sie in die Landtafel etwas aufnehmen“, von bürgerlichen Beschäftigungen und vom Handwerke abzulassen haben, lassen die Tendenz dieser neuen Vorschrift nicht verkennen. Sie bezieht eine schärfere Scheidung des Adels vom Bürgerstande und entspricht somit der politischen Strömung jener Zeit. Bisher gelangte ein Jeder, der vom Könige einen Wappenbrief erhielt, kraft desselben zum Wladykenstande. Nun fügte sich aber, daß zahlreiche Wladyken trotz der Standeserhebung aus ihrem bürgerlichen Leben und Treiben nicht heraustraten und auch weiterhin zum Bürgerstande in engeren Beziehungen standen, als zu den neuen Standesgenossen. Es konnte daher auch nicht ausbleiben, daß dieselben beim Ausbruch des Rechtsstreites zwischen dem Adel und den Städten die Interessen der letzteren vertraten. Dies geschah allerdings zum Abbruch des Wladykenstandes und es ist begreiflich, daß derselbe auf Mittel sann, um diesem Uebelstande zu

1) Geriethen die Mitglieder oder Nachkommen solcher landständischen Wladykenfamilien in der Folge in Armuth, so konnte der Verlust des Gutes die einmal erworbene oder ererbte Berechtigung zur Prävalirung des Ritterstandes nicht mehr alteriren. Daher bestimmt auch die mährische Landesordnung im Jahre 1535, daß die alten Rittergeschlechter, „selbst wenn über das eine oder das andere die Armuth käme“, höher zu achten seien als die zufällig reicheren, aber dem Adel nach jüngeren Geschlechter. Sie blieben daher auch weiters trotz der Armuth Mitglieder des Ritterstandes, wurden jedoch, insolange sie nicht wieder in den Besitz eines freien Landgutes gelangten, von der activen Theilnahme an den Landtagsverhandlungen ferngehalten, beziehungsweise zu der Abstimmung auf denselben nicht zugelassen.



begegnen. Es war somit das Bestreben des Adels, nicht so sehr die Vorurtheile der höheren Geburt zu schärfen, als vielmehr die politische Gegnerschaft des Bürgerstandes hervorzuheben. Der Wladkyenstand sollte fortan nur als eine politische Corporation existent sein und die Zugehörigkeit neugeadelter Personen zu demselben von ihrer politischen Stellung und Haltung abhängen.

Dies war der leitende Gedanke, von welchem der Ritterstand bei seinen weiteren Bestrebungen ausging, und daß man sich bereits am Anfange des 16. Jahrhunderts um die Durchführung desselben bemühte, beweist am besten die nachstehende, vom Ritterstande im Jahre 1502 in der Klageschrift gegen die Städte gestellte Bitte: Viele, welche in Städten wohnen und landtäfliche Güter besitzen und dem Ritterstande angehören, wenden sich jetzt gegen uns, unseren Stand und unsere Freiheiten. Deshalb möge man ihnen ihre Güter nehmen und für das allgemeine Wohl verwenden.“<sup>1)</sup>

Der Wladkyenstand bildete zwar auch schon in früherer Zeit eine privatrechtlich und politisch besonders berechnigte Sondergruppe, seine Unterscheidung vom Bürgerstande trat jedoch infolge der geschilderten Bedeutung der Adelsbriefe mehr im socialen als im politischen Leben hervor. Man fand es daher auch mit der Stellung eines Wladkyen nicht unvereinbar, wenn derselbe zugleich Bürger einer königlichen Stadt war und sonach zwei politischen Ständen angehörte. So wird z. B. noch in der Landesordnung vom Jahre 1500, Art. 228, bestimmt, daß das Amt des Landesunterkämmerers, obwohl es dem Wladkyenstande vorbehalten war, auch einem Bürger der Altstadt Prag verliehen werden kann, falls derselbe zufällig auch dem Wladkyenstande angehört.<sup>2)</sup> Erst der langjährige erbitterte Rechtsstreit beider Stände schärfte die zwischen denselben bestehenden politischen Gegensätze und rief beim Wladkyenstande die eben erwähnten Bestrebungen und Bemühungen hervor.

1) Palacký: Gesch. Böhm., V. Band, II. Abth. ad a 1502.

2) Der citirte Artikel lautet wörtlich: „Úradové stawu wladkyému toliko samému wuobec za práwo nalezení: Pisařstwie zemské, podkomořstwie, purkrabstwie kraje Hradeckého dávati máme a budúci naši králowé Čestí však s takowau wyminkau: což so podkomořstwie dotýče, jestliže by kto w starém měst pražském z wladyk byl měštěninem, toho my i buduocie králowé Čestí máme wuoli na ten úrad wsaditi, ktožby se nám na ten úrad hodný býti zdál na podkomořstwie.“ Diese Bestimmung überging zwar auch in die Landesordnungen vom Jahre 1549 (Art. A 28) und 1564 (Art. A 46), allein in beiden wurde das maßgebende Wort „měštěninem“ (Bürger) eliminirt und dadurch der ganzen Bestimmung eine



Eingeleitet wurden dieselben durch das eben besprochene Gesetz vom Jahre 1497, welches den geänderten Anschauungen bereits Rechnung trägt. Nur jene Nachkommen des Adelskriegeres, welche Besitzer landtäflicher Güter wurden und somit schon ihres höheren regelmäßigen Einkommens wegen freiwillig vom bürgerlichen Handwerke abließen, sollten sich des Ritterstandes bedienen. Ihnen gebot auch zumeist der eigene materielle Vortheil den engeren Anschluß an die neuen Standesgenossen.

andere Bedeutung gegeben. Denn der so geänderte Satz „jestli ze by kto w Starém městě pražském z vladyk byl“ („wenn Jemand aus dem Wladkyenstande in der Altstadt Prag wäre“) supponirt bloß die Möglichkeit, daß sich ein Wladkye in Prag aufhalte, nicht aber daß er daselbst das Bürgerrecht erworben hat. In der Landesordnung vom Jahre 1627 wird jedoch selbst dieser bloß scheinbare Widerspruch mit den herrschenden Verhältnissen dadurch behoben, daß im Art. A 37 der oben citirte Satz nicht wörtlich übersetzt, sondern für das Wort „Wladky“ die Bezeichnung „Wappenmäßiger“ gesetzt wurde (. . . „wan etwan auf zutragenden Fall ein Wappenmäßiger in der alten Stadt Prag vorhanden sein wird“ . . .). Die autonome Stellung des Adels wurde in dieser Zeit zwar völlig untergraben, die politische Scheidung desselben vom Bürgerstande war jedoch damals mehr denn je ausgeprägt. Auf diese Thatsache ist auch das richtige kaiserliche Patent vom 19. September 1678 zurückzuführen. Dieses von den königl. böhmischen Landesofficieren Namens des Kaisers erlassene Gesetz ordnet mit der Begründung, „daß nicht wohl thunlich, daß eine Person duplicem statum führe“, ganz allgemein an, „daß wenn hiefür ein Graf, Freiherr oder Ritter das Bürgerrecht auf sich brächte, ein solcher eo ipso derjenigen Privilegien und Prerogativen, deren die höheren Stände in diesem Thro Erbkönigreiche Böhmen zu genießen haben, unfähig und verlustig sein solle“. Es ist selbstverständlich, daß sich dieses Gesetz nur auf solche Adelige bezog, die das Bürgerrecht in einer der königlichen Städte erworben hatten, nicht aber auf solche Edelleute, die in unterthänigen oder herrschaftlichen Städten und Märkten angesiedelt waren und daselbst als Gemeindeglieder galten; denn die letzteren bildeten weder einen selbstständigen politischen Stand für sich (Art. A 9 der Landesordnung vom Jahre 1549), noch zählten sie zu dem Bürgerstande der königlichen Städte (Art. A 34 der Landesordnung vom Jahre 1627) und das Gesetz will ja lediglich eine „duplicitas status“, die Vereinigung widerstreitender Standesinteressen des Adels und Bürgerstandes in einer und derselben Person vermieden wissen. Die hier angedrohte Strafe des Verlustes der höheren Standesprerogativen erstreckte sich auch nicht auf das adeliche Wappen und Prädicat, denn die beiden letzteren waren damals und bis zum Jahre 1761 keine ausschließlichen Vorrechte des Adels, sondern konnten auf Grund eines königlichen Wappenbriefes auch von Bürgern geführt werden. Der Rittersitel dagegen ist — so lange und so weit sich die Berechtigung zu seiner Führung in der Zugehörigkeit seiner Träger zu dem politischen Stande der Ritterschaft gründete — unter diesen Prerogativen jedenfalls mitbegriffen.



Desgleichen hatte die neue Verordnung, daß sich der Adels-erwerber behufs seiner Vormerkung in der Landtafel beim Landrechte anzumelden habe, offenbar den Zweck, denselben an seine Zugehörigkeit zu einem neuen Stande zu mahnen und dem Adel zugleich eine gewisse Einflußnahme bei der Erhebung bürgerlicher Personen in den Wladykensstand zu sichern. Diese Einflußnahme hatte ursprünglich allerdings mehr den Charakter einer übertragenen Verpflichtung, als den eines Rechtes, indem die Landrechtsbeisitzer Niemandem die Annahme der Anmeldungen verweigern konnten, sondern in Unterwerfung unter den durch den Wappenbrief bekundeten königlichen Willen die bezüglichen Eintragungen in der Landtafel ohne jedwede weitere Bedingungen veranlassen mußten. Allein der Ritterstand wußte die rechtliche Bedeutung seiner diesfälligen Mitwirkung dadurch zu erhöhen, daß er, gestützt auf die in ihren Consequenzen eben besprochene Schlußbestimmung des Gesetzes vom Jahre 1497, welche die Prävalirung des Ritterstandes nur den Mitgliedern der landtäglichen Wladykencurie zugestand, derartige Anmeldungen gegen Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr beim Landrechte, sondern auf einem allgemeinen Landtag im Plenum der durch ihm gebildeten Curie entgegenzunehmen pflegte<sup>1)</sup> und schließlich die erfolgte Annahme dieser Anmeldungen durch eine ausdrückliche Erklärung des Inhaltes, daß der Ungemeldete in den Ritterstand aufgenommen werde, auszusprechen begann. Diese Aufnahme unterschied sich von der schon früher üblichen solennen Aufnahme dadurch, daß sich an dieselbe infolge der ihr zu Grunde liegenden Anmeldungspflicht bestimmte Rechtsfolgen knüpften, während die letzterwähnte Aufnahme lediglich eine formale Bedeutung und den Zweck hatte, Neugeadelte in ceremonieller Weise als Standesgenossen zu begrüßen und ihnen einen bestimmten Sitz im Landtage anzuweisen. Die Folge dieser Aenderungen war, daß sich die ursprüngliche Verpflichtung des Ritterstandes, die einzelnen Anmeldungen zur Kenntniß zu nehmen und den Adelsbrief intabuliren zu lassen, zu einem Rechte der Aufnahmsbewilligung gestaltete und schließlich nicht mehr der königliche Wappenbrief, sondern die Aufnahme durch die landtägliche Wladykencurie als der essentielle Act der ganzen Standeserhebung angesehen wurde.

(Schluß folgt.)

<sup>1)</sup> Der Ritterstand folgte da offenbar dem Beispiele des Herrenstandes, welcher in derselben Zeit die bisher beim Landrechte vorgenommene Aufnahme neuer Mitglieder der Competenz der landtäglichen Herrenstandscurie zuwies.



## Grillparzer's Traum ein Leben.

Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte.

Von Rudolf von Bayer.

(Schluß.<sup>1)</sup>)

Denselben Stoff hat nun vor Grillparzer ein anderer deutscher Dichter aufgegriffen, und auch dieser hat ihn durch Voltaire's Vermittlung erhalten. Sener Schriftsteller war Friedrich Maximilian Klinger, der letzte der Stürmer und Dränger, der noch in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts in voller Blüthe stand und seinerzeit auf den jungen Schiller so mächtig eingewirkt hatte, das Werk aber, welches hier für uns in Betracht kommt, ist die Geschichte Giafar's des Barmeciden.<sup>2)</sup>

Giafar, der Letzte aus dem ruhmreichen Stamme der Barmeciden, die einst über Persien geherrscht,<sup>3)</sup> lebt seit dem gewaltsamen Tode seines Vaters mit seiner Mutter und ihrer Nichte Fatime in ländlicher Abgeschiedenheit an den Ufern des Euphrat. Der Fluß tritt aus seinen Ufern und überschwemmt die Gegend. Während Giafar müßig die Verheerungen betrachtet und über den Ursprung des Bösen in der Welt nachgrübelt, gerathen seine Mutter und Fatime in Lebensgefahr. Ein Fremder, der sich Achmet, Halem's Sohn, nennt, rettet sie. Das Gefühl

1) Siehe: „Oesterreichisch-Ungarische Revue“, Bd. X, S. 34.

2) Vgl. Franz Brosch, F. M. Klinger's philosophische Romane. Programm des Gymnasiums in Weidenau 1882, S. 46.

3) Eine historische Persönlichkeit, der Freund und erklärte Liebling des Chalifen Harun, vgl. Dr. A. Müller: „Der Islam im Morgen- und Abendlande“, I, 479 ff. Die Großmuth und Gerechtigkeit der Barmeciden ist in den Märchen der Scheherazade sprichwörtlich. Dasselbst erscheint auch Giafar als Großvezir Harun's.



der Dankbarkeit, noch mehr aber die Ehrfurcht vor der Weisheit des geheimnißvollen Fremdlings, „der seinen Verstand unterjocht, ohne daß es jetzt sein Herz beschwerte,“ fesselt Giafar an den Retter der Seinigen. Achmet entwickelt vor seinem dankbaren Zuhörer ein philosophisches System, den Optimismus, der den Ehrgeiz seines Schülers ansachen soll: „Erwäge nun, Barmecide, ob Du Deine Bestimmung dadurch erfüllst, daß Du, eingeschlossen in diese unzugänglichen Felsen, mit der Natur haderst, ohne das Geringste zu Deinem und dem Besten Deiner Brüder beizutragen. Doch der Mensch ist Schöpfer seines Werthes, Glückes und Schicksales, der Samen des Guten liegt in Dir, wie in Jedem, er keime nun auf oder ersticke, die Zeit rollt dahin, verschlingt den Feigen und den Thätigen; aber die alles Verzehrende vermag nicht, die Spur des Edlen zu vertilgen, und sie selbst ist gezwungen, ihn der Zukunft zu verkündigen.“ Seine Worte zünden im Gemüthe Giafar's, er erklärt sich zu Allem bereit. Achmet nimmt den Kühnen beim Wort: „Giafar, ich bin der Mann, so wenig ich es auch scheine, Dich in Lagen zu versetzen, wo Du alle Deine Kräfte, Deinen Verstand, Deine Erfahrung, erworbene Kenntnisse und besonders Deinen moralischen Werth zeigen kannst. Ich reise morgen nach Indostan, willst Du mir folgen?“ „Wohin Du willst,“ antwortet Giafar. „So wage es — fährt Achmet fort — und werde durch Dich, was Du werden kannst. Sieh', die Sonne ist über unser Gespräch untergegangen. Gib Befehl zu Deiner Reise, und laß uns Deiner Familie unseren Entschluß bekannt machen.“ Giafar reißt sich in schmerzlichem Abschiede von den Seinen los. „Er warf sich auf seinen Sopha, nachdem er die gehörigen Anstalten zu seiner Reise gemacht hatte.“ Seine erhitzte Phantasie arbeitet: „Er fühlte sich in großer Thätigkeit, in glänzenden Lagen. Ganze Völker sahen auf ihn. Mitunter drang Fatimen's Bild in allem Zauber ihrer jugendlichen Reize hervor. Ermüdet von allen den großen und lieblichen Erscheinungen sank er endlich auf den Sopha zurück und entschlief.“<sup>1)</sup>

So schließt das erste Buch des Klinger'schen Romans. Ohne jede andere Vermittlung beginnt das zweite Buch mit den Worten: „Die Scene ändert sich . . .“ Giafar befindet sich mit Achmet auf der Reise. Ueberall empfängt der Jubel des Volkes den Barmeciden, denn man erinnert sich dankbar der Tugenden seiner Vorfahren.

1) Vgl. Rustan gegen Ende des ersten Auftrittes.



„Und was lang als Wunsch geschlummert,  
Tritt nun wachend vor mich hin.  
Seid begrüßt, ihr holden Bilder,  
Seid mit Jubel mir begrüßt! —  
Ich bin müd — die Stirne drückt,  
Mattigkeit beschleicht die Glieder.“

Achmet, dem man überall in scheuer Ehrfurcht Platz macht, bringt ihn vor den Kaiser von Indostan. Dieser ist nur um das Wohlergehen einer Schaar buntgefiederter Vögel besorgt, während das Reich von dem gewissenlosen Bezir Hasan arg bedrückt und ausgezogen wird. Giasar reißt den Kaiser aus seiner Schlassheit, indem er ihm in einer glänzenden Rede die Pflichten eines Herrschers vor Augen hält. Seinen Worten verleiht er dadurch Nachdruck, daß er das Bauer öffnet und den Vögeln, die den Kaiser von seinen Herrscherpflichten abziehen, die Freiheit giebt. Der Kaiser greift wüthend nach dem Dolche, Giasar öffnet seine Brust mit den Worten: „Tödt' einen Barmeciden dafür, daß er Dich zu einem edlen Manne machen wollte, und bleibe ein Sklave!“ Diese kühne That gewinnt den Kaiser, der Bezir Hasan wird sofort seiner Würden entkleidet, und Giasar nimmt seine Stelle ein. In seinem Innern aber frohlockt er schon ein wenig, sich so schnell an einem Manne gerächt zu sehen, der es gewagt hatte, einen Barmeciden verwegen anzublicken.

Der Gestürzte schmiedet nun mit der Kaiserin Astarte ein Complot, das den raschen Emporkömmling ebenso rasch wieder vernichten soll; die Kaiserin will ihrem Gemahl die purpurnen Wachteln, nach denen sich sein Herz so sehr sehnt, im Namen des Bezir's Hasan überbringen und ihn so für den gefallenen Günstling zu gewinnen suchen, um durch diesen über Indostan zu herrschen. Giasar erfährt den Anschlag, er überrascht die Kaiserin, seine Schönheit entflammt ihre Leidenschaft. Sie verbindet sich nun mit ihm zur vollständigen Vernichtung des Hasan. Dazu bietet sich leicht eine Handhabe, denn die purpurnen Wachteln waren künstlich gefärbt. Astarte schickt sie zum Kaiser, eben als der neue Bezir bei ihm ist. Giasar hält zuerst dem gefallenen Nebenbuhler eine Lobrede und entdeckt dann wie zufällig den Betrug. Hasan soll nun auf Befehl des Kaisers erdroßelt werden. Achmet erscheint warnend, jedoch vergeblich. Giasar kommt zu einem Stelldichein mit Astarte. Plötzlich führt Achmet den Kaiser in das Bosket mit den Worten: „Sieh, so lohnt der Barmecide Dein Vertrauen!“ Der wüthende Monarch stößt seiner Gemahlin den Dolch in die Brust, Giasar rettet



sich durch die Flucht, Achmet aber schützt ihn vor der Rache seines Nebenbuhlers.

Unstät und flüchtig kommt er nach Bagdad. Man erkennt in ihm einen der Barmeciden, „der Gerechten Asiens“. Auf Wunsch des Volkes wird er zum Obergericht bestellt. Hagul, ein Vertrauter des Khalifen, sucht durch Schmeicheleien die Gunst des neuen Richters zu gewinnen. Giafar leiht ihnen sein Ohr und läßt sich allmählich sogar dazu herbei, Geschenke anzunehmen: einen Turban mit einer kostbaren Perlenkette und ein Schwert mit Edelsteinen besetzt. Bald zeigt sich die Absicht des Gebers: Hagul klagt einen allgemein verehrten Greis der Feueranbetung an, um in den Besitz seiner Güter zu gelangen. Giafar kann nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewinnen, aber Hagul greift mit redender Geberde an seinen Turban und sein Schwert, und der Richter spricht das Todesurtheil. Da tritt Achmet auf, überführt die falschen Zeugen und den bestochenen Richter, und mit Schande belastet flieht Giafar aus Bagdad.

Sein Weg führt ihn nach Samarkand in das Haus Nagor's, der sein Glück Giafar's Vater dankt. In Nagor's Tochter glaubt er Fatimen zu sehen, er wird der Schwiegersohn seines Gastfreundes. In eitlem Wohlleben vernachlässigt er jedoch seine Gemahlin. Einem Gerüchte von einer geheimen Zusammenkunft derselben mit einem fremden Manne schenkt er Glauben und überrascht sie in vertraulicher Stellung. Er stößt ihr den Dolch in die Brust und erkennt zu spät, daß es die Lieblingsknechtin war, die er bei seiner Gemahlin gefunden. Als Mörder wird er ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt. Ein Sterndeuter hat aber am Himmel gelesen, daß Giafar den Thron der Khalifen besteigen werde. Er sucht ihn im Gefängniß auf und giebt ihm einen Plan zur Rettung ein: ein junger Derwisch ist dazu bestimmt, mit dem Verurtheilten vor seiner Hinrichtung zu beten. Dieser wird erdrosselt, und Giafar entflieht in seinen Kleidern.

Ein räuberischer Tatarenstamm wählt ihn zu seinem Führer. Wie eine Lawine wächst sein Heer im Vorrücken durch den Zuzug überwundener Völkerschaften. Er richtet seinen Marsch gegen Persien. Der Khalife, der seinen Vater hatte erdrosseln lassen, wird sein Kriegsgefangener. Giafar spaltet ihm das Haupt und setzt sich auf den Thron der Khalifen. Nun zieht er gegen Indostan, den Mord Astarten's an dem Kaiser zu rächen. Schon flieht das Heer des Bezirks Hasan vor Giafar's Schaaren, da stellt sich ihm plötzlich Achmet an der Spitze eines neuen feindlichen Heeres entgegen. Giafar flieht nach Persien



zurück und will nun seine Rache an dem Bruder des getödteten Khalifen fühlen.

Schon hebt er sein Schwert ihn niederzuhauen, als Achmet naht. Giafar will ihm entgegenstürzen, aber „plötzlich fühlte er sich von einem brausenden Wind ergriffen, der ihn in eine schwindelnde Höhe riß — dann schleuderte ihn eine Gestalt herunter, die wie ein düsteres Meteor gegen ihn anrauschte. Schon nahte er dem Erdboden und glaubte zerstückt zu werden, als ihn eine Hand ergriff. Leise sank er nieder, noch bebend sah er sich nach seinem Ketter um, und als er die Augen aufschlug, fand er sich unbekleidet auf seinem Sopha, und Achmet, dessen Hand er noch hielt, stand mit eben dem ernstern, feierlichen, drohenden Blick vor ihm, der ihn so oft erschüttert hatte.“

Giafar wüthet gegen Achmet, dann aber gegen sich selbst. Er überblickt das Maß seiner Schuld, es will ihn schier erdrücken. Achmet aber tröstet ihn: „richte Dich nur immer auf, ich nehme Dir die ungeheure Last mit einem Wort von dem Herzen . . . Das, was nun mit Dir vorgegangen ist, war ein Gebilde, das ich vor Deine Sinne schuf . . . ein Traum, der Dir für Wirklichkeit gelten kann. Du hast nur einige Stunden geschlafen, hast dieses Sopha nicht verlassen und ich bin Dir nicht von der Seite gekommen. Ich habe Dich durch Erfahrung unterrichtet, ohne daß Dein Wahnsinn Dir oder Anderen schaden konnte. So wie Du Dein Gesicht in dem Spiegel siehst, stellte ich Dir Deine Seele nackend vor.“ „Wer bist Du, Unbegreiflicher?“ fragt Giafar entsetzt. „Was ich bin, faßt und trägt Dein Sinn nicht,“ antwortet Achmet. Eine helle Flamme blendet Giafar's Augen, und als er aufblickt, ist Achmet verschwunden.

Seiner Mutter und Fatimen theilt er nun mit, er habe seine Reise aufgegeben. Beide danken ihm für seinen Entschluß, bei ihnen zu bleiben, „und er fühlte nichts als das Glück der Liebe und Freundschaft“.

Nun folgt bei Klinger noch ein ganzer selbstständiger Roman, zum Theil auf historischer Grundlage, der durch folgenden Gedanken an den ersten Theil anknüpft: Giafar wird durch eine Gesandtschaft aufgefordert, den Thron seiner Väter zu besteigen. Er leistet Folge und wagt sich nun in das Getriebe des Staatslebens hinaus. Die Warnung des Traumes erweist sich als wirksam, Giafar bekämpft die Versuchung und stirbt als ein Held der Tugend. Achmet aber, der kein anderer als Leviathan selbst ist, sieht sich in seiner Absicht betrogen, denn er hatte Giafar nur die Ohnmacht des menschlichen Willens im Guten



lebhaft vor Augen bringen wollen, um ihn „seine Straße sacht zu führen“. Ein Faust-Motiv also: Satan sitzt auf seinem düsteren Throne, um ihn her die Großen seines Reiches. Der Herrscher klagt, daß die Hölle so wenig Fortschritte aufzuweisen habe droben unter den Menschen. Da tritt Leviathan, der Liebling Satans, vor seinen Thron und berichtet, wie er der Besten einen, den Barmeciden Giasar, umgarnt und beinahe zu Falle gebracht habe — eine Nachahmung des Lessing'schen Faustfragmentes oder, wenn man will, der Hexenscene im Macbeth.

Was die Klinger'sche Behandlung des Stoffes von der Voltaire'schen unterscheidet, wird auf den ersten Blick klar, ich brauche kaum mehr als Schlagworte anzuführen. Vor Allem begegnet uns da, von dem Genossen angefacht, jenes hohe Selbstbewußtsein und kühne Selbstvertrauen des Helden, dem die Schuld folgt. Auch der hochherzige Giasar weicht zum ersten Mal von der Bahn der Tugend ab, da ihn ein Nebenbuhler (Hasan) durch eine Intrigue aus der Gunst des Herrschers zu verdrängen droht. Er hat ferner nur einen Begleiter, den Verführer, wie es sich zum Schlusse herausstellt. Vor und nach dem Traume endlich spielt sich eine selbstständige Handlung ab, in der die Verwandten des Helden und sein Verhältniß zu ihnen bedeutsam hervortreten.

Von all dem findet sich bei Voltaire nichts, nicht einmal die leiseste Andeutung. Alles das sind aber, wenn wir uns mit solchen allgemeinen Merkmalen begnügen wollen, genau dieselben Züge, die später Grillparzer, wie wir gesehen haben, allerdings mit echter Künstlerhand Licht und Schatten viel stärker hervortreten lassend, dem Stoffe eingegraben hat. Liest man die beiden Werke — „Giasar“ und „Traum ein Leben“ — nacheinander, so treten diese Ähnlichkeiten allerdings nicht sofort mit aller Klarheit ins Bewußtsein, das macht die gänzlich verschiedene Form — dort die breite, mit langen Betrachtungen durchsetzte Prosa des „philosophischen Romans“, hier der knapp geschürzte Gang der dramatischen Handlung und nicht minder der eigenthümliche Tonfall des Trochäus. Erst wenn man sich den logischen Aufbau und Zusammenhang der Handlung in beiden Werken zu vergegenwärtigen sucht, drängt sich der Vergleich von selbst mit aller Gewalt auf. Gerade so ist ja auch die vergleichende Anatomie in den meisten Fällen gezwungen, auf den Knochenbau zurückzugehen, um die nahe innere Verwandtschaft von Organismen nachzuweisen, die nach ihrer äußeren Gestaltung beim ersten Anblick große Verschiedenheiten zeigen.

Ganz merkwürdig erscheint darum bei den vielen Uebereinstimmungen zwischen Klinger und Grillparzer, die, wie wir weiter unten



sehen werden, sich bis in die zartesten Details erstrecken, ein Zug, den Grillparzer mit Voltaire gemein hat, und der sich bei Klinger nicht findet — es ist der ganze Inhalt der Traumhandlung. Grillparzer hat in großen Zügen den Gang der Handlung, wie er sich bei Voltaire findet, beibehalten, Klinger ersetzt sie durch Schöpfungen seiner eigenen Phantasie. Bei Grillparzer drängt sich die ganze Handlung, stetig fortschreitend, nach einem Gipfelpunkt, einer Spitze zusammen, mit der sie auf einmal abbricht. Klinger hat deren mehrere, nicht weniger als vier, seine Handlung bewegt sich wellenförmig vorwärts.

Wenden wir nun unseren Blick den Einzelheiten zu, in denen die nahen Beziehungen des Grillparzer'schen Stückes zu dem Klinger'schen Roman zum Ausdruck kommen.

Vor Allem ist es die Art und Weise, wie Klinger den Traum einleitet und abschließt, die so sehr an Grillparzer erinnert.

Schon Calderon hat das Bedürfnis nach einer psychologischen Begründung des Traumes empfunden: darum die Allegorie von dem königlichen Adler. Voltaire läßt dieses Erforderniß außer Acht. Klinger hinwiderum läßt seinen Helden die Reise wirklich vorhaben, ein Umstand, der dann auch für die Einheit der Handlung im Drama von hoher Bedeutung ist. Denn nun erst kann Giafar oder Rustan nach dem Traume die Seinigen durch den Entschluß, die Reise aufzugeben und bei ihnen zu bleiben, erfreuen. Voltaire's Rustan kann das nicht, er hat ja niemals eine Reise im wachen Zustande geplant. Klinger macht also hiermit einen Schritt über Voltaire hinaus, und Grillparzer tritt genau in seine Fußstapfen — ob bewußt oder unbewußt, mag vorderhand dahingestellt bleiben. Ebenso tritt die Braut, die der Held daheim verläßt, bereits bei Klinger handelnd aus der Bildfläche hervor, während Voltaire nur ein einziges Mal ihr Dasein erwähnt. Sie erscheint ferner sowohl vor als nach dem Traume, und Fatime ist überdies Giafar's Cousine, wie Mirza die Rustan's — lauter Einzelheiten, die uns noch schärfer betont bei Grillparzer wieder begegnen.

Scherer findet namentlich in der Scene, in welcher der Held erwacht, bei Grillparzer und bei Voltaire eine frappante Aehnlichkeit: <sup>1)</sup> Zwischen Grillparzer und Klinger ist diese Aehnlichkeit entschieden noch frappanter: Giafar erwacht durch einen Sturz von der Höhe. Das Erste, was er, die Augen aufschlagend, erblickt, ist der dämonische Gefährte:

<sup>1)</sup> Vorträge und Aufsätze, S. 246.



„Furchtbarer; wer Du auch sehest, so verlasse mich, daß ich nicht in Wuth über Dich herfalle. Ich kann Deinen Anblick nicht ertragen — Du hast mein Daseyn vergiftet, dies sey Dir genug. Die Rache an mir sey mein Werk.“

Rustan fährt gegen Zanga los:

„Unhold! Mörder! Schlange! Teufel!  
 Kommst Du her, um mein zu spotten?  
 Sind gleich Vipern Deine Haare,  
 Flammen Deiner Augen Sterne  
 Und ein Blitz in Deiner Hand.  
 Doch, ein Sterblicher, Verlockter,  
 Will ich kühlen meine Rache  
 Und der Dolch hier soll versuchen,  
 Ob Dein Leib von gleichem Erz,  
 Als die Stirn, der Grimm, das Herz!“

Klinger erzählt das erste Wiedersehen zwischen dem Erwachten und seiner Mutter und seiner Braut: „Bei ihrem Eintritt schauderte die Scene in Samarkand durch seine Seele.“ Rustan ruft entsetzt, als er Massud und Mirza zum ersten Mal erblickt: „Ha, der König und Gülnare?“ Klinger berichtet: „In diesem Gefühle überraschte ihn ein Sklave, der zu ihm trat, um anzukündigen, alles sey zu seiner Abreise nach Indostan bereit.“ Zanga (in der Thür erscheinend) fragt: „Herr, befehlst Du nun die Pferde?“ Giasar jauchzt auf, als er erfährt, daß Alles, was er erlebt, nur ein Traum war: „Meine Hände sind rein von Blut — ich bin kein Mörder — habe nicht den Dervisch erdroffelt — Fatimen nicht ermordet — bin kein Verwüster der Erde“ — Rustan betet:

„Dank Dir, Dank! daß jene Schrecken,  
 Die die Hand mit Blut besäemt,  
 Daß sie Warnung nur, nicht Wahrheit,  
 Nicht geschehen, nur geträumt.  
 Daß Dein Strahl in seiner Klarheit,  
 Du Erleuchterin der Welt,  
 Nicht auf mich, den blut'gen Frevler,  
 Nein, auf mich, den Reinen, fällt.“

Halten wir nun, am Schlusse angelangt, die drei besprochenen Werke — „Le blanc et le noir“, „Giasar“ und „Traum ein Leben“ — gegeneinander und überblicken nochmals rasch die aufgezählten Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, so können wir das Ergebniß dieser Vergleichung kurz dahin zusammenfassen: Klinger hat den Voltaire'schen Stoff aufgenommen und hat daran Veränderungen — organische einer-



jeits, mehr äußerliche andererseits — angebracht. Fast alle diese Veränderungen finden sich nun bei Grillparzer genau mit derselben Tendenz wieder. Klinger's Roman schiebt sich also als verbindendes Mittelglied zwischen Voltaire's Erzählung und Grillparzer's dramatisirtes Märchen ein. Andererseits wieder erscheint jene Erfindung Voltaire's — der Held erwirbt die Hand der Prinzessin durch einen Dienst, den er ihrem Vater leistet, und der ihm von einem Nebenbuhler streitig gemacht wird — mit Uebergang Klinger's bei Grillparzer, wie etwa Eigenschaften des Großvaters, durch eine Generation hindurch unterdrückt, im Enkel wieder zum Vorschein kommen.

Eine ganz eigenthümliche Stellung nimmt nun angesichts dieser schwerwiegenden Thatsachen die Frage ein, ob Grillparzer den Klinger'schen Roman wirklich gekannt habe, ob derselbe ihm bei der Arbeit an seinem „Traum ein Leben“ vorgeschwebt habe, ob wir es somit hier mit einer eigentlichen Entlehnung des Stoffes zu thun haben, wie sie ja auch bei den größten Dichtern — ich brauche nur an Shakespeare zu erinnern — vorkommt, ohne daß wir ihnen daraus den geringsten Vorwurf machen. Die Frage ist uns eigentlich von vornherein abge-schnitten. Grillparzer behauptet ja selbst, er habe seinen Stoff direct von Voltaire erhalten. Dafür spricht auch der Umstand, daß er ein Stoffelement aus der Voltaire'schen Erzählung, welches sich bei Klinger nicht findet, verwerthet. Dies bleibt jedoch nebst dem Namen des Helden auch der einzige innere Grund, welcher uns annehmen läßt, Grillparzer habe, ohne den Klinger'schen Roman zu kennen, seinen Stoff aus der Voltaire'schen Erzählung geschöpft. Alle anderen Züge, die mit dem Klinger'schen Roman übereinstimmen — es sind deren nicht wenige, wie wir gesehen haben — beeinflussen die Composition, ja den Grundgedanken des Grillparzer'schen Drama auf das Entschiedenste.

So zahlreich nun jene inneren Gründe sind, die für eine directe Entlehnung von Klinger sprechen — äußere lassen sich dafür nur sehr schwer aufbringen. Klinger's Giafar erschien zum ersten Male im Jahre 1791, dem Geburtsjahre Franz Grillparzer's, und Klinger war zu jener Zeit und auch noch einige Decennien später einer der gelesensten deutschen Schriftsteller, Grillparzer konnte ihn also gekannt haben. Dies ist aber auch so ziemlich Alles, was man dafür anführen kann. In der nachgelassenen Bibliothek Grillparzer's, die nach der Stiftungsurkunde der Katharina Fröhlich im historischen Museum der Stadt Wien aufgestellt ist, findet sich ein Exemplar der bei Cotta erschienenen Gesamtausgabe von F. M. Klinger's sämtlichen Werken



in sechs netten Bänden, die jedoch gar keine Spuren eines Gebrauches aufweisen. Die einzelnen Blätter kleben noch leicht aneinander, als ob der Band noch nie aufgeschlagen worden wäre. Ueberdies stammt jene Ausgabe aus dem Jahre 1842, während der erste Act von „des Lebens Schattenbild“, wie das Stück ursprünglich hieß, bereits im Jahre 1817 in einem Wiener Almanach im Druck erschien und das Ganze am 4. October 1834 zum ersten Mal auf dem Burgtheater aufgeführt wurde. Bekannt ist ferner, daß Grillparzer mit großem Fleiße seine Quellen excerpirte und abschrieb. Namentlich zu den historischen Stücken fanden sich in seinem Nachlasse sorgfältige Studien, die mitunter den Umfang des Werkes selbst weit überragen, zu „Traum ein Leben“ jedoch findet sich keine Zeile. Herr Director Dr. Glossy hatte die Güte, mir in ein chronologisch geordnetes Verzeichniß der Lectüre Grillparzer's Einblick zu gewähren, das er aus Aufzeichnungen des Dichters selbst, die auf losen Blättern zerstreut im Nachlasse sich vorfanden, zusammengestellt hat: Auch da geschieht Klinger's mit keinem Worte Erwähnung.

Wie erklären wir uns aber jene auffallende Erscheinung? Sollen wir etwa annehmen, daß dem Stoffe selbst eine Kraft innewohnt, eine Tendenz, sich weiter zu entwickeln und zu entfalten, daß dieses Bestreben durch Einflüsse — innere oder äußere — nach einer bestimmten Richtung hin gelenkt wird, daß diese Bedingungen nun in beiden Fällen — bei Klinger wie bei Grillparzer — zufällig dieselben waren und daher mit Naturnothwendigkeit dieselben Resultate zum Vorschein kommen mußten?

Wir scheiden von der offenen Frage, denn die Mittel, die uns zu Gebote stehen, reichen doch nicht aus, sie befriedigend zu beantworten, und wenden uns nun einer noch früheren Entwicklungsstufe dieses poetischen Stoffes zu, einer Stufe, welche der Voltaire'schen Gestaltung vorausgeht, auf welcher diese Erzählung „Le blanc et le noir“ offenbar fußt, ohne daß wir wieder, wie in dem vorhergehenden Falle, genau angeben könnten, wo die directe Berührung stattfindet. Es ist dies ein mohammedanischer Mythos, in dem der Keim zu den folgenden Gestaltungen enthalten ist, eine Traumgeschichte, die als die „Erzählung von der nächtlichen Reise und Himmelfahrt des Gesandten Gottes“ durch die theologische, bei Persern und Türken, dann auch durch die poetische Literatur hindurch mit immer neuen und immer wunderbareren Ausschmückungen endlos wiederholt wird.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Müller Islam, I, 85 ff. Die folgende Darstellung ist jedoch nach dem „Leben Mohammeds“ von Washington Irving (im Band XVI von Prof. Dr. Friedrich Dulaus historischer Hausbibliothek, Leipzig 1850) gegeben.



In der Mittelwache einer Nacht, welche als eine der finstersten und furchtbar stillsten beschrieben wird, die man je gesehen, wurde Mohammed durch eine Stimme erweckt, welche rief: „Wache auf, Du Schläfer“. Der Engel Gabriel stand vor ihm. Er brachte Mohammed ein weißes Roß von wunderbarer Form und Eigenschaften, mit einem menschlichen Gesicht und Adlerflügeln, wegen seines blendenden Glanzes und seiner Schnelligkeit *Al Borak* (zu deutsch etwa: die Blitzige) genannt.

Als Mohammed diese übernatürliche Stute besteigen will, weicht sie zurück und bäumt sich. Nachdem sie jedoch von Gabriel erfahren, daß es der Prophet Gottes ist, den sie auf ihren Rücken nehmen soll, fleht sie, mit menschlicher Stimme begabt, zu Gabriel: „Bewege ihn, am Tage der Auferstehung für mich zu bitten“. „Sei überzeugt *Borak*“, ruft Mohammed, „daß Du durch meine Vermittlung in das Paradies kommen wirst“. Kaum hat er diese Worte ausgesprochen, so nähert sich ihm auch das Pferd und läßt ihn aufsteigen, worauf es sich, mit Mohammed auf seinem Rücken, hoch über die Berge von Mekka empor-schwingt.

Die Reise geht über den Berg Sinai, auf welchem Gott mit Moses gesprochen hat, über Bethlehern, wo Jesus, der Sohn Maria's, geboren wurde. An beiden Orten steigt der Prophet auf Geheiß des geleitenden Engels zur Erde nieder und betet.

Sie setzen ihren Flug durch die Luft fort, bis eine Stimme zur Rechten vernehmbar wird und ruft: „O Mohammed, verweile einen Augenblick, damit ich mit Dir sprechen kann; von allen erschaffenen Wesen bin ich Dir am meisten ergeben“. Aber *Borak* eilt vorwärts und Mohammed enthält sich zu säumen, denn er fühlte, daß es ihm nicht zustand, seinem Laufe Einhalt zu thun, sondern Gott dem Allmächtigen und Herrlichen. Jetzt vernimmt man zur Linken eine Stimme, die Mohammed in den gleichen Worten zuruft, anzuhalten, aber *Borak* eilt immer noch vorwärts und Mohammed hält nicht an. Da erblickt er ein Mädchen von hinreißender Schönheit, mit aller Ueppigkeit und den Reichthümern der Erde geschmückt. Sie winkt ihm mit anlockendem Lächeln zu. Aber immer weiter eilt *Borak* und Mohammed verweilt nicht. Er wendet sich jedoch zu Gabriel: „Was für Stimmen sind die, welche ich gehört habe?“ fragt er, „und welches Mädchen ist das, welches mir zugerufen hat?“ „Die erste, Mohammed, war die Stimme eines Juden. Hättest Du ihn angehört, so würde Dein ganzes Volk dem Judenthume gewonnen worden sein. Die zweite war die Stimme



eines Christen. Hättest Du ihn angehört, so würde sich Dein Volk dem Christenthume zugeneigt haben. Das Mädchen war die Welt mit allen ihren Reichthümern, ihren Eitelkeiten und Lockungen. Hättest Du sie angehört, so würde Dein Volk die Freuden dieses Lebens der ewigen Seligkeit vorgezogen haben und der Verdammniß geweiht worden sein.“ —

Ihre Reise führt sie weiter zur Pforte des heiligen Tempels in Jerusalem. Dort steigt Mohammed ab und betet. Eine Leiter von Licht wird aus dem Himmel niedergelassen, auf der der Prophet, von dem Engel Gabriel unterstützt, mit der Schnelligkeit des Blitzes zur Pforte des Himmels hinaufsteigt. Der Engel Gabriel stellt ihn dem Wächter vor, worauf er sofort in den ersten Himmel eingelassen wird. Dasselbst trifft er große Schaaren von Engeln, die ihn freundlichen Angesichts begrüßen und anlächeln; außerdem sieht er hier den Adam, ferner allerhand Exempel von Höllestrafen, wie etwa Dante auf seiner Wanderung durch das Inferno. In den folgenden sechs Himmeln, zu denen er nacheinander aufsteigt, trifft er Christus und Johannes den Täufer, den ägyptischen Joseph, den Patriarchen Henoch, Aron, Mose und im siebenten Abraham. Endlich wird der Prophet durch das Paradies vor Gottes Angesicht geführt, woselbst ihm für sich und die Gemeinde täglich 50 Gebete auferlegt werden. Wie er mit diesem Gebote zu Mose zurückkommt, meint dieser bedenklich: „Das Gebet ist beschwerlich und Dein Volk ist schwach, bitte Deinen Herrn um Nachlaß“. Das thut er, und erhält zehn Gebete erlassen, worauf sich die Geschichte, wie Abrahams Handel um die Gerechten in Sodom, so lange wiederholt, bis er bei den fünf canoniſchen Gebeten des Islams angelangt ist.

Hierauf steigt der Prophet auf der Lichtleiter wieder zu dem Tempel von Jerusalem hinab, wo er Borak, so wie er sie verlassen, angebunden findet, aufsteigt, und augenblicklich nach dem Orte, von wo er zuerst genommen worden war, zurückgetragen wird.

Dieser Bericht über die Vision oder nächtliche Reise — sagt Irving — ist der Hauptsache nach in den Worten der Geschichtsschreiber Abulfeda, Al Bofhari und Abu Horaira gegeben. Die Reise selbst hat eine unendliche Menge von Commentaren und Streitigkeiten unter den Gelehrten veranlaßt. Einige behaupten, daß es nichts als ein Traum oder eine Vision gewesen sei und unterstützen ihre Angaben durch eine Tradition, die von Anjischä, Mohammed's Gattin, ausgegangen wäre, welche erklärt habe, daß sein Körper in der



angegebenen Nacht vollkommen ruhig geblieben und die nächtliche Reise nur im Geiste gemacht worden sei.

Wieder andere wissen von der ungeheuren Schnelligkeit zu berichten, mit der das Ganze sich ereignet habe: Die Reise soll in einer so kurzen Spanne Zeit vor sich gegangen sein, daß Mohammed, als er zurückkehrte, sein Bett noch warm fand, und ein Wasserkrug, den er bei seinem raschen Aufstehen umgestoßen hatte, noch nicht völlig ausgeronnen war.

Hier finden wir also bereits die Grundzüge für die Voltaire'sche Erzählung vor: Während der Held des Nachts ruhig auf seinem Bette liegt, macht er im Traum in einem kurzen Augenblick eine weite Reise. Zweierlei Geister begleiten ihn; die einen suchen ihn aufzuhalten, die andern treiben ihn rastlos vorwärts. Nur ist es bei Voltaire der gute Genius, der ihn zurückhält, in der Mythe sind es die Verführer, welche ihn vom Pfade zum Paradies ablenken wollen.

Sollte jene Traumgeschichte also in letzter Linie eine Erfindung der Araber sein? Gewiß nicht.

Mohammed's nächtliche Reise und Himmelfahrt ist nichts weiter als eine genaue Nachbildung einer mittelpersischen Legende aus der Sassanidenzeit, des Artâ Virâf Nâmak,<sup>1)</sup> das die Fahrt des Heiligen Artâ Virâf durch Himmel und Hölle erzählt. Um der gesunkenen Lehre des Zoroaster aufzuhelfen, soll der Heiligste aus einer großen Versammlung von Mobeds, Artâ Virâf, zu Ormuzd emporsteigen. Seine sieben Schwestern, mit denen er nach altpersischer Sitte zugleich verheirathet ist, wollen den geliebten Bruder von der gefährlichen Reise ins Todtenreich zurückhalten. Sie werden mit der Versicherung getröstet, daß er unverfehrt zurückkehre und daß seine Heiligkeit dann noch größer sein werde.<sup>2)</sup> Er nimmt drei Becher eines Narkoticums, legt sich in einem Tempel zur Ruhe, sein Leib bleibt sieben Tage unbeweglich liegen, indessen wandert seine Seele durch drei Himmel, trifft im vierten Ormuzd selbst, der reines Licht ist,<sup>3)</sup> wandert dann weiter durch alle Abstufungen der Hölle, sieht hier, wie die Uebelthäter ge-

1) In der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Artâ Virâf Nâmak in der *Bibl. orientale elzévirienne* führt Barthélemy eine Reihe ähnlicher Visionen aus allen Literaturen an, übersieht jedoch merkwürdigerweise die auffallendste und nächstliegende, die Traumreise Mohammed's.

2) Ich erinnere hier nur daran, daß Allah, der im letzten Himmel thront, sein Antlitz mit 999.000 Schleiern umgeben hat, damit der Prophet zu ihm anschauen kann.

3) Man vergleiche das Verhältniß Giasar-Fatime, Rustan-Mirza.



strafft werden, und kehrt, nachdem sie sieben Tage und sieben Nächte auf der Wanderschaft zugebracht, in ihren Leib zurück. Auf der Wanderung durch das Todtenreich begleiten die Seele Artâ Virâf's zwei Engel, Sérosch und Atar l'Ized, die ihm auf seine Fragen alles, was er hier Merkwürdiges sieht, erklären.

Ueerblicken wir nun, am Schlusse unserer Betrachtung angelangt, den Weg, den wir vom 19. bis zum 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurück durchmessen haben, so liegt vor unseren Augen eine Kette von fünf Gliedern, an deren einem Ende Grillparzer's „Traum ein Leben“, an deren anderem aber die Geschichte des Artâ Virâf steht. Wir haben im Verlaufe unserer Betrachtung zu zeigen versucht, wie sich die einzelnen Glieder der Kette aneinanderschließen, wie immer eine Gestalt dieser Traumgeschichte die Voraussetzung für eine spätere Fassung bildet. Wollte man aber die Reihe der verbindenden Mittelglieder auslösen, wer sollte es dann dem thatendurstigen, ehrgeizdurchglühten Rustan Grillparzer ansehen, daß er ein directer Abkömmling jenes contemplativen Behlewi-Heiligen ist?

---



## Bu meiner Zeit.

Aufzeichnungen von Adolf Pichler.

### IV.

#### An Cornelia.

Sie haben Recht; wenn auch eine und die andere Blume zertreten wird, so bleibt doch die unendliche Blüthenfülle des Lebens. Lassen wir den Wuth nicht sinken; ist unser Gemüth rein und edel, so wird nach dem Winter auch der Frühling kommen und der Himmel dem neuen Boden Regen und Sonnenschein schicken.

Also auf dem Lande! Während Sie den Segen des Frühlings heiter genießen, sitzt Ihr Freund im Stübchen und betrachtet an einem Skelett die verschiedenen Leisten, Rinnen und Ecken. Neulich flog mir Abends ein Maikäfer an den Kopf, ich packte den Kerl, schmiß das Gerümpel in die Ecke und trug ihn in einen Wirthsgarten, wo ihm das Grünzeug ebenso gemundet haben wird, wie mir der Krug schäumenden Bieres. Ich strenge mich also nicht zu sehr an.

Daß Sie Ihren Horizont mehr und mehr zu erweitern trachten, freut mich sehr und so wird Ihnen die Hesperidenfrucht langsam aber sicher reifen, während Sie aus ruhigem Gehege in die Welt blicken. Das Weib wirkt mit holder Thätigkeit in einem engen Kreise und bereitet das Größte vor, während es sich mit scheinbar Niedrigem beschäftigt.

Neulich war ich in der Kunstausstellung; viel Pinselerei wie überall; die Mittelmäßigkeit hat breite Straßen.

Victorien wünsche ich für ihre Liebe reinen Himmel; stark wie die Liebe ist ja auch die Hoffnung!



Zu Salzburg werde ich mich einen ganzen Tag aufhalten, da wollen wir plauschen. Warum schreiben Sie mir so kurze Briefe? Schade, daß ich Ihnen kein böses Gesicht beischließen kann, ich würde es gleich thun. Wenn ich nach Salzburg komme, müssen Sie mir recht viel erzählen, sonst werd' ich „wegschwinden wie ein Traum!“

Wien, 5. Mai 1843.

Ihr

Pichler.

### Cornelie an mich.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie freudig überrascht ich durch Ihren Brief ward, denn eine so schnelle Antwort hatte ich mir nicht gehofft. Einen Tag also wollen Sie hier bleiben. Nur einen Tag! Warum nicht ein bißchen länger, drei oder vier Tage. Bedenken Sie einmal, daß ich Sie ein Jahr lang nicht gesehen habe und daß dieses 365 Tage sind. Ich kann Ihnen versprechen, daß wir alles versuchen wollen, um zu machen, daß Sie sich bei uns heimathlich fühlen sollen. Meine liebe Mutter, — ich will Ihnen nichts von ihr sagen; es käme mir wie ein Unrecht vor und Sie werden sie ja ohnehin kennen lernen, — freut sich fast so sehr wie ich, Sie zu sehen. Mathilde wird ihre ganze Geschicklichkeit in der Musik aufbieten, wenn es Ihnen Vergnügen macht, und ich — nun ich will alles thun, was Sie verlangen; ich will Ihnen Briefe schreiben so lang, daß Sie beim Lesen die Geduld verlieren und so viel vorplaudern, daß Sie mich gern schweigen heißen sollen. Willigen Sie nur gleich ein.

Salzburgs Gegend ist schön genug, um auch zu längerem Aufenthalt einzuladen, und da Sie lieber auf dem Lande als in Städten wohnen, werden Sie es schon einige Tage bei uns aushalten können. Nicht wahr, Sie wollten mich nur necken; ich kenne ja Ihre Bosheit.

Warum ich Ihnen so kurze Briefe schrieb? Weil ich befürchtete Sie zu ermüden und Ihnen mit meinem Geschwätz lästig zu fallen.

Ich habe einen sehr geringen Begriff vom Geist der Frauen angenommen. Vor einem Jahre ärgerte ich mich über meine Tante, als sie sagte, „daß man sich auf ein Mädchen, auch wenn sie die vollkommenste Erziehung genossen, doch nie verlassen könne, da die Männer zu viel Einfluß auf die Frauen hätten“. — Setzt muß ich ihr in gewisser Hinsicht Recht geben, wie selten kann ein Mädchen Festigkeit und Selbstständigkeit erlangen! Selbst Victorie mit ihrem scharfen Verstand und festen Willen vermochte nichts gegen das Schicksal.



Ganz Recht hat aber meine verehrte Tante doch nicht, denn die Bildung wird uns vor Niedrigem bewahren, in unserer Seele ein edleres Ideal erwecken und wir werden uns nur höherstehenden Männern anschließen.

Nun etwas von meinem Leben. Ja, mit ruhiger Heiterkeit genieße ich den schönen Frühling. Aber nur für den ist der Frühling, der ihn auch in der Seele trägt, und so sind Sie gewiß nie ohne Blüthen, wenn auch auf dem Tische meines Freundes die Blumen fehlen. Wie Viele gehen da kalt vorüber, wo ich entzückt die unendlich reiche Natur anstaune, die so verschwenderisch doch nie ihre Schätze erschöpft.

Vor einigen Tagen war ich mit meiner Schwester und Victorie auf dem Heuberg. Es ist etwa eine Stunde zu gehen; man hat von da eine sehr schöne Aussicht. Wir sahen lang gegen Bayern und Oesterreich und die Linzerstraße, die ich auch von meinem Fenster aus in einiger Entfernung sehe; dann lasen wir Mailieder von Hölty: ich liebe diesen Dichter, seine Gedichte sind so freundlich und herzlich.

Seit längerer Zeit hat mich aber nichts so angesprochen wie das Liedchen Schnell's, welches Sie Ihrem Briefe beilegten. Ist es schon ein so süßer Genuß, sich von guten Menschen geliebt zu wissen, daß der Gedanke mein Auge mit Thränen der Freude und des Dankes füllen kann, was müssen Sie erst empfinden bei dem Bewußtsein, edle Menschen zu bilden und anzuregen. Schreiben Sie mir doch Einiges über ihn.

Ob das Wirken des Lehrers oder des Dichters herrlicher sei, kann ich nicht entscheiden. Ich glaube, daß es eins ist; daß eines ohne das andere nicht bestehen könnte. Wenn das geschriebene Wort minder ergreift als das gesprochene, so kennt der Dichter auch dafür nicht die Fesseln von Raum und Zeit. Frei sucht er unter allen Mitbrüdern sich Freunde, die ihn verstehen, und wenn ihn die Mitwelt verkennt, so beruft er sich auf die Nachwelt.

Von Purtscher haben Sie nichts geschrieben; Ihrem Briefe glaube ich entnehmen zu können, daß er wieder genesen ist.

Eine neue Bekanntschaft habe ich hier gemacht: die des Pfarrers. Er ist schon sehr alt, in Kurzem wird er seine Jubelfeier halten, aber er ist noch voll Leben und Thätigkeit. Im Aeußeren ist er nicht sehr fein, was ihm Viele übel nehmen. Viel Gutes hat er für die Gemeinde gewirkt; unter Anderem verdankt man ihm die Errichtung eines Krankenhauses, für arme Dienstboten. Er gefiel mir recht gut.

Von Ernst haben wir außer einem gleich bei seiner Ankunft in Wien geschriebenen Briefe keine Nachrichten. Ich bin wirklich etwas in



Sorgen um ihn. Er ging so schwer fort und nie, wenn ich Abschied nahm, war ich so bewegt gewesen wie dieses Mal. Ueberdies kenne ich seine Klugheit hinsichtlich seiner Gesundheit und damit beunruhigt er auch mich, obgleich das sonst nicht meine Art ist. Wissen Sie nichts von ihm? Bitte fragen Sie ihm nach; hier seine Adresse, wenn Sie der Zufall auf die Wieden führt.

Gern schicke ich Ihnen den ganzen Mai, wie er jetzt in mein Fenster lacht; von all den Blüthen und Blumen hier nur Eine und die wird vertrocknen, bis sie in Ihre Hände kommt.

Soeben kommt ein Brief von Ernst mit der Nachricht, daß es ihm gut gehe, daß er in Wien bleiben werde. Er geht nicht zur Advocatie, sondern tritt als Conceptspraktikant unter dem Grafen Wilczek ein. Das mußte ich noch beisetzen; auch einen Gruß von Ihnen schicke er mit, möge ihm bald ein Brief folgen. Cornelie.

#### An Cornelie.

Kennen Sie das schöne Lied von Burns:

„Mein Herz ist im Hochland,  
Mein Herz ist nicht hier!“

Ich summe es vor mich hin, wenn ich Abends in die Dämmerung hinauschaue. Wo die goldgesäumten Wolken auf- und niederfließen, sind die Berge der Heimath, und in fünf Wochen bin ich auf dem Wege dahin. Wie lange ich zu Salzburg bleiben kann, hängt davon ab, wann ich von Wien fortkomme. Meine Reise beschleunigt vorzüglich die Einladung eines Studienfreundes, der erst nach Rom und dann als Missionär nach Amerika gehen will und von mir für dieses Leben Abschied nehmen möchte.

Sie schreiben: „ich habe einen geringen Begriff vom Geiste der Frauen angenommen“. Das ist Sünde! Nur das innigste Vertrauen auf unsere Natur kann uns durch die Welt helfen, also muthig vorwärts! Sie schreiben: „der Einfluß der Männer auf Frauen ist zu stark!“ — Das Wesen der Frauen wird sich, wenn es anders ächt, immer wieder mit sich ins Gleichgewicht setzen, wie ja auch die Magnetnadel trotz aller Oscillationen nie den Pol verliert. Mir scheint, der Einfluß der Frauen, den auch der strengste Mann nicht immer abzuweisen vermag, ist unter Umständen viel gefährlicher, ja oft genug die Quelle des größten Unglückes: des Sichselbstverlierens. Manchmal auch des größten Segens; ich möchte die Erinnerung an meine alte, engelsgute Tante nie missen.



Weil ich nichts Neues habe, schicke ich einen Legendencyklus vom vorigen Sommer. Trebisch, der sich zu Innsbruck unter Beihülfe Flir's taufen ließ, nennt sie meine beste und reiffste Arbeit.

Auch Purtscher's „Blumenkaravane“ lege ich bei. Er hat eine Reihe sinniger Naturbilder vollendet, in welche auch Legende und Volkssage hineinspielen. Einiges davon sollen Sie bei Gelegenheit noch erhalten.

Ich stecke übrigens jetzt voll kleiner Teufeleien und hätte den frommen Frauen zu Innsbruck gern ein paar Schelmliedchen aufgepelzt; da höre ich aber, daß sich bei Trebisch die Keime einer gefährlichen Krankheit zeigen und da hat der Spaß ein Ende. Auf Wiedersehen.

Wien, 15. Juni 1843.

Ihr

Pichler.

#### Blumenkaravane.

Süßholde Blumenkaravane

Was pilgerst du die öde Bahn  
So frommen Muths mit schmucker Fahne  
Das dürre Steingeröll hinan?

O wolle mir zu Rede stehen,  
Gewiß, ich frage nicht aus Hohn,  
Hab' ja noch nirgendwo gesehen  
Solch eine bunte Procession.

Wer bist du, der da kühnlich allen  
Ein sich'rer Führer geht voran?  
„Den Himmelschlüssel hör' ich schallen,  
„Mein Küster wandelt nebenan.

„Du hörst doch wohl die Maienglocke  
„Des blonden Knäbchens mir zur Seit'“?  
„Daß es die Seelen heimwärts locke,  
„Erregt es himmlisches Geläut.“

Und hinter ihm in reiner Schöne,  
Der Rosen Rose wär es nicht?  
Die demuthstolze Magdalene  
Mit sittig heiterm Angesicht.

Sie ist's, und trägt als Busenschleife  
Von Dornen einen straffen Ring,  
Zur Strafe, daß in ihre Reife,  
So manche Unschuld sich versing.

Ein Weihrauchbecken ohne Kohle  
Mit gottentflammten Duft gefeit,  
Erquickt die stille Nachtviole,  
Das zaubrisch selige Geleit.



Das klare Auge keusch erhoben,  
 In Hüllen blank wie frischer Schnee,  
 Ein ewig Singen, Beten, Loben  
 Wallt nebenan die Lilie.

In sich'rer Mitte trägt bescheiden,  
 — Der Pilger Schmerz, der Pilger Lust, —  
 Die Symbola von Christi Leiden  
 Die Passionsblume an der Brust.

Daß nicht der Böse wen umstricke,  
 Wo Seel' um Seele im Verein,  
 Läßt Hand in Hand nun auch die Wicke  
 Durch ihre Glaubensfessel reiß'n.

So wallt der Zug, wie suchend weiter  
 Der Himmelssehnsucht ew'gen Born,  
 Als Nachhut schirmt ihn ein Streiter  
 Gar fromm und streng der Rittersporn.

Ab. Bartscher.

(Schluß folgt.)

---



## Ethnographische Veränderungen in Bulgarien seit der Errichtung des Fürstenthums.

Von Dr. Constantin Zireček.

Die Bevölkerung Bulgariens befindet sich seit dem Fall der Türkenherrschaft in fortwährender Bewegung durch Auswanderung, Einwanderung und innere Umsiedelung. Der Proceß geht langsam und zum Theil nicht sehr auffällig vor sich, seine Resultate sind aber bereits nach zwölf Jahren ziemlich bemerkenswerth. Im Vordergrund steht einerseits der Auszug der osmanischen Türken, der zwar zuletzt ein langsameres Tempo erhielt, aber unaufhaltsam fort dauert, andererseits die stetige Ausbreitung der Bulgaren über das ganze Land, besonders die Colonisation der Gebirgsbewohner in den bisher allzu schwach bewohnten Ebenen.

Diese innere Bewegung ist nicht neu und hat ihre Anfänge schon in den Zeiten vor der letzten Umwälzung, welche die Bulgarien wieder zu einer politischen Nation machte. Sie hat ein nicht geringes historisches Interesse. Die numerische Uebermacht der Türken noch vor hundert Jahren erklärt das späte Auftreten der bulgarischen Nationalbewegung, wobei auch der Umstand in Betracht kommt, daß die älteren russisch-türkischen Kriege sich fast ausschließlich in dem damals überwiegend osmanischen Osten bewegten. Die langsame Wiederausbreitung der Bulgaren seit Ende des vorigen Jahrhunderts war andererseits das erste Symptom der allmählich wieder wachsenden Volkskraft. Das Detailstudium dieser Fragen ist nicht leicht. In den älteren, außerhalb des menschlichen Gedächtnisses liegenden Zeiten wird es durch den großen Mangel an schriftlichen Nachrichten und Urkunden, in der Gegenwart



durch die Lücken der neuen einheimischen officiellen Statistik nicht wenig ershwert.

Es sind vor Allem die großen Ebenen Bulgariens an der Marica und an der Donau, welche den Schauplatz dieser Veränderungen bilden. Die Gebirgslandschaften haben, außer dem östlichen Theil der Rhodope und dem östlichsten Viertel der Balkankette, den Grundstock ihrer Bevölkerung seit dem Mittelalter nicht gewechselt, ebenso der gebirgige Westen, in welchem sich die Türken bei der Eroberung nur in den Städten niederließen, da sie das offene Land gut bewohnt fanden. Die großen Ebenen dagegen waren zur Zeit der Eroberung verödet und boten für die osmanische Colonisation vollständig freien Raum. Der aufmerksame Reisende bemerkt bald den landesüblichen Unterschied, den man zwischen „alten“ und „neuen“ Dörfern macht, sowie den verschiedenen Charakter beider Classen. Bei archäologischen Studien erkennt man bald eine fühlbare Folge dieser Veränderungen, das Schwinden der an alten Ruinen haftenden Traditionen und den Untergang der ehemaligen topographischen Nomenclatur, sogar mit Einschluß der Städtenamen. Z. B. in der Ebene von Zagora, der Getreidekammer Rumeliens, ist der römische, noch 1605 bei dem Ragusaner Luccari genannte Name *Beroe*, in bulgarischer Form *Boruj*, *Boruj-grad*, für das heutige *Stara Zagora* (türkisch *Eski Zaara*), das in allen Zeiten eine größere Stadt war, jetzt vollständig in Vergessenheit gerathen.

Zur Erklärung dieser Veränderungen müssen wir in die letzten Zeiten des mittelalterlichen Bulgariens zurückgreifen. In der zweiten Hälfte des Mittelalters hatten die Länder von der Donau bis zum Nordrand der Maricaebene eine zusammenhängende bulgarische Bevölkerung, mit eingestreuten wlachischen und kumanischen Elementen; nur die Steppen der Dobrudza waren gewiß stets schwach besiedelt, das „desertum“ zwischen *Barna* und *Donau* des *Andreas de Palatio*, eines Zeugen der Schlacht bei *Barna* (1444). In der Rhodope saß eine spärliche bulgarische und wlachische Hirtenbevölkerung um die einzelnen griechischen Burgen und Städte herum. Daran schloß sich ostwärts das blühende untere Thrakien an von *Adrianopel* bis *Konstantinopel* und bis zur *Maricamündung*, mit einer Menge griechischer Städte, deren Namen fast jede Seite der byzantinischen Geschichte zieren. Im Zwischenraum der genannten drei Gebiete erstreckte sich längs der Grenze zwischen den Bulgaren und Byzantinern in der oberen thrakischen Ebene und im nördlichen Theil des niedrigen, dicht bewaldeten *Strandzagebirges* eine schwach bewohnte Einöde. Dieselbe war begrenzt im



Norden durch die fruchtbaren bulgarischen Landschaften am Fuß der Eredna Gora und des Balkan, deren Reichthum uns aus Willehardouin's Schilderungen der Züge der Konstantinopeler Lateiner ins Bulgarenland bekannt ist, im Süden von dem wohlbewohnten Maricathal bei der byzantinischen Grenzfestung Philippopel und den umliegenden Rhodopeburgen, sowie von dem reichen Land von Adrianopel. Die Wüsthheit dieser langgedehnten Grenzlandschaft war eine Folge des siebenhundertjährigen Krieges zwischen den beiden Nachbarn. Von der Verlassenheit des Grenzgebietes zwischen Adrianopel und Sambol haben wir eine Beschreibung in der altslavischen Legende des heil. Gregorios des Sinaiten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, von der Rede anderer Landesstriche zahlreiche Zeugnisse in der Kriegsgeschichte jener Zeiten.

Die türkische Eroberung brachte diesen Ländern einen dauernden Frieden und mit ihm eine neue Colonisation. Die halbleeren Ebenen Thraciens füllten sich schon am Ende des 14. Jahrhunderts rasch mit türkischen Ansiedlern. Der Byzantiner Chalkokondylas berichtet, daß das „Land von Philippopel“ und die „Ebene von Zagora“ schon unter Sultan Murad I. (1362 bis 1389), das Gebiet zwischen Philippopel und dem Haemus bald darauf unter Bajezid I. (1389 bis 1402) colonisirt wurden.<sup>1)</sup> Die Türken blieben in der Folge bis zum Anfang unseres Jahrhunderts das stärkste Element unter der Bevölkerung des gesammten Stromgebietes der Marica, besonders der Niederungen desselben. Die Spuren davon sind überall noch frisch zu sehen. In den Umgebungen von Tatar-Bazardzik, Philippopel, Cirpan, Stara Zagora, Sambol, Karnobad, Burgas und von dort südwärts bis Adrianopel, wo jetzt nur geringe Ueberreste der osmanischen Bevölkerung angetroffen werden, sind die Namen der Dörfer, Felder, Bäche, Waldungen, Weideplätze, Hügel u. s. w. größtentheils türkisch, wie man sich aus den Detailkarten und den gerichtlichen Kundmachungen in den localen Zeitungen leicht überzeugen kann. Es kommen wohl auch in der Ebene, z. B. um Philippopel herum, bulgarische und griechische Namen vor, aber dies nur sporadisch. Von den 52 Dörfern der Okolija (Bezirk) von Cirpan z. B. besitzen kaum zwei einen nicht türkischen Namen, von den 48 Ortschaften der Okolija von Sejmen nur drei. Den Boden der überwiegend bulgarischen Ortsnomenclatur betreten wir erst am

<sup>1)</sup> Chalkokondylas, p. 52, 53.



Fuße der Gebirgsketten, der Sredna Gora oder der Rhodope. Ueber die von uns zeitlich nicht weit entfernte numerische Uebermacht des türkischen Elementes giebt es übrigens auch ein ausdrückliches schriftliches Zeugniß. Ein einheimischer Schriftsteller, der Pope Konstantin, sagt in seiner 1819 neugriechisch gedruckten Beschreibung der Eparchie von Philippopel, die türkische Sprache habe in der Stadt und in der ganzen Eparchie das Uebergewicht und in den 300 Dörfern des Kadilyk (Gerichtsprangels) von Philippopel, sowie in den 160 des Kadilyk von Tatar-Pazardzif gebe es mehr Türken als Christen.<sup>1)</sup> Dasselbe behaupten klare Localsagen in der Landschaft von Stara Zagora über die Zeiten um 1810 bis 1820.<sup>2)</sup> Die Ortsnamen selbst zeigen, daß viele der jetzigen Dörfer aus Cifliks (Ländgütern) herangewachsen sind; sie enthalten Personennamen türkischer Beys oder Titel verschiedener Würdenträger der älteren osmanischen Administration, welche den Boden nach der alten Reichsverfassung zu Lehen besaßen.<sup>3)</sup>

Diese osmanische Bevölkerung machte langsam wieder den alten Landeseinwohnern Platz. Diese Veränderung wurde befördert einerseits durch das Aussterben der Osmanen, auf denen alles Ungemach des Kriegsdienstes lastete, andererseits durch die Colonisation christlicher Ackerbauer auf den türkischen Lehensgütern und Bakufs, und endlich in neuester Zeit durch den ökonomischen Niedergang der Türken und das Aufkaufen von Grundstücken durch bulgarische Nachbarn. Für die Colonisation von Bulgaren in älteren Zeiten können wir zwei beglaubigte Beispiele anführen. Das Dorf Seldzifovo, nördlich von Philippopel, heutzutage ganz bulgarisch, hatte um 1640 nur türkische Einwohner mit sehr großen Grundstücken, als der Lehensherr desselben durch das Versprechen vierjähriger Abgabefreiheit christliche Colonisten suchte

1) Des Popen Ikonomen Konstantin *Ἐγγχειρίδιον περὶ τῆς ἐπαρχίας Φιλιππουπόλεως*, Wien 1819, S. 28, 30, 45, ein seltenes, für die Localgeschichte sehr werthvolles Büchlein.

2) Slavefko, in der Zeitschrift der bulgarisch literarischen Gesellschaft von Sophia, Heft XV (1885), S. 358.

3) Z. B. das oft vorkommende Bejtöi, Pasatöi, Pasamahlé, Kadiköi, Čausköi, Čhasbegli, Čhasköi (Čhas Krongut); bei Zambol giebt es ein Gedikli (Gediklik waren Divansbeamte, denen anstatt eines Gehaltes ein Lehen angewiesen war; Hammer, *Dsm. Staatsverfassung* II, 55) u. s. w. Von Personennamen abgeleitet sind z. B. Dandbegli, Zenibegli bei Kyzyl-Ağaç, das Städtchen Mustafa Pašcha Palanka bei Adrianopel u. s. w.



und auf diese Art 12 Häuser Bulgaren zur Ansiedelung bewog.<sup>1)</sup> Das bulgarische Dorf Bakuf an der unteren Tundža im Bezirk von Kavakli besitzt einige türkische Urkunden, denen zufolge der dortige Grund ursprünglich ein mohammedanisches Religionsgut war, auf welchem am Ende des 16. Jahrhunderts von der Regierung Kajahs mit den Rechten und Pflichten von Verbendzis (Paßwächtern) angesiedelt wurden. Aus den Dialekten läßt sich erkennen, daß die bulgarischen Colonisten aus den Gebirgen kamen, einerseits von der Sredna Gora und dem Balkan, andererseits von der Rhodope. Dadurch erklärt sich die Verbreitung des in der Rhodope heimischen „rupischen“ Dialektes über die Marica nordwärts in einige Gegenden des „Feldes von Zagora“ und ostwärts bis zum Schwarzen Meer.

In enger Verbindung mit diesen Erscheinungen steht auch das einstige Uebergewicht der Osmanen in den Städten Thrakiens und dessen Rückgang. Philippopel und Tatar=Bazardżik erscheinen in den Aufzeichnungen des Tübinger Theologen Gerlach (1578) und anderer Reisenden des 16. Jahrhunderts als mohammedanische Großstädte mit ganz unbedeutenden christlichen Gemeinden. Durch den Verfall der Osmanen und durch Zuwanderung der Christen aus der Umgegend begann sich das Verhältniß auszugleichen, ja einige Städte wurden vollständig bulgarisch, wie das noch vor 100 Jahren türkische Khyzyl=Zenidze oder Khyzyl=Agac an der unteren Tundža. Nur in der östlichen Rhodope, im unteren Stromgebiet der Urda, behauptet sich heute noch das osmanische Element in ursprünglicher Stärke und Reinheit.

Weiter gegen Westen, in das Flußgebiet des Isker, wie überhaupt nach Westbulgarien und Makedonien ist das osmanische Element nicht vorge drungen, weil, wie gesagt, diese Landschaften bei der türkischen Eroberung dichter bewohnt waren. Nur gegen Nordost machte es längs der Pontusküste gegen die Donau zu Fortschritte, die erst in den letzten Jahren ins Gegentheil umschlugen.

Dieses ganze Pontusgebiet, von den Donaumündungen bis Konstantinopel, ist bis heute der Schauplatz der größten Veränderungen. Altansässig seit dem Mittelalter sind dort eigentlich nur die Bulgaren in den Landschaften von Sumen, Kotel und Sliven, in einigen östlich

1) Acta Bulgariae ecclesiastica, eine Sammlung von Berichten katholischer Missionäre aus den römischen Archiven (Monum. spect. hist. Slav. merid. XVIII), Agram 1887, p. 162.



davon liegenden Gegenden an der Kamčija und im östlichsten Balkan (Dörfer Čenge, Brežovo, Erkeč, Gulica u. s. w.), in der Umgebung von Ružokastro und im Innern des Strandžagebirges, ferner die Griechen der alten Pontusstädte und die sogenannten „Gagauzi“, die türkisch sprechenden Christen im Küstenland nördlich von Varna, wahrscheinlich Nachkommen der im 13. Jahrhundert in Bulgarien angesiedelten und christianisirten Kumanen.<sup>1)</sup> Die übrige, sowohl türkische als bulgarische Bevölkerung ist insgesammt neueren Ursprunges, und zwar entwickelten sich die Dinge nördlich vom Balkan in umgekehrter Folge, als in dem Flußgebiet der Marica. Während in der thrakischen Ebene das türkische Element in den uns näheren Zeiten mit Hinterlassung einer Masse von Ortsnamen zurückging, geriethen die Bulgaren im Norden der Balkankette in denselben Jahrhunderten in die Minderheit. Die Donau- und Pontusgebiete zwischen der Santra und der Stadt Varna hatten noch am Ende des 16. Jahrhunderts eine starke christliche Bevölkerung, wurden aber seitdem durch eine so zahlreiche osmanische Colonisation überfluthet, daß das bulgarische Element in einigen Landschaften (z. B. bei Osmanpazar) ganz verschwand. Wann und wie dieser Wechsel vor sich ging, ist bei dem Mangel an schriftlichen Quellen noch nicht aufgeklärt; es scheint aber, daß er sich auch nur allmählich unter Mitwirkung verschiedener Umstände vollzog, und daß er im Großen und Ganzen im 18. Jahrhundert, soweit man aus Reisebeschreibungen und den russischen militärischen Itinéraires ersehen kann, bereits vollendet war. Carsten Niebuhr bemerkte auf seiner Rückreise aus Arabien 1767, daß es in den Dörfern auf der Nordseite des Balkan mehr Türken gebe, als auf der Südseite.<sup>2)</sup>

Auf Reisen im Ost-Balkan wurde es mir klar, daß die dortigen Türken aus zwei Elementen bestehen, aus einer Majorität eingewandter Anadollis und einer Minorität Bulgaren, die mit dem Islam auch die türkische Sprache annahmen, dabei aber Ortsnamen, ja selbst Personennamen beibehielten. Daneben mögen bei der Eroberung des Landes auch manche Gagauzen, die ja ohnehin einen türkischen Dialekt sprachen, sich dem Glauben der Sieger angeschlossen haben. Es läßt sich noch klar erkennen, wie diese osmanische Colonisation langsam vordrang. Durch Ansiedelung von Türken in einem Dorfe wurde oft

<sup>1)</sup> Ueber diese Reste des Kumanenvolkes vgl. unsere Abhandlung in den Sitzungsberichten der königl. böhm. Gej. der Wiss. 1889, 21. Januar.

<sup>2)</sup> Carsten Niebuhr, Reisen III, 173.



der Rest der Christen zum freiwilligen Abzug bewogen, gerade so wie es jetzt unter unseren Augen umgekehrt bei der Ansiedelung von Bulgaren in den türkischen Dörfern geschieht. Manchmal blieb es beim Versuch; die kleine osmanische Colonie neben der starken Christengemeinde ging ein. Beides fand noch bei Menschengedenken statt, und in einzelnen Fällen erkennt man, wie der begonnene Proceß erst durch die Ereignisse unseres Jahrhunderts eingestellt wurde.

Ich beginne meine Bemerkungen mit der Landschaft von Kótel, die ich 1884 durchwandert habe. Dieselbe, ein bulgarisches Gebiet mit einer freiheitsliebenden Hirtenbevölkerung, grenzt an der Ostseite an eine osmanische Gegend in der Landschaft Gerlovo und am unteren Laufe der Wilden Kamčija. Das Grenzdorf beider Gebiete, Sádovo (80 Häuser) ist ganz türkisch, hat aber noch einen bulgarischen Namen und Kirchenruinen in der Nachbarschaft; die Gemeinde soll eine alte türkische Urkunde über die Besiedelung des Ortes besitzen, von der ich jedoch nichts Näheres erfahren konnte. Unter den dortigen Türken sind manche bulgarischen Ursprunges; in dem benachbarten, flußabwärts gelegenen Kadhrfakli weiß Einer sogar, daß seine Großväter Basil und Stojan geheißen haben, also christliche Bulgaren waren. Das türkische Element breitete sich von dort langsam westwärts aus. Das Dorf Šéchovo (50 Häuser), östlich vom Städtchen Gradéc, ist jetzt bloß türkisch, aber in Gradéc leben noch einige Bulgaren, die in Šéchovo geboren sind. Ebenso wurde Mokréni südlich von Šéchovo, einst angeblich ein großer Ort mit Markt und zahlreichen Kesselschmieden, vor 60 Jahren von den letzten Bulgaren verlassen; nach der Befreiung erhielt es wieder eine neugeformte gemischte Bevölkerung. Das bulgarische Dorf Vedenik an der Kamčija (westlich von Kajabás) ist unlängst verödet. Auch die am Ostrand des Kótelers Gebietes gelegenen großen Bulgarenstädtchen haben schon Doppelnamen: Kótel türkisch Kazán, Mědven türkisch Papazkői, Zéravna türkisch Baškői, und in einigen derselben gab es auch kleine türkische Ansiedelungsversuche.

In dem großen, lustig gelegenen und von lebenslustigen Bulgaren bewohnten Zéravna erzählten Greise, Großväter der heutigen Einwohner, noch von fünf bis sieben osmanischen Häusern, aber die jetzige Generation erinnert sich nur mehr an die letzte Türkin, die „Baba Mijica“. In dem zwischen großen Urwäldern verborgenen Mědven gab es noch bis zum letzten russisch-türkischen Krieg zehn bis zwölf türkische Häuser. Ebenso befanden sich in dem gewerbtätigen



Gradec vor 30 bis 40 Jahren angeblich 30 türkische Häuser, vor dem letzten Kriege nur noch zwei.<sup>1)</sup>

Während das Bergland von Kotel der vordringenden Osmanisierung widerstanden hat, haben die Nachbarlandschaften die Bevölkerung unter stärkerem Auftreten derselben Symptome gewechselt. In dem Gebirgsland, durch welches sich die Wilde Kamčija, der Deli Kamčif der Türken, weiter unten den Weg zu ihrer zahmeren Namensschwester, dem „verständigen“ Alhlylly Kamčif (bulgarisch Tica) bahnt, sollen unter den Türken auch bulgarische Elemente aufgegangen sein, besonders in der Umgebung der alten Bulgarendörfer Čenge und Lopusna; die Türkenweiber sollen dort unter dem Feredže ein an die Sofianer Trachten erinnerndes Nationalkleid tragen.

Die größten Veränderungen fanden am Nordabhang des Balkan statt. Im Quellgebiet der Tica (Alhlylly Kamčif) giebt es nur zwei alte bulgarische Dörfer, Brbica und Tica (türkisch Cataf), noch zur Kotelser Gruppe gehörig. Weiter nördlich erhielt sich durch eine privilegierte Stellung mitten zwischen Mohammedanern ein ganz isolirtes Bulgarendorf Vardün (1168 Einwohner, davon 16 Türken und 72 Zigeuner); die Einwohner waren früher als „Bojniki“ verpflichtet, jeden Sommer die Kofse des Sultans in Konstantinopel zu warten. In der Gegend gelten zwei Landschaftsnamen: die Umgebung von Brbica mit 20 Türkendörfern heißt Čerlovo, türkisch Karlová, das ausgedehnte Hüggelland bei Osmanpazar von Breslav bis Elena Tuzluk. Der zweite Name, wohl nichts anderes als das dialektisch ausgesprochene osmanische düzlük (Niederung), hat eigentlich den ersten verdrängt. Die Kotelser erzählten, der erstere Name habe ursprünglich Čerilovo (Einw. Čerilec) gelautet. Als Čorilovo lesen wir ihn in der höchst wichtigen Beschreibung Ostbulgariens von dem Ragusaner Paolo Giorgi aus dem Jahre 1595, und zwar war es damals die dritte Provinz des Ostens neben der Dobrudža und dem Deliorman, ein an Wein, Obst und Getreide reiches Land, nicht kleiner als die beiden übrigen, aber dichter bewohnt, zum Theil von einer sehr großen Zahl kriegerischer Christen.<sup>2)</sup> Die tapferen Gebirgsbulgaren des alten Čorilovo sind seit dem Ende des 16. Jahrhunderts mit Ausnahme der Landschaft von Kotel verschwunden und an ihrer Stelle saßen bis 1878 fast nur fana-

<sup>1)</sup> Eine humoristische Schilderung des letzten türkischen Bey von Gradec giebt Kaniz III, 91.

<sup>2)</sup> Contiene in se christiani in grandissimo numero e molto bellicosi. Makušev, Monumenta hist. Slavorum merid. II, 244.



tische Türken. Dieselben sind schon dem Typus nach anatolische Osmanen, aber nicht ohne Ausnahmen. Man bemerkt wieder die Spuren einer recenten bulgarischen Auswanderung und einer Auffaugung zurückgebliebener bulgarischer Elemente durch die türkischen Colonisten. In Eski-Dzumaja, in dessen Bezirk die Türken fast noch drei Viertel der Bevölkerung ausmachen, hörte ich, die nahen Türkendörfer Kázbojna, Stratidža und Dervent im Balkan von Breslau seien vor nicht sehr langer Zeit bulgarisch gewesen. Die Türkendörfer mit den bulgarischen Namen Trnovca und Čerkovna (von čerkva, Kirche) in der Nähe von Bardun sollen erst vor 150 Jahren den Islam angenommen und sich langsam sprachlich türkisirt haben. Man hört dort im Türkischen allerlei bulgarische Fremdwörter, und noch unlängst sollen Greise untereinander bulgarisch gesprochen haben, um von ihren türkisirten Kindern und Enkeln nicht verstanden zu werden. Neben Personennamen, wie Papazoglu (Popensohn) und Ivanoglu (Ivan's Sohn), giebt es dort Flurnamen, wie Papaz-čair (Popenwiese), Kückük- und Bujuč-Plevnit (plevnik bulgarisch Strohschober) u. s. w. Denselben Erscheinungen begegnet man auch am Westrand des Tuzlák. Das Dorf Tánturi südwestlich von Kešárovo war zuletzt türkisch, aber in dem nahen Marktflecken Zlatarica giebt es noch Bulgaren, deren Großväter aus Tanturi eingewandert sind.

Weniger Nachrichten als über diese Balkangegenden haben wir über das offene Land zwischen Sumen, Silistria und Varna. In einzelnen Orten (Devna, Mlatari u. s. w.) haben sich Bulgarengemeinden stets behauptet, im Ganzen wurde aber der Deliorman ein türkisches Gebiet und ist es noch heute. Manche Fortschritte der Osmanen mögen auch in den letzten 100 Jahren nach den älteren russischen Kriegen stattgefunden haben; im Kreis von Varna giebt es Türkendörfer (z. B. Adžemler nördlich vom See von Duna) mit Steinkreuzen alter christlicher Kirchhöfe dabei und bei Provadija ein Türkendorf Monastir, das Giorgi 1595 noch als christliche Ortschaft (Monastirica) erwähnt.

Es entsteht die Frage, wohin sich die bulgarische Bevölkerung des Tuzlák, Deliorman u. s. w. zurückgezogen hat und ob nicht das Anwachsen des bulgarischen Elementes im Süden der Balkanfette mit dem gleichzeitigen Rückgang desselben im Norden in irgend einer Wechselwirkung steht. Die von der südslavischen Akademie veröffentlichten Correspondenzen katholischer Missionäre in Bulgarien aus dem 17. Jahrhundert enthalten wirklich eine Menge Zeugnisse, denen zufolge damals die Bauern aus den Gegenden von Nikopol und Loveč südwärts über den Balkan flohen und sich zwischen dem Gebirge und



Philippopel niederließen. Ebenso hörte ich in Devna bei Provadija Traditionen von zeitweiliger Flucht der Großväter ins „untere Bilajet“ bei Jambol. Ohne Zweifel galt die thrakische Ebene in den letzten drei Jahrhunderten als ein friedlicherer Aufenthaltsort, als das bei jedem Krieg der Pforte gegen Oesterreicher, Polen oder Russen durch Truppenmärsche und Tatarenzüge in Mitleidenschaft gezogene Donauland. Außerdem flohen die bulgarischen Bauern (z. B. bei Nikopol) bei jeder Gelegenheit über die Donau in die christliche Walachei, und dann bei Tatarenzügen durch dieses Fürstenthum wieder von dort zurück in die Türkei.<sup>1)</sup> Daneben bot gewiß auch der Balkan Zuflucht für viele und war im Mittelalter kaum so dicht bewohnt, wie heutzutage.

Die großen Türkenkriege der letzten 200 Jahre haben in diese ethnographischen Verhältnisse noch tiefer eingegriffen. Die österreichischen Feldzüge führten seit 1690 zur Entstehung eines großen compacten serbischen Gebietes in Südungarn. Aus Bulgarien zogen damals nur Wenige (aus Ciporovei und aus der Gegend von Nikopol) um 1730 in die damals österreichische Kleine Walachei und von dort in das Temeser Banat, wo bekanntlich noch heute an 22.000 Bulgaren leben.

Größere Bewegungen verursachten die russischen Kriege. Schon die Feldzüge unter der Kaiserin Katharina II. (1768 bis 1774), sowie der Krieg 1806 bis 1812 hatten für die Dobrudža und Bessarabien tiefgreifende Folgen. Die Anarchie in der Türkei unter Sultan Selim III. (1789 bis 1807) versetzte die ganze Bevölkerung in Unruhe. Nach der Vernichtung vieler Dörfer und Marktstellen durch die Räuberarmeen der Knyrdžalis und während der Kriege der Pforte gegen den abtrünnigen Pasvan Pascha von Vidin flohen die Einwohner der Eparchie von Vidin, wie der bulgarische Bischof Sofronij in seinen Memoiren erzählt, massenhaft in die Walachei und kehrten erst langsam zurück. Nach der Ortsfrage soll z. B. der große Marktstellen Kneža (bei Kachovo, jetzt 4988 Einwohner) jahrelang wüst gelegen haben. Von den Flüchtlingen aus der Gegend von Rušëuf sind viele in Rumänien geblieben.<sup>2)</sup> Zugleich wurde das 1812 von den Russen erworbene Bessarabien ein gelobtes Land für die flüchtige Rajah. In die Stürme dieser Zeiten fällt auch die Entstehung einer Colonie bulgarischer

1) Acta Bulgariae ecclesiastica p. 260 etc.

2) Der bulgarische Pädagoge und Schriftsteller Herr Cano Ginčev erzählte mir, er habe noch 1851 in den Dörfern Dragomiresti, Domnesti und Rjaža bei Bukarest eine aus der Gegend von Rušëuf stammende bulgarische Bevölkerung gefunden.



Makedonier aus der Gegend von Kastoria in Bracigovo (in der Rhodope bei Pestera), sowie die Niederlassung walachischer Bürger aus Moskopolis in den Städten Bulgariens, Ereignisse, deren Tradition sich an den Namen des berühmten Ali Pascha von Janina knüpft.

Der folgende Krieg von 1828 bis 1829 hatte eine ganze Völkerwanderung zur Folge. Aus den Landschaften von Adrianopel, Zambol, Sliven, Burgas und Provadija erhoben sich bei dem Abzug der Russen Tausende bulgarischer Familien und zogen über die Donau in das walachische, moldauische und russische Gebiet. Im Westen war nur die Gegend von Rachovo ein wenig daran betheiliget. Aus der Adrianopler Provinz kamen auch einige Griechen mit, und aus der Gegend von Provadija die dortigen Albanesengemeinden, nebst vielen Gagauzen. Nach Bessarabien sollen damals 4393 Familien mit ungefähr 27.000 Personen gekommen sein. In den Benennungen der dortigen neuen Bulgarendörfer wiederholen sich nicht wenige Ortsnamen aus den heimathlichen Gegenden südlich vom Balkan.<sup>1)</sup> Aber Vielen gefiel das neue Vaterland nicht. Um 1833 begann eine Rückwanderung, und ungefähr 900 Familien zogen wieder über die Donau zurück.<sup>2)</sup> Aber nur ein Theil derselben kam in die Heimathsorte in Thrakien zurück. Sehr viele blieben unterwegs in den verödeten Dörfern nördlich von der Balkanette, theils als freie Ansiedler, theils als Arbeiter auf den Gütern türkischer Landbesitzer; eine vorzügliche Ernte in drei aufeinander folgenden Jahren soll sie noch mehr zum Bleiben bewogen haben. Infolge dessen stammt ein beträchtlicher Theil der jetzigen bulgarischen Bevölkerung der Landschaften von Varna und Provadija in zweiter oder dritter Generation aus der Gegend von Zambol. Damals entstand auch die kleine Ansiedelung Adrianopler Griechen in Karahussein bei Kozludza; sie fanden dieses vor 1829 albanesische Dorf bis auf drei türkische Häuser leer. Manche Dörfer sind natürlich bei diesen Um-

<sup>1)</sup> Zu diesen Uebertragungen gehören z. B. die Namen der bessarabischen Orte Bajjal (Heimathsort bei Adrianopel), Estipolos, Devlet Agač (bei Kyrrkliffé), Delbäiler (bei Kavakli). Pandaklija, Dülmen, Ömlektöi (bei Zambol), Tropoklo, Burgudzil, Tvardica (bei Sliven). Die Mehrzahl dieser Namen ist türkisch; also auch in den Heimathsdörfern waren die Bulgaren nur neuere Colonisten.

<sup>2)</sup> Eine naive Schilderung dieses Zuges hörte ich 1884 in Musofastro von einem 75jährigen Greis, der damals nach drei bis vier Jahren aus der Gegend von Bolgrad, das eben gegründet wurde, wieder heimging. „Die Kaiser kannten damals die Kriegskunst noch nicht so gut wie heute; die Russen waren alle rasirt wie Kinder und hatten nur mit Ochsen bespanntes Fuhrwerk; jetzt (d. h. 1877) kamen sie alle mit Bärten und haben nur mit Pferden bespannten Train.“



wälzungen ganz verödet; in dieser Beziehung ist eine Vergleichung der russischen Karten von 1829 und 1878 sehr lehrreich.

In der Periode 1829 bis 1877 erfolgten sodann einige innere Umsiedelungen. Die Bulgaren des dicht bevölkerten Nordabhanges des Balkangebirges zogen in das öde Donaugelände, welches von Kriegsdrangsalen nicht mehr so oft berührt wurde. In der Gegend von Rušuf z. B. sind die meisten Dörfer kurz nach 1829 von Balkandzis aus dem Kreis von Trnovo colonisirt oder wenigstens verstärkt worden. Daneben gab es in den Donaudörfern (besonders 1829 bis 1848) einen starken Zufluß rumänischer, vor dem Druck der Bojaren fliehende Bauern aus der Walachei. In den Ebenen der Dobrudža, von Provadija bis Tulča, siedelten sich zahlreiche Hirten von Kötel an, welche früher nur auf die Winterweide hinkamen, schließlich aber Grundstücke kauften und blieben, besonders in der Gegend von Dobrič (das ehemalige Hadži Dglu Pazardžik), Balčik und in dem gegenwärtig zum Königreiche Rumänien gehörenden Antheil der Dobrudža. In der Stadt Dobrič allein sollen an 150 Häuser aus Kötel stammen. Auch die Bulgaren von Gulica und Umgebung im Eminé-Balkan sollen zur Besiedelung der Varnaer Gegend beigetragen haben.

Gleichzeitig wendete sich eine Emigration der Ackerbauer aus den Niederungen von Stara Zagora und Cirpan, wie es scheint, wegen des Druckes der dortigen türkischen Großgrundbesitzer, ostwärts in die seit 1829 recht verödeten Landschaften von Kavakli, Zambol, Fafia (Umur-Fafi) und Burgas. Den Höhepunkt soll diese Auswanderung um 1860 erreicht haben. Die Mehrzahl der bulgarischen Dörfer im Flachlande um Burgas herum ist vor 20 bis 50 Jahren von diesen Zagoraer Colonisten besetzt worden.<sup>1)</sup> Eine dritte Strömung ging in derselben Periode in die Ebenen des unteren Thraciens bis Rodosto, Derkos und Konstantinopel selbst, meist gleichfalls aus den Niederungen von Zagora oder aus der Rhodope und der Strandža ausgehend.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Außer der Umgegend von Burgas sind von Zagorern colonisirt z. B. Draká bei Fafi, Bojnik bei Zambol, Kurmušli bei Kavakli u. s. w.

<sup>2)</sup> Aeltere Reisebeschreibungen erwähnen keine Bulgaren zwischen Kyrkliſſé und Konstantinopel. Bošković 1762 nennt als erste Bulgarendörfer Kanará und Rodža-Tarlá bei Eſkipolos; Capitán Duhamel (Routier Svistov-Konstantinopel, Petersburg 1827, russisch) sagt, das Territorium der Bulgaren höre vor dem griechischen Dorfe Eſkipolos auf, weiter gebe es nur Griechen und Türken. Die bulgarischen Dörfer in den Kazás von Čataldža (besonders bei Derkos) und Čorlu bei Konstantinopel sind aufgezählt und beschrieben von Dſeſtov, Zeitschrift der bulgarisch literarischen Gesellschaft zu Sofia, XXI (1887), 485; die Einwohner



Die Einwohner der kleinen Bergstädte zogen gleichzeitig in die großen Städte der Ebene, die von Kopristica z. B. nach Philippopol, Adrianopel, Dimotika u. s. w.

Die türkische Regierung versuchte zuletzt eine Verstärkung des mohammedanischen Elementes durch die planmäßige Colonisirung aus Rußland emigrirter Glaubensbrüder, von Tataren (1861) an der Donau und Tcherkessen (1864) längs der serbischen Grenze und an allen Gebirgsübergängen und Straßenknoten. Beide Züge schildert Kanitz als Augenzeuge. Die Colonisation der Tataren verursachte eine bulgarische Emigration aus der Provinz von Vidin nach den leeren Tatarendörfern in der Krim, jedoch die meisten Auswanderer kehrten bald zurück. Heute ist von den neucolonisirten Tataren nur wenig übrig und die Tcherkessen sind aus Bulgarien vollständig verschwunden. Ein Gesetz vom 14. December 1880 regulirt die Besitzverhältnisse des verlassenen Tataren- und Tcherkessenbodens, je nachdem derselbe ursprünglich Privaten, Gemeinden oder der Regierung gehörte und je nachdem die türkische Verwaltung die Besitzer durch Grundstücke oder Geld entschädigt hat oder nicht.<sup>1)</sup>

Der für das Land entscheidende letzte Krieg 1877 bis 1878 brachte neue Umwälzungen, welche sowohl die türkische als die bulgarische Bevölkerung betreffen. Noch während der ersten Operationen flohen die Bulgaren aus den Landschaften von Stara Zagora, Kazanlyk, Gjopja und Zlatica in das von den Russen occupirte Gebiet nördlich vom Balkan und kehrten erst bei dem Vorrücken der Russen in ihre Heimath zurück. Nach dem Fall von Pleven und bei dem Vormarsch der Russen wurde die ganze türkische Bevölkerung von panischem Schrecken ergriffen und floh nach Konstantinopel, im Westen nach Makedonien, im strengsten Winter auf Tausenden von Wägen mit Frauen, Kindern und Hausrath, das Vieh mittreibend. Viele wurden unterwegs von Hunger und Frost ereilt und arg decimirt. Als die russischen Regimenter im Januar 1878 nach der Schlacht bei Philippopol in Eilmärschen gegen Adrianopel vorrückten, sah man längs der Straße überall erfrorene Männer, Weiber und Kinder in den verschiedensten Stellungen, verlassene Wägen und in den laublosen Wäldern und auf den schneebedeckten Wiesen große verlaufene Viehheerden. Die Mehr-

sind Nachkommen von Arbeitern (rataji) auf den Cifliks (Gütern) türkischer Bey's, im Anfang unseres Jahrhunderts aus der Gegend von Skalofer, Cirpan u. s. w. übersiedelt.

1) Staatszeitung „Drzaven Vestnik“, Sofia, 23. December 1880.



zahl erreichte den Bosphorus und füllte die Hauptstadt und Umgebung mit Tausenden hungriger und verzweifelter Familien. Nach dem Friedensschlusse dauerte der Rückzug dieser Flüchtlinge (türkisch muchadzir, bulgarisch beženci) durch drei Jahre. In den Sommermonaten waren alle Straßen voll von solchen traurigen Zügen. Da sah man die ehemaligen Herren des Landes, verarmt, zerlumpt und geistig niedergedrückt, neben ihren mit Ochsen bespannten „Arabas“ und daneben ihre Frauen, welche bei aller Zerrissenheit noch immer einen Fetzen fanden, um das Gesicht nach den strengen Vorschriften des eifersüchtigen islamitischen Gesetzes bis unter die Augen zu verhüllen.

Sedoch die Türken konnten sich mit den neuen Zuständen im Lande nicht befreunden. Viele, besonders die Städter z. B. von Sofia, waren überhaupt nicht heimgekehrt, und nicht wenige Türkendörfer blieben ganz leer. Bald begannen die Zurückgekehrten wieder abzuziehen und mit ihnen auch diejenigen Türken, welche die ganze Kriegszeit ruhig daheim geblieben waren. Diese neue Bewegung dauert noch heute fort. Ihre Ursachen sind sehr verschiedenartig. Die herrschende Stellung der Christen, der Militärdienst im christlichen Heere, die feierliche und öffentliche Ausübung des christlichen Gottesdienstes, die Nivellirung des ganzen Lebens durch viele, für Jedermann bindende Gesetze und polizeiliche Vorschriften sind dem Türken seit jeher widerlich. Außerdem befördert die Pforte diese Bewegung, indem sie den auswandernden Moslims gute Grundstücke zwischen Adrianopel und Konstantinopel, besonders aber in Kleinasien (bei Brussa u. s. w.) anweist. Wandernde Mollahs und Softas agitiren neben ihren religiösen Predigten offen für den Abzug aus dem Land der Gjaurs. In den Jahren 1878 bis 1884 zogen oft ganze Dörfer ab.

Die Regierungen zu beiden Seiten des Balkan haben es leider versäumt, über diese Emigration genaue Listen zu führen und zu veröffentlichen. Selbst eine Vergleichung der Ziffern der Volkszählungen giebt keine richtige Aufklärung. Bulgarien und Rumelien hatten 1880 und 1881 657.337 Türken (ohne den Bezirk von Kyrdzali einzurechnen, der 1886 wieder der Pforte zufiel und 1880 28.380 Türken zählte), das geeinigte Bulgarien 1888 607.331 Türken; die Differenz wäre also nur 50.006. Nun fällt aber in die Jahre 1881 bis 1888 auch die ganze Rückwanderung der Flüchtlinge und deren abermaliger Abzug. Wir können aus amtlichen Quellen nur Beispiele aus drei Kreisen anführen. Aus dem Kreis von Varna sind vom 1. Januar 1881 bis zum 1. August 1889, also binnen 8 $\frac{1}{2}$  Jahren, 12.534 Türken aus-



gewandert, die meisten 1883 (3427). Aus der Okolija Čirpan sind 1884 166 türkische Familien mit 675 Personen, aus der von Sejmen an 250 Familien mit 900 Köpfen abgezogen, und in beiden Bezirken zusammen gab es 1885 in 25 vor dem Jahre 1877 mohammedanischen Gemeinden keinen Türken mehr. Im Kreis von Razgrad wanderten 1882 und 1883 binnen 22 Monaten 15.099 Türken aus. Die Gesamtziffer der Auswanderer dürfte seit 1887 ein Hunderttausend weit überstiegen haben. Die Bewegung dauert immer fort, allerdings in schwächerem Grade: 1888 sind im Kreis von Razgrad wieder 100 türkische Familien, in dem von Šumen 50, 1889 bis 1. August im Kreis von Varna wieder 976 Personen ausgewandert.

Die drei bisher unternommenen Volkszählungen machen eine nähere Vergleichung der Vertheilung der türkischen Bevölkerung möglich. Im Fürstenthum in seinem ursprünglichen Ausmaß bildeten die Türken 1881 nach der Berechnung des bulgarischen Statistikers Sarafov 26·26 Procent, nämlich in der östlichen Hälfte 47·39, in der westlichen bloß 4·64 Procent der Bevölkerung, in der ehemaligen Provinz Ostrumelien 1885 20·5 Procent. Nach der Zählung von 1888 hat das nunmehr geeinigte Fürstenthum 607.331 Türken unter 3,154,375 Einwohnern, also 19·25 Procent. Mehr als fünf Sechstel dieser Türken, 517.692 Seelen, bewohnen zehn Kreise, die von Silistria, Varna, Šumen, Razgrad, Rušuf, Trnovo, Sevljevo nördlich und die von Burgas, Sliven und Chaskoi südlich vom Balkan; der Schwerpunkt der türkischen Bevölkerung liegt also in der Nachbarschaft des Schwarzen Meeres. In den genannten sieben Kreisen nördlich vom Balkan, wo die Türken 1881 47·39 Procent der Einwohner bildeten, waren 1888 davon nur 41·5 Procent anzutreffen, 1881 482.349, 1888 443.436, also um 38.913 Türken weniger. Im Detail wies 1881 die Okolija Osmanpazar das stärkste Procent der Osmanen auf (85·1), die Okolija Elena das schwächste (26·3); 1888 lag das stärkste (90·1) in der seitdem neu zugeschnittenen Okolija Akadynlar im Kreis von Silistria, das schwächste (23·5) in der Okolija der Stadt Silistria selbst. Außer der neu umgrenzten Okolijas des Kreises von Silistria giebt es keinen Bezirk ohne Rückgang des kleinsten Elementes; die kleinste Abnahme weist die Okolija Resarevo, die stärkste die von Popovo im Kreis von Razgrad auf, wo sich der Unterschied des türkischen Bevölkerungsprocentes auf 31 Procent beläuft und wo auch die ganze Bezirksbevölkerung kleiner geworden ist.

Im ehemaligen Ostrumelien ist der Rückgang der Osmanen binnen drei Jahren schon an dem Vergleich der dortigen provinzialen



Zählung 1885 mit der nach der Union 1888 vorgenommenen zu sehen. Der fast rein türkische Bezirk von Kyrdzali an der Arda (1885 97·4 Procent Türken) wurde 1886 nach der Union durch das Constantinopler Protokoll der Pforte abgetreten. Zunächst folgen die Okolijas: Mitos (1885 65·8, 1888 64·8), Karnobad (40·4, 34·7), Muchialos (33·7, 29·0), Kazanlyk (26·7, 25·1), Chasköi (25·0, 23·7). In der Okolija Sejmen an der Marica, die einst überwiegend osmanisch war, sank die türkische Bevölkerung binnen diesen drei Jahren von 6 Procent auf 0·2! Die wenigsten Türken hat der Westen Rumeliens; ganz ohne Türken ist keine rumelische Okolija, jedoch bei manchen wird der Fall schon bald eintreten.

Im Westen des Fürstenthums, wo die Türken meist nur auf die Städte beschränkt waren, haben ein nennenswerthes Procent Türken nur die Okolijas Vidin (7·9) und Lompalanka (4·6). In den Okolijas des Balkans schwinden auch die letzten Reste: Gabrovo 1881 0·1, 1888 00·7 (27 Personen), Trjavna 1881 3·4, 1888 nur 7 Personen u. s. w. Nur 2 bis 6 Personen türkischer Nationalität haben die Okolijas Kula, Iskre und die einst so stark türkische Landschaft von Platica. Ganz ohne Türken sind jetzt die Okolijas Trn, Caribrod, Breznik und Szvor (Kreis von Küstendil).

Der Rückzug der russischen Truppen aus den Provinzen, welche der Türkei verblieben, verursachte unter den dortigen Bulgaren eine ähnliche Bewegung wie 1829. Die Auswanderer (bulgarisch preselenci) zogen aber diesmal nicht in die Ferne über die Donau, sondern blieben in den freigewordenen Bulgarenländern.

Die größte Unruhe machte sich in der Provinz von Adrianopel bemerkbar. Tausende von Bauern von der Maricamündung, aus der Gegend von Feré, Dimotika, Uzunköprü und Erivol (das byzantinische Chariupolis, türkisch Chairebolü), wanderten nach Ostrumelien; Andere aus dem Gebiet von Adrianopel selbst und von Kyrkklisse zogen bis in die verödeten einstigen Türken- und Tscherkessendörfer des Küstenlandes von Varna. Der Bericht der russischen Occupationsverwaltung an die Constituante von Trnovo giebt die Zahl dieser Flüchtlinge aus Südthracien im December 1878 auf fast 50.000 Seelen an. Die russische Verwaltung hatte mit der Einquartierung, Verpflegung und der sanitären Aufsicht über dieselben viel zu schaffen. Eine große Zahl kehrte jedoch bald wieder um, da Keuf Pascha als erster Gouverneur von Adrianopel nach dem Kriege mit den neuen Institutionen Ostrumeliens durch Ordnung und Gerechtigkeit zu wetteifern suchte. Im Kreise von



Barna zählte man 1881 ungefähr 4500 Einwanderer aus dem Vilajet von Adrianopel. In Ostrumelien befanden sich nach der ersten Statistik von 1880 18.173 solche Flüchtlinge (außer 203 Griechen alles Bulgaren), wovon fast die Hälfte sich in dem Kreis von Burgas angesiedelt hatte.<sup>1)</sup> Im Herbst 1880 sah ich sie überall um Stara Zagora, die Weiber von der Maricamündung in malerischen Trachten: gelben Kleidern mit weißem Brustlaß und weit herabhängenden Kopftüchern mit einem schwarzen Turban darauf, durch den das weiße Tuch am Scheitel wieder hervorragt. Man brachte sie in den leeren Türkendörfern unter. Als aber die türkischen Flüchtlinge zurückzukehren begannen, mußten die bulgarischen Einwanderer wieder neue Wohnsitze suchen und zogen von Kazanlyk und Cirpan gegen die beiden Zagora oder bis Sliven und Burgas, wo leichter freier Boden zu finden war; nur dort, wo die Türken sich nicht mehr blicken ließen, konnten die Leute ungehindert bleiben und neue Gemeinden stiften.

Im Westen hatten die Russen außerhalb der Grenze des Fürstenthums nur den Kreis von Dzumaja an der Struma besetzt. Bei der Räumung desselben zog ein großer Theil der Einwohner über die neue Grenzlinie; daran schlossen sich neue Flüchtlinge aus dem Innern Makedoniens. Im Winter 1878/79 überstieg ihre Zahl in den Grenzbezirken 20.000 Seelen, jedoch gingen die meisten wieder zurück. Im folgenden Winter 1879/80 gab es in den Bezirken von Dupnica und Küstendil an 7000 makedonische Emigranten, welche der bulgarischen Regierung manche Sorge bereiteten. Sie kamen und gingen fortwährend über die Grenze und konnten sich weder zum Bleiben, noch zur Ansiedelung an den angewiesenen Orten, noch zur Rückkehr entschließen. Endlich zerstreuten sie sich; man findet sie jetzt in dem Grenzgebiet, in den Städten wie Sofia und Zlatica, im Tuzlúk und in Varna.<sup>2)</sup>

Die Befreiung des Vaterlandes erweckte auch bei solchen Bulgaren, deren Voreltern in ferne Landschaften gezogen waren, die Sehnsucht nach der Heimath. Es meldeten sich halbvergeffene Landsleute aus Kleinasien. Dieselben theilen sich, so viel ich erfahren konnte, in

<sup>1)</sup> Dort sitzen die neuen Ansiedler gleichfalls meist in den ehemaligen Tischerfendörfern: in Nivadzik (südlich von Rusokastro) Leute aus verschiedenen Orten des Vilajets von Adrianopel, in Demirdes (westlich von dort) 39 Familien aus der Gegend von Mustafa Pascha Palanka, in Gergebunar 90 Familien aus Kobčaz (bei Skhrkliffé) u. s. w.

<sup>2)</sup> Im Tuzlúk in Mostanlar und Chodzalar; einige Hundert in Dertvent bei Eszi Dzumaja zogen bald westwärts in die Gegend von Kesarovo.



zwei Gruppen. Die Einen saßen angeblich in 21 Dörfern in der Gegend von Muhlalič bei Brussa, wo sich ihre Vorfahren vor 100 Jahren niedergelassen haben sollen; die Anderen, älteren Ursprunges, bewohnen das Dorf Khyz-Devbend zwischen Brussa und Inik (Nikaea). Sie sollen aus verschiedenen Gegenden Thrakiens stammen, von Dimotika, Cirpan u. s. w., und sprechen halb türkisch, auf dem Wege zur vollständigen Entnationalisirung begriffen. Mit den europäischen Bulgaren waren sie nur durch in Smyrna ansässige bulgarische Kaufleute und durch die wandernden Tuchscherer (Abadžis) von Kopristica in Verbindung, welche die Märkte Anatoliens besuchen.<sup>1)</sup> Ungefähr ein Tausend derselben hat sich seit 1880 in den Kreisen von Varna und Svištov, sowie im Tuzluf niedergelassen.<sup>2)</sup>

Auch aus näheren Ländern kam solcher Zufluß. In dem Kreis von Svištov (689 Personen in Deli-Süle) siedelten sich katholische Bulgaren aus dem Banat an. In den Kreis von Vompalanka kehrten zwei Ortschaften aus Rußland zurück, welche seit 1861 die Dörfer Caricin und Ternovka im Taurischen Gouvernement bewohnt hatten. Im Kreis von Varna giebt es an 1000 Bulgaren aus der rumänischen Dobrudza. Aus den Colonien Bessarabiens, besonders aus der Stadt Bolgrad, und aus den rumänischen Städten, wie Galatz und Braila, ist der größte Theil der gebildeten Classe der dortigen Bulgaren in das Fürstenthum gezogen, wo sich die Bessaraber im politischen Leben bald bemerkbar machten.

<sup>1)</sup> Von Khyz-Devbend schreibt Dr. Salvatori 1808 in einem Briefe (abgedruckt in Dobrofsky's „Slovanka“ 1814, S. 86), das Dorf sei nur von Bulgaren bewohnt, und zwar hätten sich vor zwei Jahrhunderten (saran circa due secoli) hier sieben im Vaterlande „per motivo di religione“ verfolgte Familien niedergelassen. Salvatori fand 150 Familien vor, welche Flachsbau, Seidenzucht und Obstgärtnerei betrieben. Bei Sonnenaufgang sah er zahlreiche Frauen und Mädchen Flachs brechen „ilari in volto e salutando il sole eoi loro canti“. Vielleicht stammt die Bevölkerung aus dem gleichnamigen Khyz-Devbend (bulgarisch Momina Klisura) im Quellgebiet der Marica. Slavefkov schreibt in der bulgarischen Zeitschrift „Citaliste“ (Konstantinopel 1871, S. 661), diese Bulgaren seien in die Eparchie von Khyzikos am Ende des 18. Jahrhunderts eingewandert und dürften an 10.000 Seelen stark sein. Dsefkov bemerkt in der Zeitschrift der bulgarisch literarischen Gesellschaft in Sofia XXI (1887, S. 49), es seien 10 bis 15 Dörfer bei den Dardanellen, ungefähr 25 (darunter Bandardma) an der Küste bei Brussa und das genannte Khyz-Devbend.

<sup>2)</sup> Im Kreis von Svištov 1884 82 Familien mit 470 Personen in Deli-Süle, Akšar, Alegandrovo, im Kreis von Varna 209 Personen in Skozludza und Arajlari, in der Landschaft Tuzluf eine Anzahl in Kurudzi-bren.



Neben dieser Einwanderung von außen dauert die innere Umsiedelung unaufhörlich fort. Die Hochländer von Teteven ziehen in die Ebene von Rachovo, die von Sevlijevo und Gabrovo in das Flachland zwischen Trnovo und Svištov, die von Trjavna und Elena meist in den durch türkische Emigration verödeten Kreis von Razgrad, die von Kötel, wie früher, in die Dobrudza. Es sind verlassene, türkische, tatarische und tscherkessische Dörfer, in denen sie ihre neue Heimath finden. Die Strömung wendet sich den besten und fettesten Aekern zu; in Tuzlúk will sich Niemand ansiedeln, denn dieses Land ist ja nicht viel besser als die Lehnen und Vorhügel der Balkankette bei Elena und Trjavna. Die Regierung selbst unternahm nicht viel zur Regelung dieser Strömung und überließ diese Umsiedelungen dem privaten Kauf oder Verkauf, höchstens daß den neuen Colonisten durch Steuerermäßigungen Erleichterungen geschaffen oder ihnen die Wohnsitze speciell angewiesen wurden. Im ehemaligen Tatarendorfe Galovo an der Donau bei Rachovo hat die Regierung z. B. auch Veteranen aus den bulgarischen Freiwilligencorps im russisch-türkischen Kriege angesiedelt. Nach einer amtlichen Tabelle, die ich im December 1881 einsehen konnte, zählte man damals im Fürstenthume an 40.000 neue Colonisten in ungefähr 8000 Familien. Darin sind die Flüchtlinge aus Makedonien und dem Vilajet von Adrianopel eingerechnet, aber der größere Theil der Ziffer entfällt jedenfalls auf die Ansiedler aus den heimischen Bergen. Die Regierung gab ihnen damals 250.000 Francs zum Ankauf von landwirthschaftlichen Geräthen. Das beste Zeugniß der Intensität dieser ganzen Bewegung ist der Umstand, daß von den 338 christlichen Dörfern des Bisthums von Varna und Sumen nicht weniger als 135 seit dem russisch-türkischen Krieg neu colonisirt sind, sämmtlich von Bulgaren.

Die Auswanderung aus den armen, kalten Balkanthälern wendet sich neuerdings auch südwärts. Aus den Bergen von Gabrovo und Trjavna ziehen einzelne Familien in die fruchtbaren Bezirke von Kazanlyk und Stara Zagora am Südfuß des Gebirges. Auch im Süden hat der ältere Zug aus der Gegend Cirpan zum Meere nicht aufgehört; 1883 sind von dort 198 Familien theils nach Burgas, theils in die Donau-gegenenden gezogen, wo die Ländereien oft zu Spottpreisen feil waren.

Von Ausländern hat man nur an 30 Familien Montenegriner im Tuzlúk (in Balabanlar) angesiedelt, sowie einige serbische Emigranten ebendasselbst (Dzumalykvi), jedoch beide sind, soviel mir bekannt ist, wieder weggezogen.



Die starke Emigration der Türken führte bei dieser inneren Umsiedelung des bulgarischen Elementes zu keiner Entvölkerung des Landes und auch zu keiner Verringerung der Bevölkerung, ja die Einwohnerzahl des Fürstenthums befindet sich in einem steten Wachsthum. Nach den bisher vom fürstlich-bulgarischen statistischen Bureau herausgegebenen vier Jahrgängen (1881 bis 1884) der Berichte über die Bewegung der Bevölkerung in Nordbulgarien entfallen auf das Jahr durchschnittlich 9·6 Heirathen, 37·2 Geburten und 18·4 Todesfälle pro Mille. In Südbulgarien entfielen in den Kreis von Stara Zagora, der durch die nationalökonomischen Arbeiten des fleißigen Athanas Nliev am besten bekannt ist, 1884 auf 1000 Einwohner gleichfalls 10 Hochzeiten, 42·9 Geburten und 15·3 Sterbefälle. Es giebt also jährlich einen Ueberschuß von rund 18 Geburten über die Todesfälle pro Mille. Der Zuwachs der Bevölkerung in Nordbulgarien war binnen sieben Jahren, 1881 bis 1888, stetig, aber in den einzelnen Landschaften ungleich; z. B. im Kreis von Varna 22·2 Procent (der Kreis erhielt aber indessen bei der neuen Abgrenzung einen Zuwachs von 34 Dörfern), Kreis Küstendil 13·8, Kreis Vidin 11·4. Im ehemaligen Ostrumelien ist eine Vermehrung bereits binnen drei Jahren, 1885 bis 1888, kenntlich: Kreis Tatar-Bazardzik um 3·7, Kreis Stara Zagora 3·5 Procent.

Die langsame innere Colonisation wird allmählich zu einer Ausgleichung der äußerst verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung führen. Nach den Resultaten der neuesten Volkszählung hatten z. B. die gebirgigen Kreise von Sevlijevo (darin die Balkanlandschaften an der oberen Jantra und Rusica) 49·5 und von Trnovo 42·0 Einwohner auf 1 Quadratkilometer, dagegen die äußerst fruchtbaren Ebenen des Kreises von Varna nur 24·7, Tatar-Bazardzik 23·9 und Burgas sogar bloß 18·7 Einwohner per Quadratkilometer. Die Colonisation führt naturgemäß auch zu einer gesteigerten Urbarmachung des Bodens, besonders nachdem das in der Türkenzeit geltende Verbot der Urbarmachung von Hutweiden abgeschafft worden ist.

Viele sind der Meinung, daß die türkische Bevölkerung ebenso wie in Griechenland und Serbien mit der Zeit ganz verschwinden wird. Es ist aber nicht außeracht zu lassen, daß sie in Bulgarien bei weitem zahlreicher war als dort und sich keineswegs auf Städter und reiche Grundherren beschränkte. Ein starker Ueberrest der osmanischen Ackerbauer dürfte immerhin zurückbleiben.